



ARGUMENTE 2016

GUTE ARBEIT. GUTES LEBEN. GUTES LAND.

LANDTAGS-
FRAKTION

BADEN-
WÜRTTEMBERG



SPD

Impressum

Herausgeber:
SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Telefon 0711 2063-711
zentrale@spd.landtag-bw.de
www.spd.landtag-bw.de
www.facebook.com/spdlandtagbw
www.twitter.com/spdlandtagbw

Verantwortlich:
Helmut Seidel

Redaktion:
Martin Mendler

Titelseite:
Werbeagentur Know-How, Herrenberg



Argumente 2016

Inhaltsverzeichnis

Bildung

Frühkindliche Bildung
Ganztagsgrundschule
Gemeinschaftsschule
Regionale Schulentwicklung
Realschule
Unterrichtsversorgung
Inklusion
Sachkosten Schulen

Wissenschaft

Hochschulfinanzierungsvertrag
Landeshochschulgesetz
Studiengebühren
Verfasste Studierendenschaft
Stellenentfristung an Hochschulen
Studentenwohnheime
Musikhochschulreform
Kulturförderung
Gedenkstättenförderung

Wirtschaft

Industrie 4.0
Fachkräfte
Bildungszeitgesetz
Berufliche Bildung
Wohnungsbau

Finanzen

Haushaltskonsolidierung
Steuergerechtigkeit I – Steuerverwaltung
Steuergerechtigkeit II – Steuerhinterziehung
Sanierungsstauabbau
Kommunen

Integration und Flüchtlinge

Flüchtlingsaufnahmegesetz
Partizipations- und Integrationsgesetz
Integrationsarbeit der Kommunen

Sozialpolitik

Mindestlohn
Inklusion von Behinderten
Pflegekammer

Innenpolitik

Gemeindeordnung
Polizeistrukturereform
Informationsfreiheitsgesetz
Islamistischer Terror
Einbruchskriminalität
Cyberkriminalität

Umwelt und Energie

Klimaschutz
Windenergie
Wassergesetz
Hochwasserschutz

Verkehr und Infrastruktur

Landesstraßen
Bundesfernstraßen
Öffentlicher Personennahverkehr
Schienenpersonennahverkehr
Eisenbahnverkehr

Ländlicher Raum

Jagdgesetz
Nationalpark Schwarzwald

Recht und Verfassung

Landesverfassung
Verfassungsschutz
Bewährungs- und Gerichtshilfe
Justizvollzugsanstalt Offenburg
Gerichtsvollzieher

Erfolgsbilanz

Im „Pakt für die Familien“ hat die Landesregierung mit den Kommunen vereinbart, dass das Land zukünftig 68 Prozent der Betriebsausgaben für einen Kitaplatz fördert. Die Zuweisungen stiegen demnach von 129 (2011) Millionen Euro auf 469 Mio. Euro (2012). Im Jahr 2015 betragen diese 610 Mio. Euro und 2016 voraussichtlich auf 795 Mio. Euro. In der Kindertagespflege steigen die Landeszuschüsse anteilig von 12 Mio. Euro 2011 auf 48 Mio. Euro 2015. Ein weiterer Schritt zu mehr Bildungsgerechtigkeit liegt in der Ausweitung der Sprachförderung. So stieg die Förderung auf derzeit 21 Mio. Euro (2015). Weitere Mittel in Höhe von 3,7 Mio. Euro bzw. 1,2 Mio. Euro wurden für die Förderung von Flüchtlingskindern zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Wir sind in Abstimmung mit den Verbänden in der Erzieherausbildung mit der Praxisintegrierten Ausbildung (PIA) 2012 einen neuen Weg gegangen, den steigenden Personalbedarf zu bedienen. Durch die duale, dreijährige PIA mit einer monatlichen Ausbildungsvergütung in Höhe von durchschnittlich 800 Euro zeigt sich, dass man mehr männliche Bewerber und Quereinsteiger aus anderen Berufen für den Erzieherberuf gewinnen kann. Über 1.400 Schülerinnen und Schüler befinden sich 2015 in der PIA-Ausbildung. Rund 500 haben diese im Sommer 2015 erfolgreich abgeschlossen.

Auf eine vollzeitbeschäftigte Kita-Fachkraft kommen in Baden-Württemberg durchschnittlich 3,1 ganztags betreute Krippen- oder 7,7 Kindergartenkinder. Günstiger sind die Personalschlüssel in keinem anderen Bundesland. Damit ist es gelungen neben einem starken Ausbau auch die Qualität zu verbessern. Kurzum: Grün-Rot hat Baden-Württemberg von der Abstiegsbedrohung in der CDU-Zeit nach vorne auf einen Spitzenplatz im Bundesländervergleich gebracht.

Hintergrundinformationen

Die CDU hat die Herausforderungen für einen erfolgreichen U3-Ausbau verschlafen. Trotz des bevorstehenden Rechtsanspruchs gab es eine viel zu geringe Dynamik im Ausbau der Krippenplätze sowie eine schlechte Versorgungssituation in zahlreichen Kommunen. Ferner hat es Schwarz-Gelb versäumt, die Ausbildungskapazitäten im Bereich der Erzieherinnenausbildung frühzeitig an die erkennbaren Erfordernisse anzupassen. Zur teilweisen Refinanzierung der hohen Investitionen in die frühkindliche Bildung hat Grün-Rot die Grunderwerbssteuer von 3,5 % auf 5 % angehoben.

Angriffe der CDU

Obschon die CDU in ihrer Regierungszeit das Land bei der frühkindlichen Bildung nicht wirklich voran brachte, erntet Grün-Rot nach seinen gewaltigen Anstrengungen wohlfeile Kommentare wie „Es darf ruhig ein bisschen mehr sein“. Fehlzanzeige herrscht bei einem ernsthaften Finanzierungsvorschlag.

Weitere Materialien

[Ländermonitor 2015- der Bertelsmann-Stiftung](#)

[Pakt für Familie](#)

[Kultusministerium Baden-Württemberg – Frühe Bildung](#)

[Bildungsberichterstattung: Frühkindliche Bildung in Baden-Württemberg](#)

Erfolgsbilanz

46 Jahre lang hat sich die CDU geweigert, die steigende Nachfrage nach Ganztagsgrundschulen in ein Gesetz zu überführen. Stattdessen hat sie über 1.200 Schulversuche genehmigt. Baden-Württemberg war 2011 das Bundesland mit der niedrigsten Ausbaquote im Ganztagsbereich. Eltern und Schulträger hatten keine Rechtssicherheit. Durch die Verankerung der Ganztagsgrundschule und der Förderschule im Schulgesetz hat Grün-Rot verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen, die Ausstattung verbessert und die Flexibilität erhöht. Das Ergebnis: Zum Schuljahr 2015/16 steigt die Zahl der öffentlichen Ganztagsgrundschulen auf 515 der rund 2.400 Grundschulen. Dies entspricht einem Plus gegenüber 2011/12 (339) von über 50 Prozent.

Hintergrundinformationen

- Unser Ziel: Bis 2023 sollen 70 Prozent der Grundschulen im Land ein Ganztagsangebot ermöglichen. Die Landesregierung investiert für den Ausbau bis zu 1.920 Deputate bei den Grundschulen und bis zu 143 Deputate bei den Förderschulen - je nach Wahlverhalten der Schulträger. Dem Maximalaufwand von rund 1.920 Deputaten würde rund 147 Millionen zuzüglich 10,6 Millionen Euro für die Grundstufen der Förderschulen pro Jahr entsprechen.
- Die Ganztagsgrundschule kann nachweislich zu mehr Bildungsgerechtigkeit und einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen.
- Die gesetzliche Verankerung erfolgte auf Basis einer Einigung mit den Kommunalen Landesverbänden. Ihnen zufolge hätte es eine solche Einigung mit Schwarz-Gelb nie gegeben.
- Mit der Möglichkeit zur Monetarisierung von Deputatsstunden und der Vereinbarung mit zahlreichen Verbänden haben wir darüber hinaus ein Finanzierungskonstrukt für qualitativ gute Kooperationen von GTS und Zivilgesellschaft geschaffen (1 Deputatsstunde = 1.800 Euro).

Angriffe der CDU

Die CDU hat sich beim Thema GTS selbst Untätigkeit und Mutlosigkeit vorgeworfen. Nun kritisiert man nicht die Ganztagsgrundschule als solche, sondern bei der Ausgestaltung die fehlende Flexibilität bzw. den Zwang und die mangelnde Ressourcenausstattung. Richtig ist: Die Opposition verwechselt Flexibilität mit Beliebigkeit. GTS ist jedoch kein „Bällebad bei Ikea“, sondern basiert auf einem rhythmisierten, pädagogischen Konzept. Schulen brauchen Planungssicherheit und einen verbindlichen zeitlichen Rahmen. Flexibilität gibt es bei der Organisationsform dennoch. So können Schulen zwischen der offenen oder der gebundenen Form sowie zwischen den Zeitmodellen 3 oder 4 Tage à 7 oder 8 Zeitstunden wählen. Auch für den ländlichen Raum und kleine Grundschulen ist eine GTS möglich. Denn die Mindestgröße von 25 Kindern kann auch klassenübergreifend erreicht werden. Ferner hat sich die Ausstattung mit zusätzlichen Lehrkräften für den Ganztagsbetrieb gegenüber dem Status Schulversuch verbessert. Im alten Modellversuch bekam eine GTS pro Klasse für 4 Tage à 8 Std. acht zusätzliche Deputatsstunden für den Ganztagsbetrieb, mit dem Gesetz sind es nun 12 Deputatsstunden (+4). Die Schulleitung erhält jetzt eine zusätzliche Deputatsstunde zur Koordinierung von Kooperationen.

Weitere Materialien

[Gesetzesbeschluss des Landtags zur Änderung des Schulgesetzes](#)

[Informationen des Kultusministeriums zur Ganztagsgrundschule](#)

[Broschüre der SPD-Landtagsfraktion zur Ganztagsgrundschule](#) (kostenlos bestellbar als gedrucktes Heft)

Erfolgsbilanz

Seit Regierungsbeginn 2011 stieg bis 2015 die Zahl der öffentlichen Gemeinschaftsschulen von 42 auf 271. Die Anzahl der Schüler nahm in diesem Zeitraum ebenfalls zu – von 2.063 auf 34.960.

Hintergrundinformationen

- Pädagogische Gründe für die GMS: Längeres gemeinsames Lernen, mehr Ganztagsangebote, mehr Inklusion, mehr individuelle Förderung, mehr Bildungsgerechtigkeit.
- Schulstrukturelle Gründe für GMS: Rückläufige Schülerzahlen, verändertes Schulwahlverhalten, Erhalt eines möglichst wohnortnahen, weiterführenden Schulangebots im ländlichen Raum
- GMS wurde maßgeblich von Lehrern gefordert, um mehr pädagogische Freiheiten zuzulassen.
- Grundsätzliche Befürworter: DGB, GEW, Handwerkskammertag, IHK Stuttgart, Städtetag, Landeselternbeirat, Landesschülerbeirat, Landesschulbeirat.
- Antrag auf GMS kann nur auf Wunsch des Schulträgers eingereicht werden. Rund ein Drittel der Städte und Gemeinden haben dies mit Zustimmung der CDU getan.

Ulrich Lusche MdL (CDU): *Zwar habe auch er selbst als Mitglied des Lörracher Gemeinderats der Einführung der Gemeinschaftsschule zugestimmt, dies jedoch nur, „da sie von vielen Seiten gewünscht wurde“. Zeitung „Die Oberbadische“ vom 28.11.2014*

Günther Bächle, CDU–Chef im Enzkreis: *„meinen Wolf, Hawk und Co. nur die Wähler der Grünen und der Roten würden ihre Kinder auf die Gemeinschaftsschule schicken. Es sind auch Schwarze, die sich Ihre Schule nicht kaputt reden lassen ... (www.guenther-baechle.de/blog/index.php), vom 19.08.2015*

Angriffe der CDU

- CDU behauptet, die GMS werde gegenüber anderen Schularten bevorzugt behandelt.

Richtig ist, dass der rechnerisch benötigte „Lehrerwochenstundenbedarf je Schüler“ quasi dem der Haupt-/Werkrealschule (HS/WRS) entspricht und sich nur gering von Gymnasium (GY) und Realschule (RS) unterscheidet (HS/WRS: 1,51; RS: 1,38; GY: 1,48; GMS: 1,59). Des Weiteren verbessert sich der Wert bei den Realschulen durch die Steigerung der Poolstunden ab 2015/16.

Richtig ist, dass der Sachkostenbeitrag (SKB) für die GMS in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden sich zeitlich befristet an der Kostenentwicklung der Haupt- und Werkrealschule orientiert, bis ein eigenständiger Richtwert ermittelt werden kann. Aufgrund der Relation von sinkenden Schülerzahlen und hohen Fixkosten liegt der SKB für die Haupt-/Werkrealschulen deutlich über dem der Realschulen und Gymnasien (2015: HS/WRS/GMS: 1312 Eur, RS: 651 Eur, GY: 680 Eur). Eine deutliche Diskrepanz gab es schon bei Schwarz-Gelb. Der SKB wird nach einem statistischen Verfahren bestimmt und nicht politisch festgesetzt.

- CDU behauptet, dass das Lernen in heterogenen Gruppen Schüler und Lehrer überfordere.

Richtig ist, dass die Einführung einer Schulart einen Entwicklungsprozess durchläuft und Verbesserungen wie an anderen Schulen kontinuierlich erforderlich sind. Die Hirnforschung hat jedoch klar belegt, dass Lernen ein höchst individueller Prozess und nicht im Gleichschritt erfolgt. Darauf reagieren GMS und andere Schularten.

- CDU behauptet, dass die Landesregierung ein Gutachten über die GMS „unter Verschluss halte“.

Richtig ist: Hierbei handelt es sich um einen Zwischenbericht zu zwei Schulklassen von Nov. 2014, der seitens der Begleitforschung nur der Geschwister-Scholl-Gemeinschaftsschule in Tübingen (und nicht dem Kultusministerium) für schulinterne Qualitätsentwicklungsprozesse vertraulich zur Verfügung gestellt wurde. Er kann keinesfalls verallgemeinert werden. Die im Auftrag des Kultusministeriums erstellte Wissenschaftliche Evaluation zur Qualität der GMS wird noch vor der Landtagswahl veröffentlicht.

- CDU kündigt an, sie würde in Regierungsverantwortung keine weiteren GMS genehmigen.

Diese Positionierung ist eine Kampfansage an den ländlichen Raum, da in Anbetracht sinkender Schülerzahlen nur durch Zusammenschluss von Schularten ein wohnortnahes Schulangebot mit allen Abschlüssen aufrechterhalten werden kann. Die CDU selbst bietet kein schlüssiges und zukunftstaugliches Konzept, sondern setzt weiterhin auf eine Vielgliedrigkeit.

Weitere Materialien

[Schulgesetz zur Gemeinschaftsschule mit Anhörungsergebnissen](#)

[Informationen zu Antragsverfahren und pädagogischem Konzept](#)

[Broschüre des Kultusministeriums zur Gemeinschaftsschule](#)

[Präsentation des Kultusministeriums zur Gemeinschaftsschule](#)

[Video des Kultusministeriums zur Gemeinschaftsschule](#)

[Homepage des Kultusministeriums mit Fragen und Antworten zur Gemeinschaftsschule](#)

[Weitere Materialien des Kultusministeriums zur Gemeinschaftsschule](#)

[Richtigstellung der Forschergruppe zu vermeintlichem Gutachten über die Gemeinschaftsschule](#)

Erfolgsbilanz

Seit 1973 gab es keinerlei Fortschreibung einer Regionalen Schulentwicklung. Grün-Rot hat hingegen auf die Verunsicherung bei Schulen und Schulträgern schnell und pragmatisch reagiert.

Gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden wurde 2014 eine grundsätzliche Einigung über die Verankerung der Regionalen Schulentwicklung im Schulgesetz getroffen. So gelten zukünftig Mindestschülerzahlen bei der Gründung von weiterführenden Schularten. Um ein entsprechend wohnortnahes Schulangebot zu erhalten, müssen Schulträger miteinander ins Gespräch kommen und sich auf eine regionale Schulstruktur einigen. 93 Prozent von bislang 125 Verfahren zur regionalen Schulentwicklung erfolgen im Konsens unter den unterschiedlichen Schulträgern.

Hintergrundinformationen

Die Abkehr vom bisherigen dreigliedrigen Schulsystem gründet sich auf einem starken Schüler-rückgang und einem veränderten Schulwahlverhalten. Dieser Trend ist seit zwei Jahrzehnten erkennbar. Um ein möglichst zahlreiches wohnortnahes Schulangebot in der Fläche zu erhalten, gilt es mehrere Schulabschlüsse unter einem Dach anzubieten. Unser langfristiges Ziel ist es, ein Zwei-Säulen-System, bestehend aus Gymnasium und einer integrativen Säule (Gemeinschaftsschule, Realschule) zu etablieren.

Hauptakteur der regionalen Schulentwicklung ist der Schulträger. Im Rahmen eines intensiven Dialogs der Beteiligten vor Ort gilt es, eine tragfähige Lösung über die „Schullandschaft mit Zukunft“ zu erarbeiten. Das Kultusministerium entscheidet nur im Dissens.

Eine Nachhaltigkeit weiterführender Schulen ist bei der Neueinrichtung gegeben, wenn diese in der Eingangsstufe voraussichtlich mindestens 40 Schülerinnen und Schüler haben. Für die Neueinrichtung allgemein bildender Gymnasien liegt die Mindestschülerzahl bei 60 Schülern. Ebenso viele Schüler müssen für die Gründung einer Sekundarstufe II an einer Gemeinschaftsschule in Klassenstufe 9 prognostiziert werden.

Die Mindestschülerzahlen gelten für Neugründungen. Für bestehende Schulstandorte gilt ein Bestandsschutz. Eine kritische Größe ist erst erreicht, wenn die Schule in zwei aufeinander folgenden Jahren weniger als 16 Schülerinnen und Schüler in der Eingangsklasse aufweist und keine Regionale Schulentwicklung stattfindet. Von der Aufhebung wird abgesehen, wenn ein entsprechender Bildungsabschluss in zumutbarer Erreichbarkeit nicht angeboten wird.

Grundschulen sind von der Regionalen Schulentwicklung nicht berührt. Es gilt auch weiterhin der Grundsatz: Kurze Beine, kurze Wege. Für die berufliche Schule gilt eine eigene Rechtsverordnung.

Angriffe der CDU

Die CDU bezeichnet das Gesetz zur Regionalen Schulentwicklung als „Schulschließungsprogramm“.

Richtig ist: Die CDU hat jahrelang zugesehen, wie die Haupt- und Werkrealschulen und die Schulen im Ländlichen Raum unkontrolliert in die Knie gehen. So ging die Zahl der Haupt-/Werkrealschulen von 2000 bis 2011 von über 1.200 auf rund 860 zurück. Das ist unterlassene Hilfeleistung durch Unfähigkeit. Das dogmatische Festhalten am dreigliedrigen Schulsystem verhinderte eine nachhaltige Weiterentwicklung.

Auch CDU-Fraktionsvorsitzender Guido Wolf befindet sich – wenn auch noch schwammig und herumeiernd – auf dem Weg zu einem zweigliedrigen System. Bereits im August 2014 kommentierte die „Stuttgarter Zeitung“: „Letztlich laufen Wolfs Vorschläge wieder auf ein Zwei-Säulen-Modell im Schulsystem hinaus. Ganz so riesig ist der Unterschied also nicht.“

Weitere Materialien

[Gesetz zur Regionalen Schulentwicklung mit Anhörungsergebnissen](#)
[Regierungserklärung des Kultusministers zur Regionalen Schulentwicklung](#)

Thema	Realschulen
-------	-------------

Erfolgsbilanz

Die grün-rote Landesregierung hat der Realschule zum ersten Mal zusätzliche Poolstunden zur individuellen Förderung zugeteilt. Zunächst 1,5 dann 2,2. Seit dem Schuljahr 2015/16 sind es sechs Poolstunden pro Zug. Des Weiteren ist ein schrittweiser Aufwuchs auf zehn Poolstunden bis zum Schuljahr 2018/19 bereits beschlossen.

Seit 2014/15 können alle Realschüler optional in Klassenstufe 9 bereits an der Hauptschulabschlussprüfung für Schulfremde teilnehmen. Ab 2016/17 bietet die Realschule auch auf regulärem Wege den Hauptschulabschluss an und entwickelt sich damit zu einer integrativen Schulart weiter. Mit der Einführung der Kompetenzanalyse 2013/14 an Realschulen mit anschließender individueller Förderung bzw. Stundentafelerweiterung erhalten die Realschulen weitere 2 Lehrerwochenstunden pro Zug. Das Angebot der bilingualen Züge an Realschulen wird sukzessive um 2 Standorte pro Schuljahr bis zum Erreichen des Ziels von 20% aller landesweiten Realschulen ausgebaut.

Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie Schüler-Lehrer-Koeffizient an den öffentlichen und privaten Realschulen in Baden-Württemberg in den Schuljahren 2010/2011 bis 2014/2015				
Schuljahr	Anzahl Schülerinnen und		Schüler je	
	öffentlich	privat	öffentlich	privat
2010/2011	231.946	13.406	17,6	16,9
2011/2012	231.181	13.825	17,2	16,3
2012/2013	229.633	14.470	17,0	17,0
2013/2014	224.569	14.781	16,7	16,0
2014/2015	216.713	14.918	16,5	15,7

*) Vergütete Wochenstunden der Teilzeit- und sonstigen Beschäftigten (einschl. der Ermäßigungen und Anrechnungen) sowie die Überstunden der vollzeitbeschäftigten Lehrkräfte wurden in Vollzeitlehrer-Einheiten umgerechnet Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Hintergrundinformationen

Realschulen sind weiterhin fester Bestandteil der Schullandschaft und künftig Teil der integrativen Säule in einem Zwei-Säulen Modell. Durch die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft galt es der Realschule neue Optionen und Entwicklungsperspektiven zu ermöglichen. Das neue Konzept sieht eine gemeinsame Orientierungsstufe in den Klassen 5 und 6 vor. Wobei die Versetzungsentscheidung nach Klasse 5 ausgesetzt wird. Noten gibt es weiterhin. Nach Klasse 6 unterrichtet die Realschule Schüler in einer Klasse auf zwei möglichen Lernniveaustufen, die entweder auf den Haupt- oder Realschulabschluss vorbereiten.

Verbessern oder verschlechtern sich die Schulleistungen, können die Schüler zum jeweiligen Schulhalbjahr das Lernniveau wechseln. Eine Trennung der Schüler nach Niveaustufen ist in einem begrenzten Umfang in den Fächern Mathematik, Deutsch und der 1. Fremdsprache möglich. Schüler, die in Klasse 9 den Hauptschulabschluss machen, sollen im Anschluss die Möglichkeit erhalten, an der Schule ebenfalls den Realschulabschluss erwerben zu können.

Das neue Konzept hat das Kultusministerium mit Unterstützung der GEW und der Direktorenvereinigung der Realschulen entwickelt. Es ist eine Reaktion auf die sinkenden Schülerzahlen und soll zugleich verhindern, dass der Hauptschulabschluss ausschließlich an der Gemeinschaftsschule angeboten wird. Für Lehrkräfte besteht durch die Niveauunterscheidung die Möglichkeit einer differenzierten Bewertung, ohne alle Schüler über einen Kamm scheren zu müssen.

Angriffe der CDU

Die CDU spielt sich als Retter der Realschulen auf und wirft der Landesregierung vor, die Realschule gegenüber der Gemeinschaftsschule zu benachteiligen. Richtig ist, in der eigenen Regierungszeit der CDU besaß die Realschule keine Aufmerksamkeit und selbst in der Opposition gibt es keinerlei konkrete Aussagen, ob und in welcher Höhe die Realschulen zusätzliche Mittel (Lehrer, Poolstunden) erhalten sollen.

Hervorzuheben ist auch, dass die grün-rote Landesregierung erstmals in der Schulgeschichte den Realschulen Poolstunden für eine individuelle Förderung bereitgestellt hat und die Zahl der Poolstunden schrittweise auf 10 erhöhen wird.

Die CDU wirft Grün-Rot weiter vor, mit der Weiterentwicklung der Realschule und dem Anbieten des Hauptschulabschlusses aus der Realschule quasi eine Art „Gemeinschaftsschule light“ zu machen. Richtig ist indessen, dass sich die Vorstellungen der CDU gegenüber dem Regierungskonzept nur in einem Punkt unterscheiden. Während Grün-Rot den Bildungsweg möglichst bis zur 8. Klasse offen halten will, möchte die CDU bereits nach Klasse 6 gleichsam in Gewinner und Verlierer schubladisieren und Züge einrichten.

Weitere Materialien

[Schulgesetz zum Realschulkonzept mit Anhörungsergebnissen](#)
[Homepage des Kultusministeriums: Weiterentwicklung der Realschule](#)

Erfolgsbilanz

2011/2012:

- Streichung von 711 Lehrerstellen zurückgenommen;

2012/2013:

- 3.300 freiwerdende Lehrerstellen (durch Ausscheiden des Doppeljahrgangs G8/9 im System belassen);
- Gewährung einer Kooperationsstunde Kindergarten - Grundschule (rd. 90 Deputate);
- Einführung schrittweise Erhöhung der Poolstunden an Realschulen: +1,5 Lehrerwochenstunden/Zug 2012/13, +0,7 LWS/Zug 2013/14, +3,8 LWS/Zug 2015/16;
- Erhöhung der Poolstunden an Gymnasien: +1 LWS je Zug 2012/13, +0,7 LWS je Zug 2013/14 (2015 insgesamt 11,7 LWS je Zug);
- 2012 und 2013 Erhöhung der festen Krankheitsreserve um je 200 Stellen auf 1666;

2013/2014

- Bereitstellung eines jährlichen „Feuerwehrfonds“ für flexible Vertretungskräfte: 74 Mio. (2015);
- Einführung der Kompetenzanalyse an Realschulen mit anschließender individueller Förderung bzw. Stundentafelerweiterung um 2 LWS je Zug;

2014/2015:

- Halbierung des Unterrichtsdefizits an beruflichen Schulen von 4,4 % (2011) auf 2,2 % (2014);
- neues Ganztagsschulkonzept für Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen mit verbesserter Ressourcenausstattung;
- Stetige Erhöhung der Lehrerdeputate für Inklusion (2014/15: 200, 2015/16: 200);

2015/2016:

- Stärkung der Bildungsreformen und Herausforderungen (Ganztag, Inklusion, Flüchtlinge) haben Vorrang vor einem Stellenabbau. Zukünftige Lehrerbedarfsprognose richtet sich anhand der konkreten Schülerprognose des Statistischen Landesamts aus, die im Turnus von zwei Jahren erscheint;
- Rekordeinstellung von fast 6.000 Lehrkräften. 900 Lehrerstellen für Umsetzung bildungspolitischer Reformen u.a. 180 Deputate zur gezielten Förderung von Kindern u.a. mit Lese-, Rechtschreibschwierigkeiten an der Grundschule sowie 562 Deputate für die Beschulung von Flüchtlingen.

Bilanz: Insgesamt hat sich die Lehrer-Schüler Relation in den letzten vier Jahren kontinuierlich verbessert und ist damit bundesweit eine der besten. Die letzten Vergleichsdaten besagen, dass rechnerisch auf knapp 15 Schüler ein Lehrer kommt. Die jeweiligen Werte nach Schularten unterscheiden sich nach oben bzw. nach unten.

Tabelle: Verhältnis Schüler/Lehrer in Baden-Württemberg

Bildungsbereich/Schulart	2010	2011	2012	2013
Allgemein bildende und berufliche Schulen	15,1	14,8	14,7	14,6

Quelle: KMK (2015)

Der Unterrichtsausfall ist in allen Schularten auf niedrigem Niveau konstant. Dieser wird anhand einer repräsentativen Auswahl von Schulen für das ganze Land hochgerechnet.

Schulart	Unterrichtsausfall im Pflichtunterricht gegenüber Stundenplan in %			
	47. Woche 2014	46. Woche 2013	46. Woche 2012	46. Woche 2011
Grundschule	0,7 ¹⁾	0,6	0,7	0,8
Werkreal-/Hauptschule	2,8	1,8	2,7	2,6
Realschule	3,0	3,8	3,3	3,4
Förderschule (SOS)	1,5	1,1	1,5	1,5
Gymnasium	3,7	3,2	4,8	3,8
Gemeinschaftsschule (Sek. I)	0,8	1,0 ²⁾	0,4 ²⁾	.
Berufliche Schulen	3,9	5,0	3,1	3,2
Zusammen	2,9	3,1	2,9	2,8

Hintergrundinformationen

Der Koalitionsvertrag besagt, dass zur Finanzierung notwendiger Mehrausgaben, Haushaltsmittel verwendet werden, die aufgrund sinkender Schülerzahlen frei werden. Es ist der SPD-Landtagsfraktion zu verdanken, dass dieser Grundsatz durchgesetzt wurde. Dies war auch ein finanzieller Kraftakt, denn CDU und FDP hinterließen die Erblast eines bereits geplanten, zukünftigen Stellenabbaus im Umfang von 8.055 Stellen sowie eine Deckungslücke in ihrer eigenen „Qualitätsoffensive Bildung“ von weiteren 3.547 Stellen. Zusammen macht das 11.602. Im Juli 2014 wurde entschieden, diesen gererbten Abbaupfad zu verlassen. Im Haushaltsjahr 2015 werden keine Lehrerstellen mehr abgebaut.

Angriffe der CDU

Nach Juli 2014 hat die Kritik der Opposition an der Unterrichts- bzw. Lehrerversorgung massiv nachgelassen. Bis dahin warf sie der Regierung vor, die Sparmaßnahmen umzusetzen, die sie selbst verursachte.

Erhebliche Kritik musste die die grün-rote Landesregierung für die Verschiebung der Altersermäßigung einstecken. Richtig ist, die Altersermäßigung wurde nicht in ihrem Umfang gekürzt. Vielmehr wurde die Anspruchsdauer aufgrund eines künftig höheren Pensionseintrittsalters (wie alle übrigen Beamte/Angestellte) angepasst.

Weitere Materialien

[Kultusministerkonferenz zur Schüler-Lehrer Relation](#)
[Homepage des Kultusministeriums zur Lehrereinstellung 2015/16](#)

Erfolgsbilanz

Im Jahr 2011 übernahm Grün-Rot den Modellversuch „Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung“. Eine Erprobung in fünf Schwerpunktregionen ohne zusätzliche Finanzmittel war bis dahin die einzige Reaktion auf die Ratifizierung des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention durch den Bundestag 2009.

Seit 2015 gibt es nun eine Schulgesetzänderung und keine Inklusion zum Nulltarif. Bis 2022 sollen in Stufen bis zu 1.300 zusätzliche Sonderpädagogen eingestellt werden. Bedarfsgrundlage ist eine erwartete Inklusionsquote von 28 Prozent. Für die ersten Jahre wurde der Aufwuchs mit 200 Deputaten jährlich festgelegt. Der zusätzliche Einstellungskorridor entspricht dabei nahezu dem Maximum der verfügbaren Absolventen nach Abzug der erforderlichen Wiederbesetzungsstellen durch landeseigene Ausbildungsstätten.

Ferner wurde in Verhandlungen eine Verständigung mit den Vertretern der kommunalen Seite erreicht. Diese sieht vor, dass das Land eine vollständige Kostenübernahme im Bereich des Schulbaus übernimmt, sofern eine Entscheidung der Bildungswegekonzferenz diese Investition auslöst. Außerdem beteiligt sich das Land an Mehrausgaben im Bereich der Eingliederungshilfe, der Assistenzleistungen oder der Schülerbeförderung, ohne diese jedoch als konnexitätsrelevant anzuerkennen. Hierfür werden über 102 Millionen Euro bis 2018 landesweit bereitgestellt. Sollten die tatsächlichen Kosten mehr als 10 Prozent der Annahmen überschreiten, erklärt sich das Land zusätzlich bereit, weitere Ausgleichszahlungen zu leisten.

Ferner haben sich Land und Kommunen verständigt, eine Evaluation der Kosten bis 2018 durchzuführen und auf dieser Basis die getroffenen Annahmen zu konkretisieren bzw. zu korrigieren.

Hintergrundinformationen

Die schulgesetzlichen Änderungen vom 15. Juli 2015 greifen zum Schuljahr 2015/16. Ein qualifiziertes Elternwahlrecht ersetzt die bisherige Sonderschulpflicht. Eltern haben einen Rechtsanspruch, neben der Sonderschule auch ein Schulangebot an einer allgemeinbildenden Schule für ihr Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf wählen zu dürfen. Daraus leitet sich indessen kein Anspruch auf eine konkrete Schule ab.

Eltern werden im Rahmen einer Bildungswege-Konferenz über unterschiedliche Schulangebote für ihr Kind informiert. An dieser Konferenz beteiligten sich neben Schulverwaltung auch kommunale Sachkosten- und Leistungsträger. Bei Dissens kann die Schulverwaltung über den Schulort entscheiden.

Gruppenbezogene Angebote an der Regelschule sollen ein durchgehendes Zwei-Pädagogen-Prinzip ermöglichen. Der sonderpädagogische Förderbedarf wird individuell festgestellt.

Sonderschulen entwickeln sich zu Sonderpädagogischen Förder- und Beratungszentren (SBBZ) weiter. Diese werden als gleichwertiges Angebot fortgeführt. Die Fortführung sog. Außenklassen ist ebenfalls möglich. Zugleich wird die Einrichtung gruppenbezogener Lösungen favorisiert.

Inklusion ist eine Aufgabe für alle Schularten. Der Einrichtung von sog. Schwerpunktschulen wird eine klare Absage erteilt. Dennoch kann Inklusion nur schrittweise realisiert werden.

Im Rahmen der zukünftigen Ausbildung müssen alle angehenden Lehrkräfte sich mit Inklusion befassen. Zugleich bleiben die Studiengänge der Sonderpädagogik erhalten. Des Weiteren gibt es umfangreiche Fort- und Weiterbildungsangebote für aktive Lehrkräfte.

Angriffe der CDU

Kaum in der Opposition, fordert die CDU wohlfeil mehr Geld für Inklusion und mehr Geld für Privatschulen.

Richtig ist: Die CDU ist die Verantwortung gegenüber der Inklusion in ihrer Regierungsverantwortung schuldig geblieben. Kommunen, Schulverwaltung und Schulen empfanden die Ausgestaltung des Schulversuchs unter der CDU als völlig unzureichend. So zählten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der allgemeinen Schule nicht zum Klassenteiler, Sonderschulen mussten Sonderpädagogen aus ihrem eigenen Personalbudget ohne Kompensation abordnen und die kommunale Seite blieb vollends auf möglichen Mehrkosten für Schülerbeförderung, Schulbau oder Assistenzleistungen sitzen. Ebenso erhielten die Privatschulen keinerlei zusätzliche Gelder. Mit Einbringung der Schulgesetzänderung durch die grün-rote Landesregierung wurden diese markanten Planungsfehler korrigiert.

Weitere Materialien

[Gesetz zur Inklusion mit Anhörungsergebnissen](#)

[Gesetzentwurf zur Finanzierung der Inklusion an Schulen](#)

Hintergrundinformationen

Die Festsetzung des Sachkostenbeitrag erfolgt in einem pauschalieren Verfahren unter Berücksichtigung der landesdurchschnittlichen, schulart- bzw. schultypbezogenen tatsächlichen Schulkosten und wird nach § 17 FAG durch gemeinsame Rechtsverordnung des Kultusministeriums, des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Innenministeriums (Schullastenverordnung) jährlich festgesetzt.

Schritt 1: Berechnung und Festsetzung der Sachkostenbeiträge 2015 (in der Verordnung): Kosten 2012 geteilt durch Schülerzahl 2012. Schülerzahl 2012 setzt sich zusammen aus 7/12 des Schuljahrs 2011/12 und 5/12 des Schuljahrs 2012/13.

Schritt 2: Auszahlung der Sachkostenbeiträge an die Schulträger: Sachkostenbeitrag 2015 mal Schülerzahl aus der Schulstatistik 2014/15.

Der Sachkostenbeitrag basiert auf dem zwischen Land und Kommunen vereinbarten Berechnungsmodus, wonach grundsätzlich 90 Prozent der vom Statistischen Landesamt für die einzelnen Schularten errechneten landesweiten Schulkosten des drittvorangegangenen Jahres über die Sachkostenbeiträge auszugleichen sind.

Die schülerzahlabhängigen Kosten für Lehr- und Lernmittel sowie für weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben machen nur ca. 10 bis 20 Prozent der Zuweisung aus. Der größte Teil der tatsächlichen Schulkosten sind Kosten für die Unterhaltung der Gebäude (inkl. Hausmeister, Außenanlagen, Schulsekretärin, Heizung und Reinigung usw.) sowie Personalkosten.

Diese Fixkosten sind von der Schülerzahl weitgehend unabhängig. Demnach steigt die Bedeutung der Fixkosten bei sinkender Schülerzahl. Da die Zahl der Hauptschulen/Werkrealschulen deutlich höher als die der Realschulen bzw. Gymnasien ist, aber weniger Schüler diese Schulen besuchen, wächst der Sachkostenbeitrag an bzw. ist deutlich höher.

Bei den zu verteilenden Gelder handelt es sich um Finanzmittel, die ausschließlich den Kommunen zustehen. Eine Erhöhung oder Absenkung der Sachkosten hat keine Auswirkungen auf den Landeshaushalt. Grundschulen erhalten keinen eigenen Sachkostenbeitrag zugewiesen.

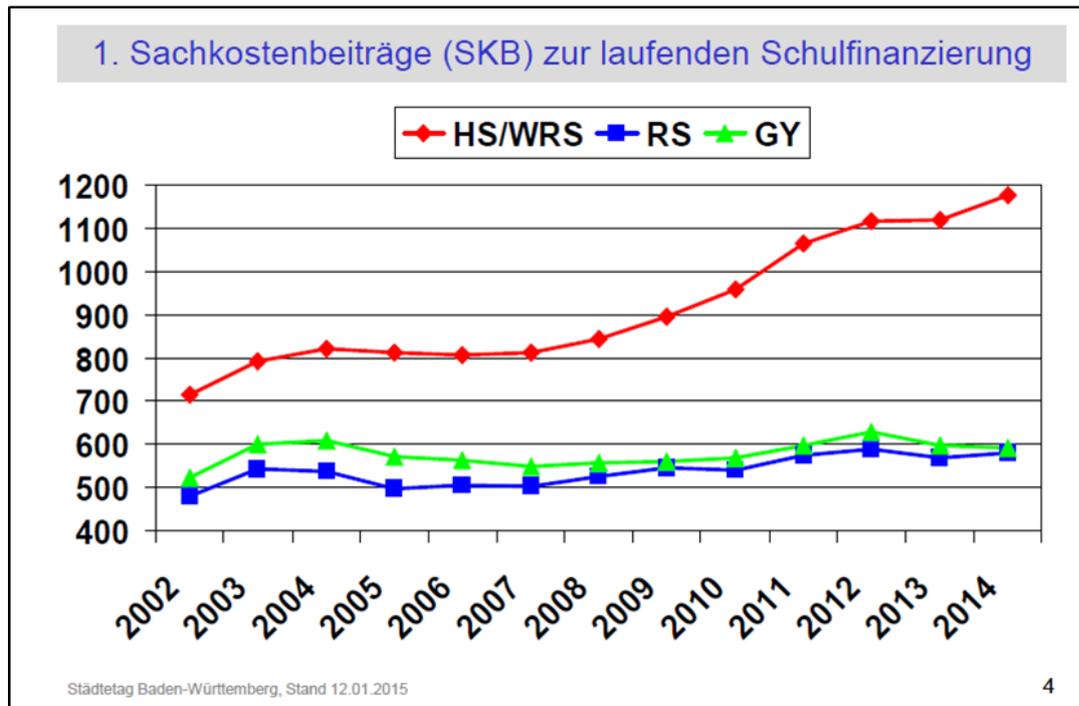
Angriffe der CDU

In der Debatte verweisen die Gemeinschaftsschulgegner auf den unterschiedlichen Sachkostenbeitrag zwischen Gemeinschaftsschule und Realschule/Gymnasium und deuten dies als Beleg für eine gezielte bzw. willkürliche Bevorzugung der Gemeinschaftsschule.

Richtig ist, dass Land und Kommunale Landesverbände sich aufgrund eines fehlenden Sachkostenbeitrags für die Gemeinschaftsschule darauf verständigt in den ersten Jahren zunächst den Sachkostenbeitrag der Hauptschule und Werkrealschule zugrundelegen. Solange bis für die Gemeinschaftsschule ein eigener Sachkostenbeitrag berechnet werden kann. Von dieser Lösung profitieren insbesondere kleinere Standorte in ländlich geprägten Regionen.

Richtig ist auch, dass die SPD Landtagsfraktion das Auseinanderdriften der unterschiedlichen Sachkosten als Problem erkannt hat und das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft sowie das Kultusministerium aufgefordert hat, auf Basis eines einvernehmlichen Vorschlags der Kommunalen Landesverbände eine Reform des Verteilungsschlüssels bei den Sachkosten in Angriff zu nehmen und bis 2016 abzuschließen.

Weitere Materialien



Erfolgsbilanz

- Im Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020“ wurde die Grundfinanzierung um 3 Prozent erhöht; das bedeutet rund 2,2 Milliarden Euro mehr bis 2020;
- Programmfinanzierung wurde beendet und das Geld verlässlich in die Hochschulen gegeben, um flexible Planungssicherheit für die Hochschulen zu schaffen;
- Mittel für den Hochschulbau betragen bisher durchschnittlich 220 Mio. Euro pro Jahr. Für die Laufzeit von „Perspektive 2020“ werden pro Jahr zusätzlich 100 Mio. Euro für Sanierungs- und Bauvorhaben bereitgestellt, d.h. 600 Mio. Euro mehr.

Hintergrundinformationen

- Der Wissenschaftsrat empfahl, die Grundfinanzierung um 3 Prozent zu erhöhen. Die grün-rote Landesregierung ist diesem Rat als erstes Bundesland gefolgt.
- Prof. Dr. Schiewer (Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz BW) voll des Lobes bei der Unterzeichnung des Vertrages: *„Der neue Hochschulfinanzierungsvertrag sichert mittelfristig die Zukunft des baden-württembergischen Wissenschaftssystems. Das klare Bekenntnis des Landes und seiner Vertreterinnen und Vertreter, eine Priorität im Bereich Wissenschaft, Forschung und Lehre zu setzen, verdient gerade auch angesichts der künftig erforderlichen Nullverschuldung und der Schuldenbremse absoluten Respekt.“*

Angriffe der CDU

Behauptet wird:

- *„Mit dem neuen Hochschulfinanzierungsvertrag erhalten die Universitäten und Hochschulen des Landes finanzielle Planungssicherheit für die nächsten sechs Jahre. Dies ist richtig und wichtig“,* so die CDU-Landtagsabgeordnete Kurtz. *„Es wird mit großen Summen hantiert, aber unter dem Strich gibt es für die sechs Jahre bis 2020 nicht so viel mehr Mittel.“* Zahlreiche Gelder würden lediglich umgewidmet.

Wahr ist:

- Selbst die CDU erkennt die geschaffene Planungssicherheit für die Hochschulen an;
- Eine jährliche Erhöhung der Grundfinanzierung um 3 Prozent bedeutet dauerhaft mehr Geld für die Hochschulen. Allein im Jahr 2020 werden es 574 Mio. Euro mehr sein;
- Auch die Sondermittel für den Hochschulbau bedeuten 100 Mio. Euro zusätzlich jedes Jahr. Insgesamt wurden die Mittel deutlich erhöht und dynamisiert, so dass die Hochschulen sich nicht mehr auf Zweitmittel bewerben müssen, sondern flexibel und verlässlich in ihrer Planung sind.

Weitere Materialien

[Vereinbarung zum Hochschulfinanzierungsvertrag](#)

[Pressemitteilung des MWK zum Hochschulfinanzierungsvertrag](#)

Erfolgsbilanz

- Die Novelle zum Landeshochschulgesetz erleichtert den Zugang zur Hochschule. Mit dem „weiterbildenden Bachelor“ wird ein berufsbegleitendes Studium für Berufstätige ermöglicht.
- Um hervorragenden Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) den Zugang zur Promotion zu erleichtern, werden Kooperationen zwischen Unis und HAW gestärkt.
- Zusätzlich eröffnet eine Experimentierklausel künftig die Möglichkeit, dass Zusammenschlüsse von Hochschulen zeitlich und thematisch begrenzt das Promotionsrecht erhalten können.
- Die Verantwortlichkeiten von Rektorat, Hochschulrat und Senat werden gestärkt und klar abgegrenzt. Senat und Hochschulrat wählen die Rektoren künftig in gemeinsamer Sitzung, der Senat als Organ der akademischen Selbstbestimmung erhält neue Rechte. Der Hochschulrat verantwortet die strategische Entwicklung der Hochschulen und bildet eine Brücke in die Gesellschaft.
- Die Karrierewege zur Professur werden attraktiver. Die Juniorprofessur mit Tenure Track, also die Perspektive für Nachwuchswissenschaftler, die sich bewähren, auf die Übernahme auf eine Dauerstelle wird weiterentwickelt.
- Das Gesetz stärkt Open Access, also den Gedanken, dass die Erkenntnisse wissenschaftlicher Forschung möglichst frei zugänglich sein sollten. Hochschulen sollen ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterstützen, ihr Recht auf nichtkommerzielle Zweitveröffentlichung nach Ablauf einer Jahresfrist wahrnehmen zu können.

Hintergrundinformationen

In die Erarbeitung des Entwurfs des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes sind die Ergebnisse zahlreicher Gespräche mit Akteuren in Hochschule und Gesellschaft eingeflossen, die das Wissenschaftsministerium im Vorfeld zu verschiedenen Themen geführt hat. Zur Frage der Qualitätssicherung in Promotionsverfahren wurde zudem eine Online-Beteiligung durchgeführt.

Angriffe der CDU

Behauptet wird:

- Die Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft bürde den Studierenden eine Zwangsmitgliedschaft/ Zwangsgebühren auf;
- Durch das Promotionsrecht für die HAW leide die Qualität der Promotion. Daher plädieren sie für eine Weiterführung der bisherigen Promotionskollegs zwischen Unis und HAW.

Wahr ist:

- Die Verfasste Studierendenschaft fungiert als Stimme der Studierenden zu hochschulpolitischen Fragen. Hierfür übernehmen sie verschiedene Aufgaben, wie Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden. Im Rahmen ihrer Aufgaben widmen sie sich auch kontroversen gesellschaftlichen Fragen.
- Es wird von HAW ein Konzept erarbeitet, wie sie selbständig Promotionskollegs aufbauen werden. Hier wird von den HAW auf die Erhaltung von hohen Standards hingearbeitet. Es wird keine inflationäre Vergabe und Abwicklung von Doktorarbeiten geben.

Weitere Materialien

[Überblick des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zum Landeshochschulgesetz](#)

Erfolgsbilanz

- Fast als eine der ersten Amtshandlungen nach Regierungsantritt beschließt Grün-Rot bereits am 21.12.2011 das Studiengebührenabschaffungsgesetz;
- Als Ausgleich erhalten die Hochschulen eine sich dynamisch an die Studentenzahl anpassende Kompensationszahlung von 280 Euro pro Student;
- Die Studierenden bekamen zusätzliche Beteiligungsrechte zur Mitbestimmung über diese Kompensationsgelder.

Hintergrundinformationen

- Die Hochschulen sparten große Beträge aus den Studiengebühren;
- Rund 56 Prozent aller Studierenden zahlten Studiengebühren (aufgrund der Geschwisterregelung); so kompensieren die 280 Euro die früheren Studiengebühren;
- Hinzu kommt die Erweiterung der Mitbestimmung der Studierenden.

Angriffe der CDU

Behauptet wird: Die Hochschulen seien finanziell auf Studiengebühren angewiesen.

Wahr ist:

- Anteil der früher eingezogenen Studiengebühren wird durch das Land dynamisch kompensiert;
- Grün-Rot erhöht die Grundfinanzierung um 3 Prozent jedes Jahr und macht die Hochschulfinanzen zum ersten Mal dynamisch. Auch im Vergleich zu anderen Bundesländern ist dieser Vorgang beispiellos. Zusätzlich gibt es 600 Mio. Euro für den Hochschulbau;
- Bundesweit beneidet man Baden-Württemberg um die Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden und die besonders gute finanzielle Ausstattung. Sowohl die Dynamisierung der Grundfinanzierung als auch die Mitbestimmungsrechte der Studierenden über „eigen zugewiesene“ Gelder ist bundesweit einmalig.

Weitere Materialien

[Übersicht und Geschichte der Studiengebühren in Baden-Württemberg](#)

[Saktuelle Übersicht der Studiengebühren in Deutschland](#)

Erfolgsbilanz

- Der Landtag hat am 27.06.2012 die Wiedereinführung der im Jahr 1977 abgeschafften Verfassten Studierendenschaft beschlossen.
- Mit der Umsetzung des Gesetzes zur Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft wird das wichtige Vorhaben zur studentischen Mitbestimmung aus dem grün-roten Koalitionsvertrag vom April 2011 umgesetzt.
- Als rechtsfähige Teilkörperschaften der Hochschulen
 - verwalten die Verfassten Studierendenschaften ihre Angelegenheiten selbst und erlassen entsprechende Satzungen,
 - können sie eigene Beiträge erheben, und so einen eigenen Haushalt und eigenes Personal führen,
 - setzen sie sich für die Verbesserung der Studienbedingungen an ihrer Hochschule ein (z.B. Semesterticket, studentischer Wohnraum),
 - mischen sie sich als starke Stimme der Studierenden in die Hochschulpolitik ein,
 - gestalten und bauen sie das studentische Leben jenseits des rein akademischen Betriebs aus (z.B. Beratungsleistungen für Studierende, musikalische, kulturelle und sportliche Angebote),
 - fördern und unterstützen sie die politische Bildung der Studierenden.

Hintergrundinformationen

Die West-Alliierten führten nach dem Zweiten Weltkrieg die verfasste Studierendenschaft als demokratische Selbstverwaltung der Studierenden ein. Mit ihr sollten die Studierenden demokratische Verfahrensweisen lernen und sich für die Gesellschaft engagieren.

In den 1960er Jahren bezogen die Studierenden immer stärker kritisch Position, es kam zu Auseinandersetzungen um allgemeinpolitische Aktivitäten der studentischen Vertretungen und um die paritätische Mitbestimmung der Studierenden in den Hochschulgremien.

Die Rechtsprechung grenzte daraufhin die Kompetenzen der Verfassten Studierendenschaft immer weiter ein und erklärte die Verfasste Studierendenschaft zu Ländersache. Im Hochschulrahmengesetz stand nur noch eine Kann-Bestimmung.

Diese Änderung veranlasste Baden-Württemberg unter der damaligen CDU-Landesregierung, die Verfasste Studierendenschaft im Jahr 1977 abzuschaffen.

Mit dem Regierungswechsel zu Grün-Rot kommt eine langjährige Forderung der SPD nach einer „echten“ unabhängigen Studierendenvertretung endlich zum Tragen. Sie besitzt politisches Mandat, eigene Finanzhoheit und bessere Mitwirkungsmöglichkeiten für die Studierenden in allen Prozessen, die sich auf die Bedingungen ihres Studiums beziehen.

Angriffe der CDU

Die Opposition kritisierte noch bei der Gesetzesabstimmung,

- dass eine Verfasste Studierendenschaft nicht den Bedürfnissen der Studierenden entspreche - diese wollten in Studienfragen gehört werden und zügig studieren;
- die Studierenden in Baden-Württemberg würden mit einem Gesetz gleichsam zwangsbeglückt, das gar nicht benötigt werde.

Wahr ist,

- dass die Studierendenvertretungen an den Hochschulen sehr schnell auf die Wiedereinführung reagiert haben und so schnell wie möglich die Satzungsbeschlüsse zur Konstituierung abgestimmt haben (zum größten Teil bereits im ersten Halbjahr 2013);
- dass die gewählten Vertreter der Verfassten Studierendenschaften heute rege von ihrem Beteiligungsgebot in hochschulpolitischen Fragestellungen Gebrauch machen.

Weitere Materialien

[Homepage des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur Verfassten Studierendenschaft](#)
[Arbeitskreis Verfasste Studierendenschaft der LandesAstenKonferenz \(LAK\)](#)

Erfolgsbilanz

- Im Doppelhaushalt 2013/14 konnten insgesamt 1.366 Stellen entfristet werden.
- Durch das Hochschulfinanzierungsvertrag-Begleitgesetz wurden zusätzlich 2.217,5 Stellen neu ausgewiesen. Insgesamt können über die gesamte Laufzeit des Hochschulfinanzierungsvertrages hinweg bis 2020 bis zu 3.800 Stellen in der Grundfinanzierung ausgewiesen werden.
- Summa summarum konnten seit dem Regierungswechsel bis dato 3.583,5 Stellen entfristet werden.

Hintergrundinformationen

- Das Wissenschaftsministerium stellte einen allgemeinen Trend in Richtung befristeter Beschäftigung im Bereich der Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes fest.
- 68 Prozent des wissenschaftlichen Personals ist befristet und 24 Prozent des nichtwissenschaftlichen Personals.
- Aufgrund der Regelungen im Wissenschaftszeitvertragsgesetz (Bundesgesetz) sind sachgrundlose Befristungen sowie Kettenbefristungen erlaubt.
- Gegenleistung der Hochschulen für die Mittelerhöhung im Hochschulfinanzierungsvertrag ist eine Selbstverpflichtung zu „Gute Arbeit“, diese wird von der Landesrektorenkonferenz bis Ende 2015 vorbereitet. Hierzu gehört:
 - Entfristung von Personalstellen;
 - Qualität der Lehre sichern;
 - Verbesserung der Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs;
 - Verbesserung der Situation der Gleichstellungsbeauftragten.
- Auf Bundesebene wird über eine Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetz bis Ende 2015 verhandelt; es liegen bereits Eckpunkte vor.

Weitere Materialien

- Stellungnahme der SPD-Bundestagsfraktion zum [Wissenschaftszeitvertragsgesetz](#)
- Synopse der GEW zum [Gesetzes-Entwurf](#) des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes
- Verschiedene [Positionen zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz](#) auf Bundesebene
- Landtagsdrucksache 15/2958: [Gute Arbeit an den Hochschulen: Entfristung von Stellen](#)
- Landtagsdrucksache 15/6107: [Beschäftigungssituation der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Beschäftigten an den baden-württembergischen Hochschulen](#)

Erfolgsbilanz

- Die Zuschüsse für Studierendenwerke wurden seit 2012 um 4,5 Mio. Euro stetig erhöht, sodass zwischen 2011 und 2013 insgesamt 2.200 neue Wohnheimplätze gefördert werden konnten. Bis 2016 sind 1.300 Wohnplätze in Planung wofür die Finanzhilfe des Landes für die Studierendenwerke um 2,0 Mio. Euro auf insgesamt auf 21,6 Mio. Euro erhöht wird.
- Somit liegt Baden-Württemberg im Bundesvergleich der Wohnraumstatistik des Deutschen Studentenwerks mit 12,82 Prozent auf Platz vier. Historisch bedingt erreichen nur Thüringen mit 14,42 Prozent, Sachsen mit 14,38 Prozent und Brandenburg mit 13,18 Prozent eine höhere Unterbringungsquote.
- Herausstechend ist die Vermittlungsleistung in Universitätsstädten, diese tragen enorm zur Sicherung von Wohnraum bei, trotz der besonders angespannten Lage in den Ballungsgebieten. Mittels teilweise ausgefallener Konzepten wird auch um den privaten Wohnungsmarkt Vor-Ort geworben.

Hintergrundinformationen

- Bundesweit gestaltet sich die Suche nach geeignetem Wohnraum für Studierende sehr schwierig. Vor allem in Ballungsgebieten gibt es einen enormen Ausbaubedarf.
- Nach dem Studierendenwerk Deutschland sind allein in Baden-Württemberg 1.757 Wohnheimplätze in Planung. So gehen Studierendenwerke und die Landesregierung Hand in Hand, um den Studierenden Wohnraum bereitzustellen und zu vermitteln.

Angriffe der CDU

Behauptet wird:

- Hohe Studierendenzahlen erfordern mehr Wohnplatzangebot, vor allem in Ballungszentren.

Wahr ist:

- Durch den doppelten Abiturjahrgang verschlechterte sich die Wohnraumsituation. Jedoch investierte Grün-Rot verstärkt in die Studierendenwerke, sodass diese neue Wohnplätze schaffen können.
- Das Budget der Studierendenwerke für den Doppelhaushalt 2015/2016 wurde nochmals um zwei Mio. Euro erhöht.

Weitere Materialien

[Statistische Übersicht der Studentenwerke zum Wohnraum für Studierende 2014](#)

Erfolgsbilanz

- Zusätzlich 3 Prozent mehr Geld pro Jahr durch Einbeziehung der Musikhochschulen in den Hochschulfinanzierungsvertrag: 28 Mio. Euro in sechs Jahren (11,5 Mio. Euro für Personal; 16,5 Mio. Euro für den Veränderungsprozess). Die Musikhochschulen beteiligen sich zusätzlich durch eigene Beiträge an den Veränderungen.
- Reduzierung der Studienplätze um 150 bei gleichbleibenden Professorenstellen, um ein verbessertes Betreuungsverhältnis zu erreichen.
- Weiterentwicklung des Studiums: Ausbau der Orchester- und Ensemblearbeit, mehr Anteile Pädagogik und Didaktik; verbindliche Angebote zur Freiberuflichkeit.
- Verfahren herausbilden unter Einbindung unabhängiger Experten.
- Verbesserung der Situation der Lehrbeauftragten und des Mittelbaus durch Erhöhung des Budgets um 20 Prozent (davon sollen 10 Prozent vom Land finanziert werden und 10 Prozent von den Musikhochschulen).

Hintergrundinformationen

- Der Rechnungshof empfahl in seiner Beratenden Äußerung vom Juli 2013, die jährlichen Ausgaben des Landes für die Musikhochschulen um fünf Mio. Euro zu senken und 500 Studienplätze abzubauen durch eine gleichmäßige Reduzierung an allen fünf Standorten.
- Nach einer Dialogphase (Anhörungen, Symposien) legte das Wissenschaftsministerium ein Konzept vor, das in enger Zusammenarbeit mit den Rektoren erarbeitet wurde.
- Alle Standorte können erhalten bleiben. Im Rahmen der landesweiten Symposien konnten Vereinbarungen erarbeitet werden, wie die Musikhochschulen sich künftig weiterentwickeln und Schwerpunkte setzen können. Hierfür bekommen sie durch den Hochschulfinanzierungsvertrag verlässliche Mittel. *„16,5 Millionen Euro stehen zweckgebunden ausschließlich für den Veränderungsprozess zur Verfügung und sind an Zielvereinbarungen oder den Aufbau der Landeszentren geknüpft.“*, erklärte Ministerin Theresia Bauer (Grüne).

Angriffe der CDU

- Kritisiert wird, dass die Landesregierung zunächst auf Vorschlag des Rechnungshofes 4-5 Mio. Euro an den Musikhochschulen einsparen sollte, nun jedoch die Hochschulen im Hochschulfinanzierungsvertrag sogar einen finanziellen Aufwuchs erhalten.
- Wahr ist: Statt den Musikhochschulen Gelder zu streichen, was zum Nachteil von Personal und Lehre gegangen wäre, wurde ein bisher beispielloses Dialogverfahren eingeleitet. An allen Musikhochschulen fanden Symposien statt, um die Zukunft der Musikhochschulen zu sichern und zu gestalten. Hierfür wurde im neuen Finanzierungsvertrag mit den Musikhochschulen vereinbart, dass ein Teil des Aufwuchses in den Entwicklungsprozess fließen soll. Dieses Vorgehen ist insoweit einmalig, da statt durch radikale Sanktionen auf Dialog und Unterstützung gesetzt wurde.

Weitere Materialien

[Konzept zur Weiterentwicklung der Musikhochschulen in Baden-Württemberg](#)
[Beratende Äußerung „Die Musikhochschulen in Baden-Württemberg“](#)

Erfolgsbilanz

- Jährlich investiert Baden-Württemberg rund 343 Mio. Euro in die Förderung von Kunst und Kultur. Auf den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst entfallen hiervon jährlich ca. 260 Mio. Euro. Einen Teil dieser Mittel weist das Ministerium den Regierungspräsidien für die dezentrale Kulturförderung in den Regionen zu.
- 12 Mio. Euro pro Jahr für das Investitionspaket Kultur und 18 Mio. Euro für den Ausgleich von Tarifsteigerungen; die Erhöhungen sind strukturell, also dauerhaft angelegt

Schwerpunkte des Investitionspakets Kultur:

- ✓ Kulturelle Bildung und Interkultur: 1 Mio. Euro, z.B. Freiburger Theater im Marienbad und Junges Ensemble Stuttgart (JES);
- ✓ Kulturförderung jenseits der Ballungszentren: 1,4 Mio. Euro, z.B. Freilichtfestspiele Schwäbisch-Hall; tempus fugit;
- ✓ Kulturelle Vielfalt: 1,3 Mio. Euro, z.B. Theaterhaus Stuttgart;
- ✓ Film- und Medienstandort: 5,4 Mio. Euro, z.B. Filmakademie Ludwigsburg.

Wichtige Projekte im Bereich Kulturinvestition:

- ✓ Erweiterungsbau für die Landesbibliothek: Baubeginn 2015, Fertigstellung in 2017; Kosten: 48 Mio. Euro (EPI.12);
- ✓ Neubau der John-Cranko-Schule: Baubeginn 2015; Kostenrahmen 44,9 Mio. Euro: hälftige Übernahme Stadt-Land;
- ✓ Sanierung Badisches Staatstheater Karlsruhe: Planungswettbewerb mit Gesamtumfang von 125 Mio. EUR hälftige Finanzierung Stadt-Land;
- ✓ Sanierung Staatsoper Stuttgart: Prüfung der notwendigen Schritte zur Sanierung.

Hintergrundinformationen

- Das Programm „Kultur 2020“ beschreibt zentrale Handlungsfelder, Perspektiven und Ziele der Kunstpolitik im Land.
- Land und Kommunen verstehen sich als Partner, die einander ergänzen und in vielen Fällen gemeinsam handeln. Zahlreiche Institutionen werden sowohl vom Land als auch von kommunaler Seite komplementär gefördert.
- Es gibt vier Förderlinien: Interkulturelle Kulturarbeit, kulturelle Bildung, innovative Kunstprojekte, als auch Kunstprojekte im Ländlichen Raum. Insbesondere auch spartenübergreifende Initiativen sollen profitieren. Die zusätzliche Förderung ermöglicht es, kulturelle Akzente zu setzen und Schwerpunkte auszubauen.

Weitere Materialien

[Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst: Kunst & Kultur Baden-Württembergs Kulturausgaben](#)

Erfolgsbilanz

- Einführung eines neuen Förderinstruments der Basisförderung seit 2014, dass in enger Rücksprache mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen (LAGG) und den Gedenkstätten ausgearbeitet wurde.
- Verdoppelung der Projektanträge: Daher Personalkapazität in der Antragsverwaltung von 2013 anfänglichen 50 Prozent auf 75 Prozent aufgestockt.
- Ausweitung der institutionellen Förderung der Gedenkstätten in Ulm (Oberer Kuhberg) und Grafeneck auf 175.000 Euro. Diese weitere Ausweitung ist angesichts des hohen Besucheraufkommens, der großen Nachfrage nach Führungen, Vorträgen, Kooperationen etc. sinnvoll. Grafeneck hatte im Jahr 2013 mehr als 25.000 Besucher.
- Ausweitung der Projektförderung in Kombination mit übergeordneten Maßnahmen in Abstimmung mit der LAGG in Höhe von 225.000 Euro:
- Die Anzahl der Projekte hat sich verdoppelt. Die Projekte verweisen auf die Innovationskraft und die Breitenwirkung in der Vermittlungsarbeit der Gedenkstätten. Bis zum Jahr 2011 standen 74.000 Euro für Projekte zur Verfügung. Inzwischen sind es bis zu 150.000 Euro. Hinzu kamen im Jahr 2014 übergeordnete Maßnahmen, die in enger Abstimmung mit den Gremien der LAGG und dem Fachbereich Gedenkstättenarbeit verwirklicht werden konnten.
- Ausweitung der Basisförderung samt institutioneller Förderung für Einzelgedenkstätten und Verbände auf 125.000 Euro:
- Die Basisförderung besteht aus 3 Kategorien:
 - Kategorie 1 grundsätzlich ehrenamtlich arbeitenden Gedenkstätten;
 - Kategorie 2 jene Gedenkstätten, die viele Besucher erreichen und viel ehrenamtliche Stunden erbringen;
 - Kategorie 3 nur jene Gedenkstätten, die Gebäudeverantwortung tragen.
- Diese Pauschalbeträge können zugleich in mehreren bzw. allen Kategorien beantragt werden. Die maximale Förderung beläuft sich somit auf 3.000 Euro.

Hintergrundinformationen

- Die Gedenkstätten erreichen nahezu eine halbe Million Besucher, durch die Anhebung der Förderung wird die Gedenkstättenlandschaft in Baden-Württemberg auf solide Beine gestellt und ihre wertvolle Arbeit für die Geschichte des Landes fortgesetzt.
- Eine schrittweise Anhebung der Landesgedenkstättenförderung ermöglicht den Einrichtungen eine nachhaltige und zukunftsorientierte Planung ihrer Projekte. Ab 2015 werden die Mittel auf 525.000 Euro, 2016 auf 650.000 und 2017 dann auf 750.000 Euro gesteigert.
- Die Gedenkstätten werden personell und finanziell gefestigt, sodass die politisch-historische Bildung sowohl an den 80 Einzelgedenkstätten als auch den großen Dokumentationszentren Oberer Kuhberg und Grafeneck bewahrt werden können.
- Die meisten Gedenkstätten leben vom ehrenamtlichen Engagement. Ohne dieses zivilgesellschaftliche Engagement hätte es an den meisten Orten keine Gedenkstätten gegeben.

Weitere Materialien

[Homepage der Gedenkstätten in Baden-Württemberg](#)

Erfolgsbilanz

Das Thema Industrie 4.0 ist ein Mega-Trend der Wirtschaft. Die Digitalisierung verändert unsere Welt rasant – und auch wie wir leben, arbeiten und konsumieren. Ebenso wird sich die industrielle Produktion verändern. Sie wird flexibler, individueller und effizienter. Durch IT-Vernetzung können Produkte und Maschinen selbstständig Informationen austauschen, die Produktion kann dezentral und dynamisch gesteuert werden.

Der Aufbau intelligenter, eng vernetzter Prozessketten wird von großen Unternehmen schneller umgesetzt werden können als von kleinen und mittleren Unternehmen. Es besteht damit die Gefahr, dass der Mittelstand als Rückgrat der baden-württembergischen Wirtschaft von der Einführung der neuen, vernetzten und hochdigitalisierten Produktionstechnologien abgekoppelt wird.

Um dem vorzubeugen, haben am 26.03.2015 Finanz- und Wirtschaftsminister Nils Schmid und mehr als 50 Partnerorganisationen (Industrieverbände und Gewerkschaften, Kammern und Clusternetzwerke sowie Hochschulen und Forschungsinstitute) die Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg ins Leben gerufen.

Aufgrund der oben genannten Lage erlangen zwei Ziele der Allianz Industrie 4.0 eine besondere Bedeutung:

- Die Einbindung von kleinen und mittleren, produzierenden Unternehmen: Es soll den KMU der Nutzen der digitalen Produktionssysteme aufgezeigt und ihnen geholfen werden, eigene Aktivitäten anzugehen.
- Die Vorbereitung der Arbeitskräfte auf die Produktionsarbeit der Zukunft: Industrie 4.0 kann nur im Zusammenspiel von Mensch, Technik und Organisation erfolgreich werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen von Beginn an mitgenommen und auf die kommenden Anforderungen vorbereitet werden.

Im Haushalt 2015/2016 stehen insgesamt mindestens 8,5 Mio. Euro, die auf bis zu bis 14,5 Mio. Euro aufgestockt werden können, für Projekte im Themenbereich Industrie 4.0 zur Verfügung:

- im Rahmen der Initiative Forward-IT wird das MFW bis zu 5 Mio. Euro für Projekte, insbesondere der Verbundforschung, einsetzen. Die Industrie steuert weitere 5 Mio. Euro hinzu.
- Daneben stellt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft weitere 3,5 Mio. Euro aus EFRE-Mitteln für die "Forschungsfabrik Campus-Ost" beim Karlsruher Institut für Technologie zur Verfügung. Dies ist Forschungsplattform und Demonstrator für die Industrie 4.0-Produktion gleichermaßen.
- Für den übergeordneten Bereich der „Digitalisierung der Wirtschaft“ hat das Ministerium weitere Mittel im Haushalt 2015/2016 eingeplant. Hieraus können bis zu 6 Mio. Euro zusätzlich in den Bereich Industrie 4.0 fließen.

Hintergrundinformationen

- Baden-Württemberg ist durch seine Stärken sowohl bei Maschinenbau und Automatisierungstechnik wie auch bei den Ausrüstern von industriellen Informations- und Kommunikationssystemen prädestiniert dafür, Leitanbieter für Industrie 4.0-Systeme zu werden. Gleichzeitig hat es durch seine starke, durch Innovationskraft und Variantenvielfalt geprägte Automobilindustrie das Potenzial, Leitmarkt für Industrie 4.0 zu werden. Industrie 4.0 wird dann in den Fabriken erfolgreich sein, wenn Branchen und Technologiecluster eng kooperieren. Daher ist Industrie 4.0 ein wichtiger Baustein der Wirtschaftspolitik in Baden-Württemberg.

- Es besteht ein breites Bündnis aus Politik, Industrieverbänden und Gewerkschaften, Kammern und Clusternetzwerken sowie Hochschulen und Forschungsinstituten, um mit Baden-Württemberg beim Thema Industrie 4.0 eine Spitzenposition zu besetzen, mit besonderem Augenmerk auf kleine und mittlere Unternehmen, sowie die Vorbereitung von Arbeitnehmern auf den Umbruch.

- „Wir haben die besten Voraussetzungen die Potenziale von Industrie 4.0 in Wohlstand und sichere sowie attraktive Beschäftigung umzumünzen.“ (Finanz- und Wirtschaftsminister Nils Schmid)

Weitere Materialien

[Strukturstudie „Industrie 4.0 für Baden-Württemberg“](#)

[Allianz Industrie 4.0](#)

[Übersicht Industrie 4.0 mit Zahlen und Daten sowie einem Kompetenzatlas Industrie 4.0](#)

Erfolgsbilanz

Immer wieder beklagen sich Unternehmen im Land, dass ihnen gut ausgebildete Fachkräfte fehlen. Das Schlagwort Fachkräftemangel ist in aller Munde. Insbesondere Baden-Württemberg mit seinen vielen Unternehmen im Bereich hochentwickelter Industrien (Chemie, Maschinenbau, Fahrzeugbau, IKT) leidet unter dem Mangel an geeigneten Fachkräften. Der Bund hat, um auf den Mangel zu reagieren, eine Informationskampagne ‚Fachkräfte-Offensive‘ gestartet. Baden-Württemberg geht beim Thema Fachkräfte jedoch weiter als der Bund. Im Dezember 2011 hat Finanz- und Wirtschaftsminister Nils Schmid gemeinsam mit 35 Partnern (Verbände, Gewerkschaften, Kammern, Arbeitsagentur, siehe weitere Materialien) die Allianz für Fachkräfte Baden-Württemberg gegründet.

Ziel der Fachkräfteallianz ist es, inländische Beschäftigungspotentiale auszuschöpfen. Hierbei steht vor allem das Potenzial an Frauen, älteren Personen sowie Menschen mit Migrationshintergrund im Fokus. Eine erste Evaluierung durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vom Oktober 2013 hat gezeigt, dass es bereits Fortschritte bei der Beschäftigung von Frauen, älteren Personen, Menschen mit Migrationshintergrund sowie neu zugewanderten internationalen Fachkräften gibt. In den zwölf Regionen Baden-Württembergs wurden Fachkräfteallianzen nach dem Vorbild der landesweiten Allianz etabliert.

Die zehn Ziele der Fachkräfteallianz sind: 1. Berufliche Ausbildung verstärken, 2. Berufliche Weiterbildung ausbauen, 3. Beschäftigung von Frauen steigern, 4. Beschäftigung älterer Personen erhöhen, 5. Personen mit Migrationshintergrund stärker in den Arbeitsmarkt integrieren, 6. Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit, abbauen, 7. Vollzeitbeschäftigungsniveau erhöhen, 8. Beschäftigtenzahl im Mangelberuf Ingenieurwesen steigern, 9. Gezielte Zuwanderung, 10. Regionale Fachkräfteallianzen gründen.

Das Finanz- und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg unterstützt die Fachkräftesicherung im Land bisher mit jährlich rund 40 Millionen Euro.

Hintergrundinformationen

Wichtig ist: Fachkräftemangel betrifft nicht alle Branchen und Berufsbilder gleichermaßen. Heute fehlen in Baden-Württemberg vor allem dual ausgebildete technische Facharbeiter in der Industrie und im Handwerk sowie Ingenieure und Informatiker. Auch gibt es einen Mangel an Fachkräften in der Pflege. Der demographische Wandel wird, so lange nichts unternommen wird, jedoch auch in anderen Feldern zu Fachkräftemangel führen. Die Auswirkung der Flüchtlingssituation auf die Fachkräfteversorgung ist noch nicht abzusehen. Die Prognosen zum demographischen Wandel sagen voraus, dass zwischen 2020 und 2030 sich die Zahl der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter um 450.000 Personen, bis zum Jahr 2050 sogar um rund eine Million reduzieren wird.

Weitere Materialien

[Homepage des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur Allianz für Fachkräfte Fachkräfteallianz Baden-Württemberg – Ziele, Bilanz und Maßnahmen 2015](#)
[Beispiel für regionale Fachkräfteallianz: Fachkräfteallianz Region Stuttgart](#)
[Partner der Fachkräfteallianz auf Landesebene](#)

Erfolgsbilanz

Baden-Württemberg war, neben Bayern, Thüringen und Sachsen, das einzige Bundesland, in dem es kein Bildungszeitgesetz gab. Zwischenzeitlich wurde dieser Missstand in Baden-Württemberg und Thüringen behoben.

Das Bildungszeitgesetz ermöglicht es Arbeitnehmern in Baden-Württemberg, eine Bildungszeit von fünf Tagen im Jahr zu nehmen. An diesen fünf Tagen muss ein Betrieb einen Arbeitnehmer für berufliche und politische Weiterbildung (seit dem 01.06.2015) sowie für Fortbildungen im ehrenamtlichen Bereich (ab Inkrafttreten der Ehrenamtsverordnung am 01.01.2016) freistellen, bei Weiterbezahlung aller Bezüge. Ziel war und bleibt es, dass jeder Arbeitnehmer in Baden-Württemberg mindestens einmal in seinem Berufsleben die Bildungszeit in Anspruch nimmt, um einen persönlichen Schwerpunkt in der persönlichen Bildung in den Bereichen der politischen, beruflichen und ehrenamtlichen Weiterbildung setzen zu können und um den Grundsatz des lebenslangen Lernens zu stärken.

Hierbei wird die Wirtschaft nicht über Gebühr belastet. Zahlen aus den anderen Bundesländern, die ein vergleichbares Gesetz haben, zeigen, dass die jährliche Inanspruchnahme im niedrigen einstelligen Bereich liegt. Zudem werden insbesondere Kleinbetriebe, die durch das Gesetz überproportional belastet würden, durch eine Kleinbetriebsregel geschützt, welche es erst ab mehr als zehn Mitarbeiter verpflichtend macht, die Bildungszeit zu gewähren.

Die Kritik aus der Wirtschaft an der Bildungszeit ist unberechtigt. Die Bildungszeit wird sich positiv auf die Unternehmen auswirken. Zum einen sind Mitarbeiter, die ehrenamtlich oder politisch aktiv sind, auch oft in Betrieben sehr viel engagierter und wirken sich positiv auf die Leistungsfähigkeit eines Unternehmens aus. Zum anderen ist die berufliche Weiterbildung nicht minder wichtig, denn die freiwillige Fortbildung im beruflichen Bereich ist ein wichtiger Baustein, um den Fachkräftemangel zu bekämpfen. Das Bildungszeitgesetz trägt somit dazu bei, dass baden-württembergische Unternehmen engagiertere und fachlich kompetentere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Verfügung stehen.

Hintergrundinformationen

- Mit der Umsetzung des Bildungszeitgesetzes wurde ein langjähriges Versprechen der SPD Baden-Württemberg umgesetzt. Ein Bildungszeitgesetz wurde insbesondere von den Gewerkschaften seit vielen Jahren gefordert.
- Kampagne „Gib mir 5“ des DGB inkl. eines breiten Bündnisses aus Gewerkschaften und Gesellschaft (Unterstützer im Link unter weitere Materialien).
- Widerstand kam aus wirtschaftsnahen Verbänden.
- Bildungszeit für Weiterbildungen zur Befähigung der Ausübung eines Ehrenamts gibt es erst nach Inkrafttreten der Ehrenamtsverordnung, voraussichtlich zum 01.01.2016.
- Die FDP und Teile der CDU möchten das Gesetz, im Falle eines Regierungswechsels, wieder abschaffen.

Angriffe der CDU

- Behauptet wird, dass das Bildungszeitgesetz die globale Konkurrenzfähigkeit Baden-Württembergs schmälere. Wahr ist, dass das Bildungszeitgesetz das Engagement und die fachliche Kompetenz baden-württembergischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärkt.

- Behauptet wird, dass das Bildungszeitgesetz die hiesige Wirtschaft Milliarden von Euro kosten wird. Wahr ist, dass die Erfahrung in anderen Bundesländern gezeigt hat, dass die Inanspruchnahme des Bildungszeitgesetzes die Unternehmen fast gar nicht belastet. Raten der Inanspruchnahme liegen im niedrigen einstelligen Bereich.

- Behauptet wird, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter basierend auf dem Bildungszeitgesetz auf Kosten des Arbeitgebers einen Tauchkurs auf Mallorca machen werden. Wahr ist, dass Fortbildungen im Rahmen des Bildungszeitgesetzes nur von zertifizierten Bildungsträgern durchgeführt werden dürfen und die allgemeine Bildung (sprich: auch kein Blumensteckkurs ist erlaubt) sowie Bildungsreisen durch das Gesetz ausgeschlossen sind.

Weitere Materialien

[Homepage zur Bildungszeit mit Fragen und Antworten](#)

[Bündnis für Bildungszeit mit 14 Mitgliederorganisationen](#)

[„Gib mir 5“-Kampagne des DGB](#)

[Bildungszeitangebote](#)

[Bildungszeitgesetz](#)

Erfolgsbilanz

Die Landesregierung hat in dieser Legislaturperiode viel getan, um die duale Ausbildung zu stärken und zu unterstützen. Wichtige Maßnahmen waren:

- *Neuaufgabe des Ausbildungsbündnisses* von 2015 bis 2018. Fortführung einer erfolgreichen Initiative, die seit 2004 besteht. Mitglieder des Ausbildungsbündnisses sind das Land, die Agentur für Arbeit, die Kammern, die Arbeitgeber, die freien Berufe, die Gewerkschaften und die kommunalen Landesverbände. Drei Schwerpunkte wurden in der Neuaufgabe des Ausbildungsbündnisses benannt: 1. Übergänge junger Menschen von der Schule in den Beruf gestalten; 2. Attraktivität und Qualität der Berufsausbildung steigern; 3. Ausbildung zukunftsfähig machen.
- *AV dual*. Unter der CDU waren noch vor wenigen Jahren mehr als 60.000 Jugendliche im Übergangsbereich Schule und Beruf. Wir haben es geschafft, diese Zahl auf 35.000 zu drücken. Das sind immerhin 25.000 junge Menschen weniger, die keine Warteschleife drehen müssen. Das reicht aber noch nicht, denn unser Ziel ist es, gar keine junge Menschen in Warteschleifen zu halten. Deshalb wurde der Versuch AV dual gestartet. In vier Modellregionen wurde der Übergang von der Schule in den Beruf neu geregelt mit dem Ziel, auch leistungsschwächere junge Menschen in Ausbildungen zu bringen. Dies wird durch intensive Betreuung sowie Praktika in Unternehmen erreicht. Die ersten Ergebnisse sind hier sehr vielversprechend. Deshalb soll dieses Modell bis zum Jahr 2018 auf insgesamt 22 Regionen erweitert werden.
- *Ausbildungsbotschafter*. Sehr erfolgreich ist auch die Initiative Ausbildungsbotschafter, die bereits seit 2011 existiert. Ausbildungsbotschafter sind Jugendliche, die in die Schulen gehen und dort bei den (fast) Gleichaltrigen für ihren Lehrberuf oder eine andere duale Ausbildung werben. Rund 2.900 Botschafterinnen und Botschafter aus 170 Berufen sind derzeit an Schulen unterwegs. Sie haben bereits knapp 100.000 Schülerinnen und Schüler im Land erreicht, auch in den Gymnasien.
- *Bildungspartnerschaften*. Um alle Schülerinnen und Schüler Baden-Württembergs optimal auf den Übergang in das Berufsleben vorzubereiten, ist es für die Partner aus Schule und Wirtschaft ein zentrales Anliegen, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren. Schwerpunkt der gemeinsamen Bemühungen sind dabei der Ausbau und die Begleitung von Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen. Jede allgemein bildende weiterführende Schule sollte mindestens eine betriebliche Partnerschaft aufbauen und pflegen. Die Kooperationen können auch mit einem Verbund mehrerer Unternehmen und mit berufsbildenden Institutionen eingegangen werden.
- *Einführung des Fachs Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung*. Für die Werkrealschulen/ Hauptschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen wird ein neues Fach "Wirtschaft/ Berufs- und Studienorientierung" ab Klassenstufe 7, für die Gymnasien ab Klassenstufe 8, eingeführt. Durch ein eigenständiges Fach wird sowohl die ökonomische Bildung der Schülerinnen und Schüler gestärkt als auch deren Berufs- und Studienorientierungsprozess gezielt gefördert. Ziel ist es, junge Menschen auch für unbekanntere Berufsbilder zu begeistern und die Zahl der Studienabbrecher zu reduzieren.

- *Duale Ausbildung und Meistertitel:* Verteidigung auf europäischer Ebene im Rahmen der Transparenzinitiative. Die Europäische Kommission stellt derzeit die Meisterpflicht im Rahmen der Transparenzoffensive auf den Prüfstand. Das Handwerk und mit ihm die Meisterpflicht und der Meisterbrief ist das Rückgrat des deutschen Mittelstands. Die duale Ausbildung in Deutschland und Baden-Württemberg und die damit verbundenen Qualitätsstandards werden inzwischen auch im europäischen Ausland zunehmend als attraktiv und modellhaft eingestuft. Deshalb hat sich die Landesregierung direkt in Brüssel und bei der Bundesregierung dafür eingesetzt, dass die Meisterpflicht in ihrer jetzigen Form erhalten bleiben muss.
- *Förderung von Lernfabriken 4.0.* Es sollen mindestens acht Lernfabriken an beruflichen Schulen bis September 2016 entstehen. Diese sollen Auszubildende für die Themen Industrie 4.0 und Digitalisierung fit machen. Damit es genügend Fachkräfte gibt, wenn in naher Zukunft der Bedarf für Arbeitskräfte, die Erfahrung in diesem Bereich haben, steigt. Hierfür werden bis September 2016 vier Millionen Euro in die Förderung von Lernfabriken 4.0 fließen.

Hintergrundinformationen

- Neue Initiativen und Programme in Feldern, die Verbesserungsbedarf hatten: AV dual, Lernfabriken, Ausbildungsbotschafter oder die Einführung des Fachs Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung, während funktionierende Programme der Vorgängerregierungen fortgeführt wurden.
- Breite Unterstützung für die Arbeit der Landesregierung im Feld der beruflichen Bildung. Partner aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung arbeiten in verschiedenen Initiativen gemeinsam an der fortlaufenden Verbesserung und Stärkung der dualen Ausbildung.
- Die erfolgreiche Arbeit der diversen Partner im Bereich der Beruflichen Bildung hat unter anderem dazu geführt, dass Baden-Württemberg die niedrigste Jugendarbeitslosenquote in Deutschland hat (3,1 Prozent, Stand September 2015).

Angriffe der CDU

Behauptet wird, dass die berufliche Bildung durch Überakademisierung geschwächt wird. Wahr ist, dass es heutzutage mehr Abiturienten und Studenten gibt als früher, es beginnen aber auch mehr Abiturienten und Studienabbrecher Ausbildungen als früher. Die Landesregierung hat das Informationsangebot für junge Menschen im ausbildungsfähigen Alter kontinuierlich auf- und ausgebaut. Die Wirtschaft braucht beides, akademisch und dual ausgebildete Fachkräfte. Baden-Württemberg steht hier sehr gut da, denn das Angebot um die duale Ausbildung ist im Bundesvergleich vorbildlich.

Weitere Materialien

[Übersicht zu den Förderprogrammen berufliche Bildung](#)
[Pressemitteilung und weitere Unterlagen zum Ausbildungsbündnis](#)
[Pressemitteilung zu AV dual](#)
[Homepage der Bildungspartner in Baden-Württemberg](#)
[Informationen des Kultusministeriums zum Fachs Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung](#)
[Landtagsdrucksache 15/7176, Bewährte Standards im Handwerk und in den Freien Berufen erhalten](#)
[Pressemitteilung und Förderaufruf zu Lernfabriken 4.0](#)

Erfolgsbilanz

- Ein Kassensturz nach der Regierungsübernahme hat die Versäumnisse der CDU-geführten Vorgängerregierung offenkundig gemacht und zweierlei offenbart: Einen Schuldenberg in Höhe von rund 43 Mrd. Euro, der jährliche Zinslasten von rund 1,8 Mrd. Euro mit sich bringt, und einen haushaltspolitischen Handlungsbedarf von 2,5 Mrd. Euro (Stand Mittelfristige Finanzplanung 2011–2015). Hinzu kommt eine implizite Verschuldung durch hohe Versorgungslasten und einen enormen Sanierungsstau. Alles zusammen stellt eine schwere Erblast und eine denkbar schlechte Ausgangssituation für die Einhaltung der Schuldenbremse bis 2020 dar.
- Die grün-rote Landesregierung hat mit Regierungsantritt erfolgreich die Weichen für eine nachhaltige und generationengerechte Haushaltspolitik gestellt. Sie ist dabei die erste Landesregierung Baden-Württembergs, der es gelingen wird, in einer Legislaturperiode viermal die schwarze Null zu erreichen, also ohne neue Kreditaufnahme auszukommen.

Hintergrundinformationen

- Die grün-rote Landesregierung setzt auf einen ausgewogenen Kompromiss aus Sanieren, Konsolidieren und Investieren. Hierfür wurden folgende Einzelmaßnahmen umgesetzt:
 - Einführung eines Finanzplans 2020, da es mit Blick auf die Einhaltung der grundgesetzlichen Schuldenbremse eines über die Mittelfristige Finanzplanung hinausgehenden Steuerungs- und Planungszeitraums bedarf.
 - Einführung des Budgetprinzips und der Orientierungspläne für alle Ressorts.
 - Einführung eines Haushaltscontrollings.
 - Reduzierung des von der CDU-geführten Vorgängerregierung übernommenen haushaltspolitischen Handlungsbedarfs von rund 2,5 Mrd. Euro durch strukturell wirkende Konsolidierungsmaßnahmen, die aus heutiger Sicht bis 2020 auf rd. 1,66 Mrd. Euro aufwachsen (Stand: November 2014).
 - Die grün-rote Landesregierung ist die erste Regierung, der es gelingen wird, in einer Legislaturperiode viermal die schwarze Null zu erreichen, und zwar in den Jahren 2011, 2012, 2015 und 2016.
 - Investitionen in wichtige Zukunftsbereiche wie Bildung, Wissenschaft, Forschung und Infrastruktur damit aus der Schuldenbremse keine Wohlstandsbremse wird.
 - Schrittweiser Abbau des Sanierungsstaus, also der impliziten Verschuldung (siehe Argument 2016 „Sanierungsstauabbau“).
 - Teil der impliziten Verschuldung ist die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes. Für die zukünftigen Leistungen trifft das Land deswegen Vorsorge. Der Versorgungsrücklage und dem Versorgungsfonds werden 2015 zusammen rund 538 Millionen Euro und im Jahr 2016 rund 621 Millionen Euro zugeführt. Im Jahr 2017 sind ca. 710 Millionen Euro vorgesehen.

Angriffe der CDU

- Seitens der Opposition wird immer wieder kritisiert, dass die grün-rote Landesregierung trotz „Rekordsteuereinnahmen“ Schulden machen muss. Die Schuldenaufnahme gehe dabei, laut Opposition, auf massive Ausgabesteigerungen für grün-rote Prestigeprojekte, wie den Nationalpark, die Gemeinschaftsschule etc., und Stellenmehrungen zurück. Dadurch würde das Haushaltsvolumen unnötig aufgebläht.

- Tatsächlich hat sich das Haushaltsvolumen im Soll vom Haushaltsjahr 2011 (Stand 3. Nachtrag 2011, Volumen 35,33 Mrd. Euro) zum Haushaltsjahr 2016 (Stand 1. Nachtrag Volumen 44,63 Mrd. Euro) um rund 9, 3 Mrd. Euro bzw. 26 Prozent erhöht. Diese Ausgabesteigerungen sind überwiegend rechtlich zwangsläufig bzw. faktisch nicht vermeidbar.

Zu diesen zwangsläufigen Mehrausgaben 2016 gegenüber 2011 gehören:

Tarif- und Besoldungserhöhung ab 1.4.2011:	+ rd. 1.140,0 Mio. Euro
Versorgungsausgaben:	+ rd. 1.046,2 Mio. Euro
Zuführung Versorgungsfonds und -rücklage:	+ rd. 339,3 Mio. Euro
Länderfinanzausgleich:	+ rd. 1.000,0 Mio. Euro
Gesamtausgaben FAG:	+ rd. 3.362,6 Mio. Euro
Ausgewählte Mehrausgaben im Flüchtlingsbereich:	+ rd. 620,0 Mio. Euro
Summe Ausgabesteigerungen 2016 gegenüber 2011:	+ rd. 7.500,0 Mio. Euro

Weitere Materialien

[Landtagsdrucksache 15/0155 Bericht der Landesregierung zum Kassensturz](#)

[Landtagsdrucksache 15/5961 Finanzplan des Landes \(Stand: 14.11.2014\)](#)

[Landtagsdrucksache 15/6101 Strukturelle Einsparungen im Landeshaushalt](#)

Erfolgsbilanz

- Über 70 Prozent der Einnahmen des Landes speisen sich aus Steuern. Sie stellen damit die wichtigste Einnahmequelle dar und sind zur Finanzierung der vielfältigen, wichtigen Aufgaben der öffentlichen Hand (Bildung, Infrastruktur, soziale Sicherungssysteme etc.) unerlässlich.
- Ein planvoller, gesetzmäßiger und gerechter Steuervollzug setzt voraus, dass man genügend Personal hat. Das gilt auch für die konsequente Verfolgung von Steuerhinterziehung. Deshalb hat Grün-Rot den Personalabbau der CDU-Regierung gestoppt und in dieser Legislaturperiode 500 Neustellen und 500 zusätzliche Ausbildungsplätze in der Steuerverwaltung geschaffen.

Hintergrundinformationen

- Ziel der Stellenzugänge ist, insbesondere den Außendienst und zwar überwiegend die Betriebsprüfung zu stärken. Eine größere Prüfungsdichte lässt entsprechende Steuermehreinnahmen erhoffen und trägt zu mehr Steuergerechtigkeit bei. 2013 erbrachte ein Betriebsprüfer in Baden-Württemberg durchschnittliche Mehrergebnisse von rund 1,5 Millionen Euro. Die Erhöhung im Innendienst dient der angemessenen Umsetzung der Prüfungsergebnisse.
- Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich noch nicht in diesem Maß erhöht, weil den Neustellen Stelleneinsparauflagen aus der Zeit der CDU-geführten Landesregierung gegenüberstehen und aufgrund der Ausbildungsdauer von drei Jahren ein gewisser Vorlauf erforderlich ist.
- Die Steuerverwaltung wurde im Laufe der Legislaturperiode durch weitere Maßnahmen gestärkt:
 - Die Stellen, die durch den Übergang der Kfz-Steuer auf den Bund frei geworden sind, konnten zur Personalverstärkung der Steuerverwaltung erhalten werden. Hierzu werden 130 Stellen des mittleren Dienstes in 100 Stellen des gehobenen Dienstes umgewidmet.
 - Im 2. Nachtrag 2014 wurden zudem die Arbeitsbedingungen in der Steuerverwaltung durch ein Technikpaket im Umfang von rund 6,2 Mio. Euro verbessert.
 - Zur Verbesserung der Beförderungssituation im Bereich des mittleren und des gehobenen Dienstes werden im Doppelhaushalt 2015/16 insgesamt 180 Stellenhebungen vorgenommen. Weitere Stellenhebungen erfolgen im Rahmen des sog. 30-Millionen Euro-Pakets.

Angriffe der CDU

Steuergerechtigkeit lässt sich nur bei einer ausreichenden Personalausstattung der Steuerverwaltung erreichen. In den vergangenen Jahren jedoch wurde unter der CDU-geführten Vorgängerregierung das Gegenteil getan: Durch den Abbau von 2.000 Stellen über 10 Jahre hinweg, wurde die Steuerverwaltung erheblich geschwächt. Zudem nahm man hohe Steuerausfälle für den Landesetat in Kauf, da eine ausreichende Kontrolle nicht mehr möglich war. Heute, in der Opposition, übernimmt die CDU die Argumente von SPD und Grünen und geriert sich als großer Fürsprecher der Steuerverwaltung.

Weitere Materialien

[Homepage des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft](#)

[Landtagsdrucksache 15/6463, Aktuelle Situation der Steuerverwaltung](#)

[Deutsche Steuergewerkschaft LV BW, Heft Mai 2015, S. 4/5, Gespräch mit SPD-Fraktion](#)

Erfolgsbilanz

- Jährlich gehen dem Staat geschätzt rd. 50 bis 100 Mio. Euro durch Steuerhinterziehung und aktive Steuervermeidung verloren. Diese Mittel fehlen bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben der öffentlichen Hand (Bildung, Infrastruktur, soziale Sicherung). Steuerhinterziehung schadet allen, schwächt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ist kein Kavaliersdelikt.
- Grün-Rot hat sich daher seit Regierungsantritt erfolgreich für die Bekämpfung von Steuerhinterziehung sowie für die Eindämmung von Steuersparmodellen internationaler Konzerne eingesetzt und zugleich für eine Stärkung der Steuerverwaltung (*vgl. eigenes Argument*) gesorgt.

Hintergrundinformationen

- Zu den verschiedenen Bausteinen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und für mehr Steuergerechtigkeit gehören:
 - Einbringung einer Bundesratsinitiative durch das Land Baden-Württemberg gegen Steuerflucht und Steuervermeidung durch grenzüberschreitende Gewinnverlagerungen international operierender Unternehmen. Ziel ist es Lücken im internationalen Steuersystem zu schließen.
 - Einbringung eines Gesetzentwurfs zur wirksamen Bekämpfung von Steuerstraftaten von Banken in den Bundesrat. Die Bankenaufsicht soll in die Lage versetzt werden, konsequent gegen Banken vorzugehen, die bei Steuerhinterziehung behilflich sind.
 - Verschärfung der Regelungen zur strafbefreienden Selbstanzeige. Finanz- und Wirtschaftsminister Nils Schmid hat sich schon frühzeitig hierfür eingesetzt. Die zum 1. Januar 2015 in Kraft getretene Regelung enthält wesentliche Forderungen Baden-Württembergs. Viele Steuersünder scheinen vor Inkrafttreten der Verschärfung nochmals die letzte Chance genutzt zu haben. Allein in 2014 gingen über 9.300 Selbstanzeigen ein. Diese führten zu geschätzten Mehrsteuern von mehr als 170 Millionen Euro.
 - Verhinderung eines Steuerabkommens mit der Schweiz, das zahlreichen Steuersündern Amnestie gewährt und zugleich erlaubt hätte, unerkannt zu bleiben.
 - Beteiligung an der Anschaffung von sogenannten „Steuer-CDs“. Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat in seinem Urteil vom 24.2.2015 (Az.: VGH 26/13) entschieden, dass Daten aus einem Ankauf von Steuer-CDs in Strafrechtsverfahren verwertbar sind.
 - Stärkung der Steuerverwaltung in Baden-Württemberg u.a. durch Schaffung von 500 Neustellen und 500 zusätzlichen Ausbildungsstellen (*vgl. eigenes Argument*).
 - Schaffung einer zentralen Sondereinheit zur Steuerbetrugsbekämpfung in Baden-Württemberg. Die Sondereinheit soll Sachverhalte mit erhöhtem Steuerausfallrisiko identifizieren und Hinterziehungsmuster aufdecken.

Weitere Materialien

- [Homepage des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft](#)
- [PM des MFW zur Zahl der Selbstanzeigen im Jahr 2014](#)
- [PM des MFW zur Bundesratsinitiative gegen internationale Steuergestaltungen](#)
- [PM des MFW zur Bundesratsinitiative zur Bekämpfung von Steuerstraftaten bei Banken](#)
- [Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz zur Verwertbarkeit von Daten aus Steuer-CDs](#)
- [Landtagsdrucksache 15/3561, Offshore Leaks - Steueroasen im Ausland](#)

Erfolgsbilanz

- Mit der Regierungsübernahme wurden die Versäumnisse der Vorgängerregierung offenkundig (Vgl. *Argument Haushaltskonsolidierung*). Hierzu gehört auch ein beachtlicher Sanierungsstau, der sich im Bereich der Landesliegenschaften auf rund 2,6 Mrd. Euro und bei den Landesstraßen auf rund 0,5 Mrd. Euro belief (Stand: Kassensturz nach der Regierungsübernahme).
- Dieser Sanierungsstau ist zur impliziten Verschuldung des Landes zu zählen. Grün-Rot hat sich zum Ziel gesetzt, unter Einhaltung der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse auch die implizite Verschuldung und damit auch den bestehenden Sanierungsstau schrittweise abzubauen. Sie setzt dabei auf einen Dreiklang aus Sanieren, Konsolidieren und Investieren.

Hintergrundinformationen

- Zum schrittweisen Abbau des Sanierungsstaus hat die grün-rote Landesregierung im Laufe der Legislaturperiode unter anderem folgende Einzelmaßnahmen ergriffen bzw. umgesetzt:
 - Bereits mit dem **4. Nachtrag 2011** wurde begonnen, den schwarz-gelben Sanierungsstau gezielt aufzulösen. So wurde beispielsweise die Krankenhausfinanzierung um 50 Mio. Euro aufgestockt und für die Sanierung von Landesgebäuden rund 97 Mio. Euro eingestellt. Zudem wurde Vorsorge für die Zukunft getroffen und eine zweckgebundene Rücklage für künftige Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen in Höhe von rund 408 Mio. Euro gebildet.
 - Im **Haushalt 2012** wurden rund 144 Mio. Euro der Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen eingesetzt. Hierzu gehörten rund 15 Mio. Euro für den Hochwasserschutz, 50 Mio. Euro für die weitere Sanierung und Modernisierung der landeseigenen Gebäude und weitere 50 Mio. Euro für die Erhaltung der Landesstraßen. Die Mittel für die Sanierung der Landesstraßen (vgl. *eigenes Argument*) wurden damit auf 100 Mio. Euro verdoppelt und die jahrelange Vernachlässigung der Landesinfrastruktur beendet. Für weitere Sanierungsmaßnahmen im Bereich Verkehr/Schiene wurden 29 Mio. Euro eingesetzt.
 - Im **Doppelhaushalt 2013/14** wurde der Dreiklang von Sanieren, Konsolidieren und Investieren fortgesetzt. So wurden aus der gebildeten Rücklage pro Haushaltsjahr 13,7 Mio. Euro für weitere Maßnahmen im Bereich Hochwasserschutz, 45,8 Mio. Euro p.a. für die Sanierung landeseigener Gebäude und 63,8 bzw. 81,2 Euro für die Bereiche Landesstraßen/Schienenverkehr bereitgestellt.
 - Im **2. und 3. Nachtrag 2014** hat Grün-Rot nachgelegt und 25 Mio. Euro für unabweisbare Sanierungsbedarfe bei Brücken und Landesstraßen zur Verfügung gestellt. Damit konnten im Haushalt 2014, auch unter Berücksichtigung der Rückzahlungsverpflichtungen aus Investitionsprogrammen der Vorgängerregierung volle 100 Mio. Euro zur Sanierung verwendet werden. Von 2003 bis 2010 lagen die Ausgaben in diesem Bereich immer bei rund 50 Mio. Euro p.a.. Zudem haben wir die Straßenbauverwaltung personell verstärkt.
 - Seit 2011 wurden rund 560 Mio. Euro für den Abbau des Sanierungsstaus eingesetzt. Im **Doppelhaushalt 2015/16** hat die Landesregierung für weitere Sanierungsmaßnahmen und damit zum Abbau des Sanierungsstaus zusätzlich 520 Mio. Euro bereitgestellt. Davon fließen allein 200 Mio. Euro in ein zusätzliches Hochschulbauprogramm. Aber auch der sogenannte Bezirksbau erhält in den Jahren 2015/2016 zusammen zusätzliche 160 Mio. Euro. Damit können alle baureifen Maßnahmen im Staatlichen Hochbau realisiert werden. Grün-Rot bietet somit den größten Bauhaushalt in der Geschichte des Landes auf.

- Aber auch im Bereich des Straßen/Brücken- und Radwegebaus wird der Sanierungsstau weiter abgebaut, hierfür stehen 2015/16 insgesamt 115 Mio. Euro zur Verfügung. Weitere 20 Mio. Euro fließen in die nichtbundeseigenen Eisenbahnen und 10 Mio. Euro stehen für die Sanierung der Zentren für Psychiatrie bereit.

Angriffe der CDU

Seitens der CDU werden die von Grün-Rot ergriffenen Maßnahmen häufig als „Wahlgeschenke“ verunglimpft. Die Zahlen zeigen jedoch, dass es Grün-Rot gelingt zu konsolidieren und zugleich zu sanieren und in eine funktionierende Infrastruktur in Baden-Württemberg zu investieren. Nur in diesem Dreiklang ist der Haushalt in Ordnung zu bringen, ohne dabei das Land kaputt zu sparen und seine Stärken zu gefährden.

Weitere Materialien

[Landtagsdrucksache 15/0155 Bericht der Landesregierung zum Kassensturz](#)
[Pressemitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 23.09.2015](#)
[Pressemitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 05.11.2015](#)

Erfolgsbilanz

Wir brauchen starke Kommunen in Baden-Württemberg, denn sie sind das Fundament unseres Gemeinwesens und nehmen sehr viele wichtige Aufgaben wahr. Die Kommunen haben ein solides Fundament und sind finanziell auch im Bundesvergleich gut aufgestellt. Dennoch verkennt die grün-rote Landesregierung nicht, dass auch die Kommunen angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen vor großen finanziellen Belastungen stehen.

Grün-Rot hat sich als solider und verlässlicher Partner der Kommunen erwiesen. Lebenswerte und leistungsfähige Kommunen sind für die SPD von besonderer Bedeutung, daher lässt das Land die Kommunen bei ihren vielfältigen Aufgaben nicht allein und wird sich auch den künftig anstehenden Herausforderungen im partnerschaftlichen Dialog mit den Kommunen stellen.

Hintergrundinformationen

Beispielhaft sollen Schwerpunkte der kommunalfreundlichen Politik von Grün-Rot dargestellt werden:

- Im Zuge der Einigung zwischen Land und Kommunen über die Finanzverteilung bis 2016 wird die Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs in zwei Stufen auf aktuelle 315 Mio. Euro zurückgeführt. Diese Vereinbarung trägt zu mehr Planungssicherheit und einer Stabilisierung der Finanzlage der Kommunen bei.
- Mit dem „Pakt für Familien mit Kindern“ übernimmt das Land nun (inklusive Bundesmittel) 68 Prozent der Betriebsausgaben pro Kind. Damit erzielt Baden-Württemberg bundesweit bei der Mitfinanzierung der kommunalen Kleinkindbetreuung einen Spitzenwert. Die Landesbeteiligung (inkl. Bundesmittel) an der Kleinkindbetreuung beträgt im Jahr 2015 rund 660 Mio. Euro und 795 Millionen Euro im Jahr 2016.
- Grün-Rot hat für investive Maßnahmen in der Kleinkindbetreuung im Jahr 2015 ein einmaliges Förderprogramm aus Landesmitteln in Höhe von 50 Mio. Euro aufgelegt.
- Im Bereich der frühkindlichen Bildung wurde die Neuaufstellung der Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Förderbedarf (SPATZ) durch zusätzliche Mittel ermöglicht. Ab 2015 stellt das Land 21 Mio. Euro für die frühkindliche Sprachförderung zur Verfügung.
- In enger Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden hat Grün-Rot nach Jahren des Stillstands im Bildungsbereich wichtige Reformvorhaben auf den Weg gebracht. So ist Grün-Rot mit den kommunalen Landesverbänden eine Verständigung über die gesetzliche Verankerung der Ganztagsgrundschule im Schulgesetz gelungen.
- Mit der regionalen Schulentwicklung werden die erforderlichen Anpassungen der Schulstrukturen an die veränderten Realitäten umgesetzt. Zudem bietet Grün-Rot mit der Gemeinschaftsschule eine Antwort auf den Wunsch vieler Eltern nach mehr Ganztagsangeboten, mehr Bildungsgerechtigkeit, mehr individueller Förderung und einem wohnortnahen weiterführenden Schulangebot. Zudem konnten Verbesserungen für die Realschulen und der Einstieg in die Inklusion realisiert werden.
- Das Land beteiligt sich an den Kosten der Schulsozialarbeit in den Jahren 2012 und 2013 mit 15 Mio. Euro und ab dem Jahr 2014 mit 25 Mio. Euro. Durch den Wiedereinstieg und die Erhöhung des Fördervolumens soll soziale Benachteiligung abgebaut werden.
- Auch im Bereich der Krankenhausinvestitionen ist das Land seiner Verantwortung gerecht geworden: Nach dem Regierungswechsel im Jahr 2011 wurde die Investitionsförderung schrittweise (um insgesamt 35 Prozent) ausgeweitet und zwar von rund 337 Mio. Euro auf 437 Mio. Euro in 2015 und 455 Mio. Euro in 2016.

- Familien brauchen Wohnungen, die bezahlbar sind. Deshalb hat Grün-Rot die Fördermittel für preiswerte Wohnungen massiv erhöht und zudem den Kommunen die Möglichkeit gegeben, zielgerichtet gegen Wohnungsmangel vorzugehen und Zweckentfremdung von Wohnungen zu untersagen.
- In seiner Zuständigkeit unterstützt und entlastet Grün-Rot die Kommunen in vielfältiger Weise bei der Unterbringung der Flüchtlinge. Hierzu gehört u.a. die Erhöhung der Kapazität der Landeserstaufnahmeeinrichtungen, aber auch die stufenweise Erhöhung der Kostenpauschale, wobei bis zur endgültigen Evaluierung der Kostenpauschale die Liegenschaftskosten rückwirkend in voller Höhe übernommen werden. Zudem hat die grün-rote Landesregierung ein Sonderbauprogramm in Höhe von insgesamt 60 Millionen Euro zur Schaffung von Flüchtlingsunterkünften in den Kommunen aufgelegt und unterstützt mit dem Förderprogramm „Chancen gestalten“ den Flüchtlingen den Zugang zum Arbeitsmarkt.
- Die Städte und Gemeinden im Land sind die Orte, in denen die Stärken der Demokratie erlebt werden können. Nach Absenkung des Wahlalters konnten Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr erstmals bei der Kommunalwahl 2014 ihre Stimme abgeben.
- Die Gemeinderäte sind für die SPD-Landtagsfraktion ein wichtiger Teil der großen Gemeinschaft der Ehrenamtlichen und verdienen Unterstützung und Wertschätzung. Deshalb werden die Rechte der Mitglieder von Gemeinde- und Kreisräten hinsichtlich der Erstattung von Aufwendungen für Kinderbetreuung und Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der novellierten Gemeindeordnung erweitert.
- Grün-Rot verfolgt den Kurs, die vorhandenen Instrumentarien der kommunalen Selbstverwaltung noch weiter auszubauen. Herzstück der Novellierung der Gemeindeordnung sind die Neuregelungen im Bereich der Bürgerbeteiligungen.
- Grün-Rot erweitert die Handlungsspielräume der Kommunen. So sollen diese in die Lage versetzt werden, über eine bessere Zusammenarbeit mit anderen Kommunen ihre Aufgaben leichter erfüllen zu können. Dazu wird noch in diesem Jahr das novellierte Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in Kraft treten. Zudem hat Grün-Rot den Zusammenschluss zu Zweckverbänden erleichtert und somit Hemmschwellen für eine Zusammenarbeit abgesenkt.

Weitere Materialien

[Landtagsdrucksache 15/4573, Starkes Land - Starke Kommunen - Lage der Kommunen in Baden-Württemberg](#)

[Landtagsdrucksache 15/4663, EU-Fördermittel für Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg](#)

[Die Gemeinde, Ausgabe 1/2015, Namensbeitrag von Claus Schmiedel, Handeln der SPD für die Kommunen](#)

Erfolgsbilanz

Das neue Gesetz zur Aufnahme von Flüchtlingen (FlüAG) wurde am 19.12.2013 vom Landtag verabschiedet und trat zum 01.01.2014 in Kraft. Die Novelle bringt erhebliche humanitäre Verbesserungen für die Lebenssituation von Flüchtlingen und Asylbewerbern und entspricht den Zielen des Koalitionsvertrages von SPD und Grünen vom 09.05.2011.

Die wesentlichen Verbesserungen:

- Während der vorläufigen Unterbringung in den Stadt- und Landkreisen haben Flüchtlinge jetzt Anspruch auf mindestens 7,0 qm* (statt bisher 4,5 qm) Schlaf-Fläche pro Person.
* **Hinweis:** Aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen und den Problemen der Kommunen, geeignete Unterkünfte zu finden, wurde die gesetzliche Frist zur Umsetzung dieser Vorgabe (01.01.2016) nun für zwei Jahre ausgesetzt.
- Besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge (Frauen, Kinder, Familien) müssen nicht in Gemeinschaftsunterkünften leben, sondern können auch in Wohnungen untergebracht werden. Gemeinschaftsunterkünfte sollen aus integrationspolitischen Gesichtspunkten innerorts oder allenfalls am Ortsrand eingerichtet werden.
- Während der vorläufigen Unterbringung in den Kreisen erhalten die Flüchtlinge vorrangig Geldleistungen oder entsprechende Gutscheine. Nahrung und Kleidung als Sachleistungen sind nur noch der Ausnahmefall.
- Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gelten unmittelbar die jugendhilferechtlichen Bestimmungen des Sozialgesetzbuchs SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. Für die Unterbringung und Versorgung sind die Jugendämter der jeweiligen Stadt- und Landkreise zuständig.
- Für die vorläufige Unterbringung wurden erstmals verbindliche Standards für die Sozialberatung und Betreuung fixiert. Alle Flüchtlinge bekommen schon während der vorläufigen Unterbringung die Möglichkeit, Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben.
- Die einmalige Kostenpauschale des Jahres 2013 in Höhe von 12.270 Euro (für Unterbringung, Versorgung, Verwaltungsausgaben, Gesundheitsversorgung und Betreuung), die das Land den Stadt- und Landkreisen für jeden Flüchtling erstattet, wird stufenweise erhöht und steigt

auf 12.566 EUR in 2014

auf 13.260 EUR in 2015

auf 13.792 EUR in 2016 und von da an jährlich um 1,5 Prozent.

Enthalten ist auch eine Revisionsklausel: Die Höhe der Kostenpauschale wird im Jahr 2017 auf der Grundlage der *tatsächlichen* Ausgaben der Stadt- und Landkreise im Vorjahr 2016 überprüft.*

* **Hinweis:** Auch hier gab es aufgrund der dynamischen Veränderung der Flüchtlingszahlen inzwischen eine Anpassung zugunsten der Kommunen. Die Stadt- und Landkreise bekommen vom Land für die Jahre 2014 und 2015 rückwirkend ihre tatsächlichen Ausgaben für den liegenschaftsbezogenen Anteil der Kostenpauschale erstattet. Darauf haben sich die Kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung am 19.05.2015 geeinigt, nachdem sich die Kostenpauschale bzw. der darin enthaltene Anteil für Liegenschaftsausgaben vor allem in Ballungsgebieten aufgrund der dort hohen Miet- und Immobilienpreise als nicht auskömmlich erwiesen hatte.

Hintergrundinformationen

Bis zur Novelle des Flüchtlingsaufnahmegesetzes war Baden-Württemberg bundesweit lange Zeit Schlusslicht in punkto Mindestfläche. Dies hatten auch Sozialverbände, Kirchen und der Flüchtlingsrat bemängelt. Die humanitären Verbesserungen wurden von dieser Seite dann auch entsprechend gelobt. Die Kommunalen Spitzenverbände indes äußerten von Anfang an Kritik. Die Kostenpauschale sei zu gering, die geforderte Mindestfläche von 7,0 qm angesichts des Mangels an Wohnungen vielerorts nicht umsetzbar.

Das Gesetz regelt u.a. auch die Kostenerstattung des Landes an die Stadt- und Landkreise für deren Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in der vorläufigen Unterbringung. Das Land hatte – freiwillig – seine Kostenpauschale bereits im Frühjahr 2013 von 10.537 Euro auf 12.270 Euro angehoben, nachdem das Bundesverfassungsgericht in einem Grundsatzurteil (vom 18.07.2012) festgestellt hatte, dass die Leistungen des Bundes für Asylbewerber nicht dem Existenzminimum entsprechen.

Die Sätze im Asylbewerberleistungsgesetz (Bundesgesetz) wurden zum 01.03.2015 erhöht. Die Stadt- und Landkreise bekommen vom Land rückwirkend für die Jahre 2014 und 2015 ihre Aufwendungen für Wohnen bzw. Miete bei der Unterbringung von Flüchtlingen erstattet. Ob die Kostenpauschale angepasst werden muss, wird spätestens die im Flüchtlingsaufnahmegesetz verankerte Überprüfung im Jahr 2017 zeigen.

Entwicklung der Erstaufnahmestellen in Baden-Württemberg

Jahr	Flüchtlinge	Erstaufnahmeeinrichtungen	Plätze bzw. Belegung
2011	5.000	1 (Karlsruhe)	900, davon 600 belegt
2015	mindestens 100.000	landesweit über 20, weitere geplant	rd. 20.000, über 30.000 belegt

Bei der Verabschiedung des Gesetzes am 19.12.2013 im Landtag stimmte die FDP dagegen, die CDU-Fraktion enthielt sich der Stimme.

Angriffe der CDU

„Das Organisationsversagen der Landesregierung zeigt sich (...) auch dadurch, dass mittlerweile in Arbeitsgruppen und Krisenstäben vier Landesministerien (...) mitwirken müssen.“ (Gemeinsame Erklärung Flüchtlingspolitik der CDU-Landtagsfraktion und CDU Baden-Württemberg v. 21.09.2015).

„Die Landesregierung hat keinen Gestaltungswillen gezeigt, sondern beschränkt sich auf ein Lamentieren und ungerechtfertigte Schulzuweisungen an Andere.“ „Die Gesundheitskarte halten wir für ein falsches Signal.“ (CDU-Fraktionsvorsitzender Guido Wolf PM 144/2015 v. 18.09.2015)

Wahr ist:

Auf den dramatischen Anstieg der Flüchtlingszahlen waren weder der Bund noch die Länder optimal vorbereitet. Gleichwohl hat die Landesregierung kraftvoll und koordiniert gehandelt. Baden-Württemberg hat als erstes(!) Bundesland – noch vor dem Bund – im Oktober 2014 einen Flüchtlingsgipfel mit allen relevanten Akteuren aus Politik und Gesellschaft einberufen. Inzwischen fand im Juli 2015 in Stuttgart ein zweiter Flüchtlingsgipfel statt.

Die Zahl der Erstaufnahmeeinrichtungen wurde seit 2011 vervielfacht. Die Zahl der Verwaltungsrichter für Asylverfahren wurde erhöht (plus 16 Stellen). Eine eigens gebildete Lenkungsgruppe sorgt dafür, dass notwendige Entscheidungen schnell und unbürokratisch umgesetzt werden.

Leistungen für Asylbewerber regelt der Bund, und auch die Asylverfahren bzw. die Bearbeitung von Asylanträgen liegen nicht in der Kompetenz des Landes, sondern beim zuständigen Bundesamt mit Migration und Flüchtlinge (BAMF). Dort sind aktuell mehr als 250.000 unbearbeitete Verfahren anhängig. Die Landesregierung drängen wie viele andere auf eine Beschleunigung der Verfahren. Das ist das A und O für die angestrebte Entspannung der Lage.

Weitere Materialien

[Pressemitteilung zum Zweiten Flüchtlingsgipfel](#)

[Flüchtlingsaufnahmegesetz Baden-Württemberg](#)

[Ministerium für Integration: Allgemeine Informationen zum Thema Flüchtlinge](#)

[Ministerium für Integration: Ablauf von Asylverfahren](#)

[Asylbewerber-Statistik Baden-Württemberg](#)

[Asylbewerber-Statistik Bund](#)

[Sichere Herkunftsstaaten](#)

[Asyl und Flüchtlinge im europäischen Kontext](#)

[Handbuch für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe](#)

Erfolgsbilanz

Das künftige Partizipations- und Integrationsgesetz soll Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit ausländischen Wurzeln eine gleichberechtigte Teilhabe in unserer Gesellschaft erleichtern. Zugleich werden die Integrationsstrukturen auf Landesebene und in den Kommunen gestärkt. Das neue Gesetz leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung.

Der Gesetzentwurf vom 21.07.2015 befindet sich derzeit in der Anhörung. Das Gesetz soll noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden.

Hintergrundinformationen

Mit 1,28 Millionen Ausländern sowie 2,7 Millionen Einwohnern mit Migrationshintergrund ist Baden-Württemberg in Deutschland das Bundesland mit dem höchsten Migrantenanteil. Integrationspolitik, die allen Menschen in Baden-Württemberg gleiche Chancen, Rechte und Pflichten eröffnet, wurde deshalb auch als politisches Ziel im grün-roten Koalitionsvertrag verankert. Andere Bundesländer (Berlin, Nordrhein-Westfalen) haben bereits Integrationsgesetze, in Bayern ist eine entsprechende Initiative im Frühjahr 2015 allerdings am Votum der CSU gescheitert.

Das Gesetz ist ein wichtiger Beitrag zu einer weltoffenen Gesellschaft in Baden-Württemberg. Das Ministerium für Integration hatte dazu im Vorfeld ein Rechtsgutachten (Hübner/Dr. Körting, Berlin) erstellen lassen, das die bereits bestehenden Gesetze beleuchtet und Eckpunkte für entsprechende Regelungen in Baden-Württemberg aufzeigt.

Wesentliche Inhalte des Gesetzentwurfs:

- Es werden Ziele und Aufgaben des Landes zur interkulturellen Öffnung definiert. Die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund in besonders sensiblen Bereichen (Unterbringung, Justizvollzug, Maßregelvollzug) müssen berücksichtigt werden.
- Leitbildfunktion für kommunale Integrationsausschüsse und -räte sowie Integrationsbeauftragte in den Kommunen. Vorgesehen ist ein Landesbeirat für Integration, die Zusammenarbeit mit dem Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen wird geregelt. Die Landesregierung ist verpflichtet, dem Landtag alle fünf Jahre über den Stand der Integration in Baden-Württemberg zu berichten.
- Menschen mit Migrationshintergrund sollen in Gremien, auf deren Besetzung das Land Einfluss nehmen kann, angemessen vertreten sein.
- Die Schulen werden zur Unterstützung von Eltern, insbesondere auch solchen mit Migrationshintergrund, bei der Wahrnehmung ihrer Elternrechte verpflichtet. Die Hochschulen müssen künftig bei unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen für die Aufnahme eines Studiums werben und ebenso wie die Verfassten Studierendenschaften die Integration ausländischer Studierender fördern. An den Hochschulen werden Ansprechpersonen für Antidiskriminierung benannt.

- Beschäftigte muslimischen und alevitischen Glaubens können sich – sofern der Arbeitgeber einverstanden ist und keine betrieblichen Gründe entgegenstehen – an den wichtigsten religiösen Feiertagen für den Gottesdienstbesuch freistellen lassen. Für die Zeit der Freistellung gibt es jedoch keine Bezahlung.
- Das geplante Gesetz wird Änderungen bzw. Ergänzungen u.a. in folgenden Gesetzen und Verordnungen nach sich ziehen: Schulgesetz, Landeshochschulgesetz, Justizvollzugsgesetzbuch sowie Ausbildungs- und Prüfungsordnungen.

Angriffe der CDU

„Integrationsarbeit wird als Querschnittsaufgabe vor Ort gemacht – das vorgelegte Partizipations- und Integrationsgesetz ist – wie das Ministerium selbst – reine Symbolpolitik“ (...). „Durch das vorgelegte Gesetz werde zudem klar, dass die Beratungs- und Gutachterleistung des ehemaligen Berliner Innensenator Körting herausgeschmissenes Geld sei.“

Integrationspolitischer Sprecher Bernhard Lasotta MdL am 21.07.2015 (PM 115/2015 der CDU-Landtagsfraktion).

Die Opposition stellt das Ministerium für Integration grundsätzlich in Frage und kritisiert u.a. in diesem Fall speziell die freihändige Vergabe des Rechtsgutachtens an die Kanzlei Dr. Körting (SPD-Mitglied und ehemaliger Innensenator von Berlin).

„Bei dem zu vergebenden Gutachten handelte es sich um eine freiberufliche Leistung im Sinne des § 1 der Vergabeordnung für freiberufliche Dienstleistungen (VOF). Bei dem Verfahren war davon auszugehen, dass die VOF keine Anwendung fand. Es wurde daher entschieden, eine freihändige Vergabe durchzuführen. Die Beschaffungsanordnung stand dem nicht entgegen. Die Ausschreibungsunterlagen wurden deshalb nicht veröffentlicht, sondern an drei ausgewählte Kanzleien mit öffentlich- rechtlicher Ausrichtung (...) übersandt.“
Stellungnahme des Ministeriums für Integration auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 23.08.2013 / Landtagsdrucksache 15/3973, S.4

Weitere Materialien

[PM der Landesregierung zum Partizipations- und Integrationsgesetz Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg Rechtsgutachten Partizipationsgesetz Hübner Körting 2013](#)

Erfolgsbilanz

In den Jahren 2008 bis 2011 lag die Zuständigkeit für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund beim Innen- bzw. Justizministerium Baden-Württemberg. Das Innenministerium hat in dieser Zeit rund 1,86 Millionen Euro jährlich für die Beratung von Spätaussiedlern und Ausländern sowie für sozialpädagogische Projekte bereitgestellt. Jeder Stadt- und Landkreis erhielt seinerzeit jährlich pauschal 11.000 Euro bzw. 28.000 Euro (ab 2009 jährlich 28.500 Euro) für Projektarbeit. Das Fördervolumen des Justizministeriums umfasste im selben Zeitraum insgesamt 732.000 Euro.

Das neu geschaffene Ministerium für Integration hat diese Förderschwerpunkte nach dem Regierungswechsel beibehalten und die Haushaltsmittel auf zwei Millionen Euro erhöht. Gleichzeitig wurde die Integrationspolitik – wie im Koalitionsvertrag 2011 skizziert – neu aufgestellt und dabei u.a. die Landesförderung vereinheitlicht. Die Kommunen sollten eine verlässliche finanzielle Unterstützung bekommen, um langfristig effiziente Strukturen für ihre Integrationsarbeit vor schaffen zu können.

Aus diesem Grund wurde im Jahr 2013 ein entsprechendes Förderprogramm, die sogenannte „Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration“ – kurz „VwV Integration“ geschaffen.

Förderschwerpunkte sind:

- Entwicklung und Stärkung kommunaler Strukturen,
- Entwicklung und Stärkung nachhaltiger Strukturen der Elternbeteiligung am Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund,
- Erweiterung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am politischen und gesellschaftlichen Leben sowie die Bekämpfung ihrer Ausgrenzung durch Diskriminierung, Rassismus und Nationalismus, und ganz wichtig im Hinblick auf die langfristige Integration von Flüchtlingen und Migranten in unsere Gesellschaft:
- Auch die Aufstockung von Stellen für Integrationsbeauftragte bzw. die Schaffung von neuen Stellen für Flüchtlingsbeauftragte sind förderfähig.

Integration findet vor Ort statt - in den Kreisen, Städten und Gemeinden des Landes. Die Menschen leben Integration im alltäglichen Miteinander, ob in Kindergärten und Schulen, in Vereinen oder am Arbeitsplatz. In Baden-Württemberg leben viele Menschen unterschiedlicher Herkunft. Jährlich kommen Menschen mit internationalen Wurzeln dazu, aus unterschiedlichen Gründen. Das Förderprogramm unterstützt Projekte auf kommunaler Ebene, die dazu beitragen, dass die integrationspolitischen Herausforderungen in einer vielfältiger gewordenen Gesellschaft noch besser gelingen.

Hintergrundinformationen

Das Förderprogramm wurde u.a. auf der Grundlage eines Werkstattgespräches mit Vertreterinnen und Vertretern von Kommunen, Kirchen, Stiftungen und Ministerien entwickelt. In die Förderrichtlinien sind zahlreiche Gespräche und Erfahrungen aus der praktischen Arbeit vor Ort eingeflossen.

Grundlage für die Förderung ist die „Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration“ – kurz „VwV Integration“, die am 29.08.2013 in Kraft getreten ist.

Das Programm hat eine Laufzeit von sieben Jahren angelegt. Die Abwicklung des Programms erfolgt über die L-Bank. Jährlich steht ein Finanzvolumen von über drei Millionen Euro bereit. Die Nachfrage war bis dato stets höher als die zur Verfügung stehenden Mittel.

2013	3,2 Mio. Euro	163 kommunale Projekte
2014	3,6 Mio. Euro	102 kommunale Projekte
2015	3,3 Mio. Euro	100 kommunale Projekte
2016	4,0 Mio. Euro	die Antragsfrist endete am 30.9.2015, Förderbescheide ergehen Anfang 2016

Den hohen Stellenwert der kommunalen Integrationspolitik belegt u.a. eine Studie der Bundesregierung: Demnach messen über 71 Prozent der befragten 228 Kommunen der Integration von Menschen mit ausländischen Wurzeln eine sehr hohe oder hohe Bedeutung bei. Der Stellenwert wird vor allem von der Gemeindegröße und dem Migrationsanteil an der lokalen Bevölkerung beeinflusst: Rund 99 Prozent der Großstädte, 66 Prozent der Mittelstädte, 63 Prozent der Landkreise und 49 Prozent der Kleinstädte und Gemeinden schreiben der Integration von Zugewanderten ein sehr hohe oder hohe Bedeutung zu.

Weitere Materialien

[Verwaltungsvorschrift Integration und Teilhabe \(VwV Integration\)](#)

[Förderrichtlinien zum Programm](#)

[Förderrunden und geförderte Projekte seit 2013](#)

[Landtagsdrucksache 15/3293, Förderung der Integrationsarbeit in den Kommunen](#)

[Studie der Bundesregierung zur Integrationsarbeit in den Kommunen \(2012\)](#)

Erfolgsbilanz

- Das Mindestlohngesetz im Bund und das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz sind wesentliche Pfeiler für unser Konzept „Gute Arbeit“.
- 87 Prozent der Bevölkerung stehen hinter dem Mindestlohn.
- Bundesweit profitieren rund 3,7 Mio. Beschäftigte im Niedriglohnsektor von dieser wichtigen Verbesserung. Ihre Löhne sind durch die Einführung des Mindestlohns gestiegen.
- Mehr Lohn, mehr Beschäftigte, mehr Gerechtigkeit. Der Mindestlohn wirkt.
- Die Anzahl der Prüfungen und auch die Anzahl der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitsverfahren halten sich in einem überschaubaren Umfang.

Es gibt derzeit keinerlei Anzeichen dafür, dass sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt mit Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes und des Landestariftreue- und Mindestlohngesetz verschlechtert hat.

- Die Zahl der Arbeitslosen ist aufgrund der guten konjunkturellen Lage weiter gesunken. (August 2015: 234.156. Das sind 3.877 weniger gegenüber dem Vorjahresmonat.)
- Die Zahl der frei gemeldeten Arbeitsstellen betrug im August 2015 87.289. Das sind 10.535 Stellen mehr als im Vorjahresmonat.
- Die (hochgerechnete) Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten betrug im Juni 2015 4.354.900. Das sind 2,1 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Dabei stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Gastgewerbe gegenüber dem Vorjahr um 5,5 Prozent.
- Die Anzahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten (Minijobs) ging bundesweit im Vorfeld und mit Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes zurück. In Baden-Württemberg z.B. von Dez. 2014 auf Jan. 2015 von 743.497 auf 719.989 – also allein im Monat des Inkrafttretens des Mindestlohngesetzes um 3,2 Prozentpunkte. Es lässt sich derzeit nicht nachvollziehen, ob Minijobs wegen des „Bürokratieaufwands“ unattraktiver geworden sind, die gute Konjunktur dazu geführt hat, dass geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zu ordentlichen aufgestockt wurden oder die mit dem Mindestlohngesetz eingeführten Nachweispflichten und Kontrollen sonst aufgedeckt hätten, dass viele der ursprünglichen Minijobs gar keine Minijobs waren.
- Wenn das Beschäftigungsvolumen in Baden-Württemberg deutlich ansteigt und sich darin eine Verlagerung zu mehr sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ergibt, ist das ein sehr gutes Zeichen für die Wirtschaft, für die Sozialkassen und für die Beschäftigten.

Hintergrundinformationen

Das Mindestlohngesetz im Bund ist mit dem Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie zu Beginn des Jahres 2015 und das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz im April 2013 auf Bestreben der SPD in der jeweiligen Koalition in Kraft getreten. Das Mindestlohngesetz im Bund wurde auch über Bundesratsinitiativen der grün-roten Landesregierung eingefordert.

Der Zoll führte im 1. Halbjahr 2015 in Baden-Württemberg 2.706 Arbeitgeberprüfungen durch, in deren Folge (nur) 55 Ordnungswidrigkeitsverfahren nach dem Mindestlohngesetz eingeleitet wurden.

Die Hauptkritik der Arbeitgeber richtet sich nicht gegen Bestimmungen des Mindestlohngesetzes, sondern gegen das im Bund seit über 20 Jahren geltende Arbeitszeitgesetz. Beim Arbeitszeitgesetz haben es z.B. Landwirte in der Hand, auf der Grundlage von Tarifverträgen und wenn der Arbeitsschutz eingehalten wird, längere Arbeitszeiten und kürzere Ruhezeiten als gesetzlich vorgeschrieben zu vereinbaren.

Angriffe der CDU

Obwohl der Mindestlohn in der Großen Koalition im Bund vereinbart und verabschiedet war, warnte die CDU vor einem „Bürokratiemonster“ und meinte damit vor allem die Dokumentation von Arbeitszeiten in wenigen Bereichen. Davon ist jedoch nur ein Bruchteil der Beschäftigten betroffen und bei diesen dauert die Dokumentation pro Tag wenige Sekunden. Ebenso wurde laufend auf einen „Nachbesserungsbedarf“ hingewiesen. Beispiele dafür aus Landwirtschaft und Gastronomie bezogen sich aber nahezu ausschließlich auf das seit über 20 Jahren in dieser Fassung geltende Arbeitszeitgesetz.

Weitere Materialien

[Gesetzgebungsverfahren für das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz](#)

[PM der Landesregierung zum Landestariftreue- und Mindestlohngesetz](#)

[Gesetzgebungsverfahren für das Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie](#)

[SPD-Bundestagsfraktion: Der Mindestlohn gilt](#)

[BMAS: Der Mindestlohn wirkt](#)

[BMAS-Broschüre \(46 S.\): Das Mindestlohngesetz im Detail](#)

[PM von Arbeitsministerin Katrin Altpeter und Finanz- und Wirtschaftsminister Nils Schmid zum Mindestlohn im Vorfeld des 1. Mai 2015](#)

[Hans-Böckler-Stiftung: Mindestlohn: Keine negativen Arbeitsmarkteffekte, Verbesserungen bei Durchsetzung und Kontrolle nötig](#)

Erfolgsbilanz

Damit Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen voll teilhaben können, muss sich viel ändern. Grün-Rot hat eine große Liste von Handlungserfordernissen angegangen und hat dabei auch mit Hilfe des unabhängigen Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Gerd Weimer, den Beteiligungsprozess – „*nicht ohne uns über uns*“ – auf eine völlig neue Ebene gehoben. Dabei wurde eine große Zahl von Veränderungen auf den Weg gebracht und in einem Landesaktionsplan für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg zusammengefasst. Hervorzuheben ist:

- Wir haben eine wesentliche Erweiterung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetz durchgesetzt. Dabei wurde der Umgang der Behörden des Landes und der Kommunen in Baden-Württemberg mit Menschen mit Behinderungen neu geregelt, verbindliche Beteiligungsprozesse von Menschen mit Behinderungen auf der Landesebene fixiert und die Landkreise und kreisfreien Städte zur Einsetzung von unabhängigen Behindertenbeauftragten mit festgelegten Rechten und Aufgaben verpflichtet. In der Anhörung zum Gesetz erhielten wir dafür die Unterstützung der Verbände der Betroffenen.
- Beim Thema Wohnungsneubau haben wir hinsichtlich der Barrierefreiheit mit der Änderung der Landesbauordnung einiges erreicht, hauptsächlich dadurch, dass in neu gebauten Wohngebäuden mit mehr als zwei – statt bisher mehr als vier – Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei sein müssen.
- Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus haben wir wieder in Gang gesetzt und enorm ausgeweitet. Viele der schwerbehinderten Menschen gehören dort zum bevorzugten Personenkreis.
- In den Fällen, in denen das Wohnen in einer eigenen Wohnung nicht möglich oder nicht gewünscht wird, fördern wir massiv den Bau von dezentralen, gemeinnahen und innovativen Wohnangeboten als Alternative zum Wohnen in den bestehenden großen Einrichtungen. Zudem haben wir die Gründung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften außerhalb der Heime gesetzlich geregelt und damit zugelassen.
- Mit dem neuen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz haben wir eines der fortschrittlichsten Gesetze dieser Art beschlossen. Dabei haben wir vor allem das Zusammenspiel der Akteure vor Ort und den Schutz vor unangemessener Zwangsunterbringung und Zwangsbehandlung neu geregelt sowie Rechtsstellung psychisch kranker oder behinderter Personen gestärkt. Die finanzielle Förderung der sozialpsychiatrischen Dienste in den Kommunen haben wir gegenüber dem Ansatz der alten Koalition verdoppelt (4 Mio. Euro p.a.) und auch gesetzlich verankert.
- Bei der Inklusion im Bereich Arbeit haben wir in der Landespolitik nur wenige Ansatzpunkte, weil hier im Wesentlichen Bundesrecht gilt. Aber wir kümmern uns darum, auch außerhalb der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen die Inklusion voranzutreiben.
- In der baden-württembergischen Denkmalpflege haben wir die Rechte aus der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt.

Hintergrundinformationen

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) wurde 2006 verabschiedet und trat 2008 in Kraft. In Deutschland wurde es 2009 ratifiziert.

Teilhabe behinderter Menschen ist ein Menschenrecht, kein Akt der Fürsorge oder Gnade. Die UN-Behindertenrechtskonvention stellt dies klar und konkretisiert damit grundlegende Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen. Sie erfasst Lebensbereiche wie Barrierefreiheit, persönliche Mobilität, Gesundheit, Bildung, Beschäftigung, Rehabilitation, Teilhabe am politischen Leben, Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung.

Grundlegend für die UN-Behindertenrechtskonvention und die von ihr erfassten Lebensbereiche ist der Gedanke der Inklusion: Menschen mit Behinderung gehören von Anfang an mitten in die Gesellschaft. An den Stellen, an denen die UN-Behindertenrechtskonvention noch nicht umgesetzt ist, muss sie (schrittweise) erfüllt werden.

Angriffe der CDU

Im Gegensatz zur Inklusionspolitik im Bereich der Bildung hat die CDU die oben aufgeführten Maßnahmen und Gesetze – mit Ausnahme der Änderungen in der Landesbauordnung – unterstützt. Es kam höchstens noch die Kritik, warum Grün-Rot die Initiativen so spät auf den Weg gebracht habe. Das mutet seltsam an. Denn vieles davon hat die SPD bereits in der Opposition gefordert und dafür Absagen erhalten. Mit der CDU als führender Kraft in der Landespolitik gab es bis 2011 kaum einen Fortschritt für die Inklusion.

Weitere Materialien

[Homepage des Sozialministeriums mit Informationen zu Menschen mit Behinderungen](#)
[Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention](#)
[Gesetzgebungsverfahren für das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz](#)
[Gesetzgebungsverfahren für das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz](#)
[Landtagsbeschluss und Mitteilung der Landesregierung zum Denkmalschutz](#)
[Landtagsdrucksache 15/5083, Inklusion in der Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt voranbringen](#)
[Landtagsdrucksache 15/3269, Inklusive Wohn- und Beschäftigungsangebote](#)

Erfolgsbilanz

Sozialministerin Katrin Altpeter hat einen ergebnisoffenen Beteiligungsprozess angestoßen, bei dem den Pflegekräften Vorschläge unterbreitet werden, wie das Ziel der Stärkung der Pflegeberufe am besten erreicht werden kann. Am Ende des Prozesses (und damit in der nächsten Legislaturperiode) sollen die in der Pflege Beschäftigten in einer demokratischen Abstimmung entscheiden.

Hintergrundinformationen

Seit langem wird die Forderung nach einer besseren Vertretung der Pflegenden durch eine Pflegekammer kontrovers diskutiert. Durch die Initiative von MP Malu Dreyer von 2012 zur Gründung einer Pflegekammer in Rheinland-Pfalz nahm die Diskussion Fahrt auf. Inzwischen haben sich auch Schleswig-Holstein und Niedersachsen auf den Weg gemacht. In allen Ländern wird intensiv diskutiert. DGB, ver.di und (private) Träger von Altenhilfeeinrichtungen lehnen eine Pflegekammer indes ab.

Dafür spricht:

- Selbstverwaltung,
- Solidarische Lasten- und Kostentragung,
- Interessenvertretung,
- Standesdisziplinierung durch selbstgesetztes Standesrecht,
- Aus-, Fort- und Weiterbildung regelt die Kammer und damit der Berufsstand selbst.

Dagegen spricht:

- Pflichtmitgliedschaft,
- Pflichtbeiträge,
- Interessenvertretung ist bereits durch Gewerkschaften und freiwillige Zusammenschlüsse gewährleistet,
- Spaltung des Berufsstandes, da Pflegehilfskräfte nur freiwillig verkammert werden können,
- Schaffung einer neuen bürokratischen Ebene.

Zusammenfassend: Es gibt viele Argumente für und gegen die Pflegekammer. Letztendlich kommt es darauf an, die drängenden Probleme in der Pflege – vor allem die oft schlechten Arbeitsbedingungen und den Fachkräftemangel – zu lösen und das Image der Pflegeberufe zu verbessern. Wenn die Pflegekammer hierzu einen Beitrag leisten kann, werden wir sie ermöglichen. Kammern als Selbstverwaltung müssen aber *mit* den Beschäftigten und nicht gegen diese eingerichtet werden.

Angriffe der CDU

Die CDU im Land hat noch keine eigene Position. Die Einrichtung einer Pflegekammer ist über die Parteigrenzen hinweg umstritten. (Bayern: SPD und CSU contra, Rheinland-Pfalz: SPD und CDU pro)

Weitere Materialien

[Pressemitteilung von Sozialministerin Katrin Altpeter: Unterschriften Landespflegerat](#)
[Pressemitteilung von MdL Rainer Hinderer: Gute Pflege durch Stärkung des Berufsstandes](#)

Erfolgsbilanz

Die Novellierung verfolgte diese Ziele: Mehr Bürgerbeteiligung; Förderung direkter Demokratie; Stärkung von Fraktionen in kommunalen Gremien; Würdigung und Unterstützung der Arbeit Ehrenamtlicher; besserer Schutz von Minderheitenrechten; größere Transparenz.

Hintergrundinformationen

Ergebnisse im Bereich Bürgerbeteiligung waren Gegenstand einer interfraktionellen Arbeitsgruppe und wurden von Regierungs- und Oppositionsfraktionen gemeinsam vereinbart.

- Bürgerbeteiligung: Senkung des Unterschriftenquorums für Bürgerbegehren auf sieben Prozent (von zehn Prozent); Verringerung des Zustimmungsquorums beim Bürgerentscheid auf 20 Prozent (von 25 Prozent); Ermöglichung von Bürgerentscheiden auch über den verfahrenseinleitenden Beschluss im Bauleitplanverfahren; Verlängerung der Frist für Bürgerbegehren gegen einen Gemeinderatsbeschluss auf drei Monate (bisher 6 Wochen).
- Verankerung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in der Gemeindeordnung sowie eines Antragsrechts, um eine Jugendvertretung einzurichten.
- Einwohnerversammlung statt Bürgerversammlung und Einwohnerantrag statt Bürgerantrag: dadurch Einbeziehung von Staatsangehörigen aus Nicht-EU-Staaten.
- Stärkung der Rechte von Fraktionen und Minderheiten: erstmals gesetzliche Verankerung von Fraktionsrechten; eine Fraktion oder ein Sechstel der Gemeinderäte (bisher ein Viertel) kann vom Bürgermeister die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes oder die Unterrichtung des Gemeinderates beantragen.
- Funktionsfähigkeit der kommunalen Verwaltung und Wertschätzung für Ehrenamtliche: Schaffung eines Anspruchs für die Erstattung von Betreuungskosten, die während Gremiensitzungen entstehen.
- Mehr Transparenz: Veröffentlichung von Tagesordnungen, Sitzungsunterlagen und Beschlüssen auch im Internet.
- Weitere Änderungsanträge u.a. zur Altersgrenze von Bürgermeistern und der öffentlichen Bekanntmachung im Internet werden im parlamentarischen Verfahren eingebracht.

Angriffe der CDU

Die Neuregelungen im Bereich Bürgerbeteiligung wurden in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe erarbeitet und werden damit von der Opposition mitgetragen. Zuletzt versuchte CDU-Fraktionschef Guido Wolf allerdings, die Vereinbarung zur Bürgerentscheidfähigkeit der Bauleitplanung aufzukündigen. Das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Gespräche dazu laufen.

Weitere Materialien

https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/GE_KomVerfR_Endfassung.pdf

<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/kabinett-beschliesst-gesetzentwurf-zur-aenderung-der-kommunalverfassung-1/>

Erfolgsbilanz

- Gründe: neue und veränderte Aufgaben (z.B. neue Kriminalitätsfelder, Erhöhung Verkehrssicherheit); zu geringer Personalbestand (Unterbesetzung der Basisdienststellen); unsachgerechte Organisationsstruktur (kleinteilige Struktur, geringe Flexibilität).
- Ziele: zukunftsfähige Ausrichtung der Polizei; Steigerung der Leistungsfähigkeit und Effektivität; größere Bürgernähe.
- Zwei zusätzliche Planstellen für jedes Revier.
- Spezialistenwissen kommt in die Fläche durch Präsidium Einsatz und Präsidium Technik.
- Finanzierung: mittelfristig entlastet die Reform den Haushalt, aber zunächst (Jahre 2013 bis 2028) 123 Mio. Euro für die Umsetzung der Reform erforderlich.

Hintergrundinformationen

- Entstehungsgeschichte: CDU/FDP-Vorgängerregierung hat Personalkörper der Polizei immer weiter verringert. Leistungsfähigkeit in bisheriger Struktur hätte nur mit rund 1.000 Neustellen gewährleistet werden können. Dies war aufgrund der desolaten Haushaltslage, die CDU und FDP hinterlassen haben, sowie Sparverpflichtungen des Landes nicht möglich.
- Einzelheiten zur Umsetzung: aus 37 Polizeipräsidien und Polizeidirektionen wurden 12 regionale Polizeidirektionen; zentrale Aufgabenbündelung im Präsidium Technik, Logistik, Service; Zusammenführung von Aufgaben im Polizeipräsidium Einsatz; Bündelung der polizeilichen Bildungsarbeit an der Hochschule für Polizei; Zusammenführung von Aufgaben im LKA.

Angriffe der CDU

- Behauptet wird: Reform sei zu teuer und erzeuge weitere Kostenrisiken für die Zukunft.
Wahr ist: Auf lange Sicht werden Kosten eingespart.
- Behauptet wird: Reform wurde nicht innerhalb der bewährten Grundstrukturen durchgeführt.
Wahr ist: CDU hat 1.000 Stellen abgebaut und veränderte Altersstrukturen ignoriert. Sie hat trotz wachsender Aufgaben auf die gleichen Strukturen gesetzt. Innerhalb der Struktur wäre Reform nur mit sehr viel finanziellen Mitteln (bis zu 90 Mio. Euro mehr pro Jahr) möglich gewesen.
- Behauptet wird: Reform sei nicht bürgernah und ländlicher Raum werde benachteiligt.
Wahr ist: Die Reviere wurden mit zwei Stellen pro Revier verstärkt. Aufgrund des Interessenbekundungsverfahrens sind jedoch noch nicht alle Stellen besetzt.
- Behauptet wird: Durch den Einsatz der qualifizierten Verkehrsunfallaufnahme müssten Unfallbeteiligte viel länger auf die Polizei warten.
Wahr ist: Die ersten Sicherungsmaßnahmen übernehmen, wie bislang auch, die ersten Polizeibeamten vor Ort. Die qualifizierte Unfallaufnahme kommt dann zur Unfallsachbearbeitung und entlastet auch die Reviere von den anfallenden schriftlichen Nacharbeiten.

Weitere Materialien

[https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-](https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/Broschuere_Polizeireform_Abschlussbericht.pdf)

[im/intern/dateien/pdf/Broschuere_Polizeireform_Abschlussbericht.pdf](https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/Broschuere_Polizeireform_Abschlussbericht.pdf)

http://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP15/Plp/15_0072_20062013.pdf

Erfolgsbilanz

Erreichte Ziele: Prinzipiell gilt freier Zugang zu in öffentlichen Verwaltungen vorhandenen Informationen; Transparenz des staatlichen Handelns als Voraussetzung für eine demokratische Meinungs- und Willensbildung wird gestärkt, aber unter Wahrung des Schutzes von berechtigten öffentlichen und privaten Interessen.

Hintergrundinformationen

- Zentrale Regelung: Umfassendes Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen außerhalb eines Verwaltungsverfahrens (ohne berechtigtes Informationsinteresse).
- Ausnahmen: besonders sensible Bereiche z.B. Gerichte, Landesamt für Verfassungsschutz, Strafverfolgungs- und Strafvollstreckungsbehörden.
- Orientierung am IFG des Bundes und der dazu vorgenommenen Evaluation sowie unter Berücksichtigung der Erfahrung von bereits bestehenden Gesetzen in anderen Bundesländern.
- Weitergehende Regelungen als der Bund in folgenden Punkten:
 - Einbeziehung von Personen des Privatrechts bei Wahrnehmung von öffentlich-rechtlichen Aufgaben oder der Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen (Bund: bleibt dahinter zurück, nur geregelt: „...soweit eine Behörde sich dieser Person zur Erfüllung ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgaben bedient.“)
 - Amtliche Information ist unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats, zugänglich zu machen, in Ausnahmefällen in drei Monaten (Bund: lediglich eine „Soll-Regelung“, § 7 V IFG)
 - Kein Widerspruchsverfahren, d.h. keine Verzögerung des Informationszugangs (Bund: Widerspruchsverfahren ist zulässig, § 9 IV IFG)
- Personenbezogene Daten der Bürgerinnen und Bürger werden geschützt: insbesondere das Steuergeheimnis. Im Übrigen Abwägung zwischen öffentlichem Informationsinteresse und schutzwürdigen Interessen der Betroffenen.
- Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie des geistigen Eigentums und besonderen öffentlichen Belangen (beachte abschließende Aufzählung in § 4 LIFG).
- Gebühren können grundsätzlich erhoben werden. Informationspflichtige Stellen des Landes erheben in einfachen Fällen keine Gebühren. Wenn die Gebühren 200 Euro übersteigen, muss die informationspflichtige Stelle die antragstellende Person darüber vorab gebührenfrei informieren.
- Das Informationsfreiheitsgesetz des Landes wird nach fünf Jahren evaluiert.

Weitere Materialien

https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/LIFG_GE.pdf

<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/kabinett-gibt-entwurf-des-informationsfreiheitsgesetzes-zur-anhoerung-frei/>

Erfolgsbilanz

- Gründe: verschärfte Sicherheitslage;
- Ziel: bessere Vorbeugung und Unterbindung der terroristischen Gefährdung.

Hintergrundinformationen

Umsetzung über ein Sonderprogramm zur Bekämpfung des islamistischen Terrors. Inhalte sind:

- *Polizei*: 105 neue Personalstellen (48 Stellen für Kriminalpolizeidirektionen für insbesondere polizeiliche Beobachtung islamistischer Zielpersonen; 23 Stellen für das LKA für Ermittlungen und Auswertung; vier Stellen für Kompetenzzentrum Islamismusprävention beim Innenministerium; 22 Stellen für Mobile Einsatzkommandos; vier IT-Spezialisten, vier Stellen beim Präsidium Technik wegen intensiverer Auswertung und Beobachtung von Islamisten);
- *Landesamt für Verfassungsschutz*: 15 zusätzliche Stellen und 500.000 Euro für Sachmittel und Investitionen; Intensivierung von Internetbeobachtung und -auswertung, Beobachtung in sozialen Netzwerken; Einsatz von Islamwissenschaftlern (Stärkung Analyse und Prävention);
- *Justiz*: 11 neue Stellen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften zur Bewältigung der zunehmenden Zahl von staatschutzrelevanten Ermittlungs- und Strafverfahren.

Angriffe der CDU

Behauptet wird: Landesregierung habe zu spät gehandelt.

Wahr ist: Sonderprogramm ist richtige Antwort zur rechten Zeit (schnelle Reaktion auf die Anschläge in Paris).

Behauptet wird: Grün-Rot gehe bei Schaffung von neuen Stellen bei der Polizei mit Gießkannenprinzip vor: Anti-Terror-Paket stopfe Löcher, die durch Polizeireform bei Kripo entstanden seien.

Wahr ist: Die CDU hat zu ihrer Regierungszeit die Polizei durch die Streichung von 1.000 Stellen geschwächt. Die neuen Stellen sind passgenau auf die neuen Herausforderungen ausgerichtet.

Weitere Materialien

<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-bringt-sonderprogramm-zur-bekaempfung-des-islamistischen-terrors-auf-den-weg/>

Erfolgsbilanz

Offensivkonzept gegen Wohnungseinbruchdiebstahl:

- Ab 2017 stufenweise 226 Personalstellen mehr als geplant für den Polizeivollzugsdienst: Verstärkung der speziellen Ermittlungsgruppen in den Polizeipräsidien.
- Erhöhung der Neueinstellungen von Polizeianwärtern um 100 auf dann 900 im Jahr 2016.
- Einstellungsoffensive in 2017 und 2018: insgesamt 2.800 Ausbildungsplätze (auch für Antiterrorpaket).
- Kooperationsvereinbarung mit Bayern zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität: Sieben-Punkte-Programm zum schnelleren Informationsaustausch, zur stärkeren gemeinsamen Täterfahndung, intensiveren Zusammenarbeit bei konkreten Ermittlungsverfahren und in der Prävention.

Hintergrundinformationen

- Baden-Württemberg ist eines der sichersten Bundesländer mit einer der niedrigsten Kriminalitätsbelastung.
- Aber: Zahl an Wohnungseinbrüchen steigt auch in Baden-Württemberg (wie auch in Gesamtdeutschland) und zwar im Vergleich zu 2013 in 2014 um rund 20 Prozent (2013: 11.295 Wohnungseinbrüche; 2014: 13.483 Wohnungseinbrüche).
- Aufklärungsquote wurde in 2014 um 2 Prozentpunkte erhöht auf 14 Prozent.
- Eindämmung der Wohnungseinbrüche ist Schwerpunkt der Polizeiarbeit.

Angriffe der CDU

Behauptet wird: Grün-Rot hat keine wirkungsvollen Lösungen.

Wahr ist: Offensivkampagne und Kooperationsvereinbarung mit Bayern.

Behauptet wird: Stellenabbau stoppen: CDU-Antrag in den Haushaltsberatungen für 420 Personalstellen (statt 226).

Wahr ist: Pläne der CDU zu ihrer Regierungszeit sahen vor, 1.000 Stellen bei der Polizei abzubauen.

Weitere Materialien

<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-offensivkonzept-gegen-wohnungseinbruch-1/>

<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/bayerns-innenminister-joachim-herrmann-und-baden-wuerttembergs-innenminister-reinhold-gall-unterzeich->

<https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m->

im/intern/dateien/pdf/150226_Kriminalstatistik_2014_Anlagen_und_Schaubilder.pdf

Erfolgsbilanz

- Einrichtung einer Abteilung für Cyberkriminalität beim LKA (zu Beginn des Jahres 2012).
- Einrichtung von Kriminalinspektionen bei den regionalen Präsidien für den Bereich Cybercrime: Bündelung von Fachwissen, stärkere Vernetzung und über Fläche des Landes verteilt.
- Investitionen in moderne Technik-Ausstattung, um ein leistungsfähiges Auswertesystem für digitale Beweismittel aufzubauen.
- Flächendeckende Versorgung mit spezieller Software und großen Speicherkapazität zur Auswertung von Datenträgern mit kinderpornographischem Inhalt. Diese Technik ermöglicht u.a. erheblich kürzere Bearbeitungszeiten und reduziert die persönliche Belastung der Auswerter.
- Spezielle Fortbildungsmaßnahmen für Polizeibeamte zu Themen der Sicherung digitaler Spuren, Ermittlungen im Internet.
- Einführung einer beamtenrechtlichen Sonderlaufbahn für Cyberkriminalisten zum 01.04.2014. Vorteil: Damit können extern ausgebildete Spezialisten in Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes eintreten (einjährige Ausbildung von Hochschulabsolventen (BA/FH) zum Kriminalkommissar).
- Im April 2014 konnten die ersten neun Cyberkriminalisten in den Polizeivollzugsdienst des Landes eingestellt werden.

Hintergrundinformationen

- Cyberkriminalität boomt – erhebliche Verlagerung von Kriminalität ins Internet, insbesondere Bedrohung, Erpressung, Kinderpornographie, Computersabotage, Hehlerei, Betrug.
- 17.948 Fälle von Internetkriminalität im Jahr 2014: Rückgang um 4,5 Prozent zu 2013.
- Scheinbare Anonymität führt dazu, dass Täter sich vor staatlichen Zugriffen sicher fühlen: Ziel ist es zu verhindern, dass sich das Internet zu einem rechtsfreien Raum entwickelt.
- Ziel: Schutz der Bürger, Unternehmen und Infrastruktureinrichtungen vor Gefährdungen.

Weitere Materialien

<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/sicherheit/polizei/kriminalitaetsbekaempfung/cybercrime/>

Erfolgsbilanz

Wie im Koalitionsvertrag versprochen, wurde das Erneuerbare-Wärme-Gesetz novelliert. So ist nun geregelt, dass bei Austausch der Heizungsanlage ein Mindestanteil Erneuerbarer Energien (EE) von 15 Prozent erreicht werden muss. Kompensatorisch können aber auch andere Maßnahmen auf den EE-Anteil ganz oder teilweise angerechnet werden. Optionen dafür sind: ein Sanierungsfahrplan für das Gebäude, die Dämmung der Kellerdecke, eine Photovoltaikanlage, die Wärmerückgewinnung bei Nichtwohngebäuden, Kraftwärmekopplung, Nah- oder Fernwärme mit KWK, bzw. Erneuerbaren Energien. Außer Solarthermie wird auch die Holzzentralheizung, die Einzelraumfeuerung, Bioöl- oder Biogasbeimischung, baulicher Wärmeschutz, die Wärmepumpe und die Brennstoffzelle akzeptiert (Technologieoffenheit). Das Gesetz ist damit deutlich flexibler und bürgerfreundlicher geworden.

Hintergrundinformationen

Heizung und Warmwasserbereitung verursachen knapp ein Viertel der Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg. Davon entfallen über 90 Prozent auf bestehende Gebäude. Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) des Landes Baden-Württemberg soll dazu beitragen, dass sich der Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung deutlich erhöht und damit der CO₂-Ausstoß sinkt. Seit 01.07.2015 ist das novellierte EWärmeG in Kraft.

In Baden-Württemberg gilt seit 2010 das Erneuerbare Wärmegegesetz (EWärmeG), das vorschreibt, dass bei Sanierung der Heizungsanlage (Kesselaustausch) 10 Prozent Erneuerbare Energien (meist Solarthermie, oder auch Bioöl- oder Biogasanteil im Heizöl/Erdgas) genutzt werden müssen. Das Erneuerbare-Energien-Wärmegegesetz des Bundes (EEWärmeG) schreibt dies nur für Neubauten vor. Es gibt diverse Ausgleichsregelungen, Ersatzmöglichkeiten, Ausnahmen und Härtefallregelungen.

Das Landesgesetz galt bislang nur für Wohngebäude. Damit waren auch die Liegenschaften des Landes, das nahezu keine Wohngebäude unterhält, außen vor, weshalb wir es 2009 abgelehnt hatten. Die energetische Sanierung des gesamten Gebäudebestandes bis 2050 ist essentiell zur Erreichung der Klimaschutzziele, ca. 50 Prozent der CO₂-Emissionen geht in den Wärmesektor. Der Sanierungsfahrplan ist relativ preiswert und gibt Auskunft zu notwendigen investiven Maßnahmen und deren Effekt. Bereits erfolgte Investitionen, die bei einem Kesseltausch Erfüllungsoptionen sind, sollen angerechnet werden. Zu beachten sind auch die Besonderheiten bei der Sanierung von Quartieren und Wohneigentümergeinschaften, bei denen es erhebliche Rechtsunsicherheiten auf Grund des WEG-Rechts gibt, und auch Sanierungen eines Teils von einem Quartier evtl. angerechnet werden könnten.

Angriffe der CDU

Die CDU hat die Gesetzesnovelle unter fadenscheinigen Vorwänden abgelehnt, obwohl ja nur ihr eigenes Gesetz von 2009 sinnvoll weiterentwickelt und obendrein bürgerfreundlich flexibilisiert wurde.

Weitere Materialien

[Homepage mit Informationen des Ministeriums für Umwelt und Energie zum Gesetz](#)

Erfolgsbilanz

Wir haben wie versprochen 2012 das Landesplanungsgesetz novelliert und windkraftfreundlich umgestaltet. Auf dieser Grundlage wurden in den letzten Jahren die Regionalpläne sowie hunderte Flächennutzungspläne erneuert, viele sind noch in Arbeit. Daneben wurde die naturschutzfachliche Begleitung durch Kartierungen und Hinweise aufgebaut und es wurden Kompetenzzentren in allen vier Regierungspräsidien eingerichtet.

Wie die heute (September 2015) im Bau befindlichen 127 Windkraftanlagen belegen, wurde damit die Behinderung der Windenergie beseitigt. Weitere ca. 270 Anlagen sind im Genehmigungsverfahren. Etliche hundert Anlagen können also in den kommenden Jahren errichtet werden.

Weil die heute gebauten Anlagen im Durchschnitt dreimal mehr Leistung haben als die bestehenden Altanlagen, wird sich die Stromerzeugung aus Windenergie in Kürze verdoppeln. Damit lässt sie sich bis zum Ende des Jahrzehnts noch auf ca. 10 Prozent unserer Stromerzeugung steigern. Auch das Land stellt, insbesondere im Landeswald, Flächen hierzu bereit.

Hintergrundinformationen

Die Blockade der Windenergie wurde vor allem durch die Novellierung des Landesplanungsgesetzes aufgehoben. Weil jede Windkraftanlage etwa 2 Jahre Planung benötigt und erst die Fachpläne der Kommunen und Regionalverbände erstellt werden mussten, begann der verstärkte Zubau erst 2015.

Der Ausbau der Windenergie ist auch im Süden Deutschlands möglich und sinnvoll, weil er zur Netzstabilität beiträgt und teure Stromtransportkosten nebst Netzausbau zum Transport des norddeutschen Windstroms in den Süden vermeiden hilft.

Für die kommende Ausschreibungspflicht nach dem bundesgesetzlichen EEG setzen wir uns dafür ein, dass diese Regelung weder Genossenschaften und Bürgerwindräder ausbremst, noch den Süden Deutschlands benachteiligt.

Bei der Windenergienutzung gehört Deutschland seit langem weltweit zu den Spitzenländern und steht mit weit über 30.000 Megawatt installierter Leistung nach China und den USA auf Platz 3 im internationalen Vergleich. Knapp die Hälfte der insgesamt installierten Leistung von Windenergieanlagen findet sich dabei in den windreichen Küstenländern.

Doch auch fern der Küste werden zunehmend gute Standorte erschlossen. Einerseits ist zu erkennen, dass Länder und Kommunen im Binnenland den weiteren Ausbau der Windenergie mit neuen Flächenausweisungen unterstützen, andererseits macht die Technikentwicklung die Windenergie im Binnenland immer attraktiver.

Angriffe der CDU

Die CDU hat die Windkraft bis 2010 nach Kräften ausgebremst. Baden-Württemberg war das Schlusslicht aller Flächenländer. Erst mit dem Atomausstieg und der Nuklearkatastrophe von Fukushima sprach sie sich grundsätzlich für die Windkraft als Bestandteil der Energiewende aus.

In der Praxis jedoch bekämpft sie jedes einzelne Windrad im Land, das geplant wird. Zudem kritisiert die CDU absurderweise, dass der Ausbau der Windenergie nicht schneller von statten geht.

Weitere Materialien

[Pressemitteilung des Umweltministeriums: Aktuell 121 Windkraftanlagen im Bau](#)

[Homepage des Umweltministeriums: Windenergie](#)

[Bundesverband Windenergie: Windkraft in Baden-Württemberg](#)

Erfolgsbilanz

2014 haben wir das Wassergesetz novelliert. Gemäß der Forderung der kommunalen Landesverbände wird die öffentliche Wasserversorgung als kommunale Aufgabe (§ 44) verankert und der Privatisierung dieser Aufgabe der Daseinsvorsorge ein Riegel vorgeschoben.

Zusätzlich wurde ein verbindlicher Gewässerrandstreifen von 10 Metern geschaffen (bisher 5 m), der nicht bebaut und für Ackerbau genutzt werden darf. Hiermit werden Schadstoffeinträge verringert, aber auch Konflikte im Hochwasserfall oder durch die Ansiedlung durch den Biber verringert. Zudem wurde die Festlegung dieses Streifens vereinfacht.

Daneben wurde auch die Wasserkraftnutzung in Sinne des Klimaschutzes gestärkt und verankert. Das Wasserentnahmeentgelt ist nunmehr erstmals zweckgebunden und muss künftig allein für Zwecke des Gewässerschutzes und Hochwasserschutzes ausgegeben werden.

Hintergrundinformationen

Die Novelle des Wassergesetzes war u.a. durch die Novellierung des Wasserhaushaltgesetzes des Bundes (WHG) in 2010 erforderlich geworden. Dabei konnte das Land in vielen Bereichen konkretisierende und ergänzende Regelungen aufnehmen. Zusätzlich wurde erforderlich, die Selbstüberwachung bei privaten Grundstücksentwässerungsanlagen zu regeln, was insbesondere die privaten Hausanschlüsse betrifft, die bislang keinem Kontrollregime unterlagen. Auch die erhöhten Anforderungen an die Geothermie zum Grundwasserschutz sind nun gesetzlich verankert.

Die privaten Hausbesitzer und Gebäudeeigentümer sollen durch die Neuregelung der Kanalüberwachung nicht über Gebühr belastet werden, weshalb die Kommunen hierbei gefordert sind, mit den Bürgern Konzepte für eine effiziente Kontrolle der Kanäle und Anschlüsse zu finden (Beispiel Modell Schwanau). Verschiedene Untersuchungen hatten gezeigt, dass bis zu 60 Prozent der häuslichen Abwasseranschlüsse schadhaft und erneuerungsbedürftig sind.

Angriffe der CDU

Die CDU hat sich gegen die Verbreiterung des Gewässerrandstreifens gewandt, ohne eine Alternative für eine Verbesserung des Gewässerschutzes aufzuzeigen.

Weitere Materialien

[Pressemitteilung des Umweltministeriums bei Einbringung in den Landtag](#)
[Erläuterung zum Gesetz](#)
[Gesetz mit Begründung](#)

Erfolgsbilanz

Die Landesmittel für den Hochwasserschutz wurden im Doppelhaushalt 2013/2014 auf über 47 Millionen Euro pro Jahr gegenüber dem Jahr 2011 fast verdoppelt und seitdem verstetigt. Damit wird der effektive Hochwasserschutz an Rhein und Donau sowie ihren Nebenflüssen deutlich verbessert.

Hintergrundinformationen

Der Schutz vor Hochwasser ist vor allem im Wasserhaushaltgesetz des Bundes geregelt, dieses wurde 2009 novelliert und verschärft. Mit dem neuen Wassergesetz des Landes (*vgl. eigenes Argument*) wurde u.a. auch die Umsetzung der Bundesbestimmungen für den Hochwasserschutz neu geregelt. Mit dem länderübergreifenden IRP (Integriertes Rheinprogramm) wird seit 1987 eine Reihe von Maßnahmen am Rhein umgesetzt. Die Gesamtkosten in Baden-Württemberg betragen ca. 1 Mrd. Euro, davon 80 Prozent Bundesmittel.

Das IRP (Integriertes Rheinprogramm) sieht vor, an 13 Standorten auf der deutschen Rheinseite Rückhalteräume mit einem Gesamtvolumen von 167,3 Millionen Kubikmeter auf ehemaligen Aueflächen zu schaffen. Mit den Poldern Altenheim, dem Kulturwehr Kehl/Straßburg, dem Polder Söllingen/ Greffern und Ende 2015 auch Polder Rheinschanzinsel sind bereits vier der insgesamt 13 Rückhalteräume IRP einsatzbereit. Diese stellen zusammen 73 Millionen Kubikmeter Rückhaltevolumen zur Verfügung. Damit kann unterhalb der Staustufe Iffezheim der Schutz vor einem 100 bis 120jährigen Hochwasserereignis sichergestellt werden. Das Kulturwehr Breisach und der Rückhalteraum Elzmündung sind im Bau.

Durch vorbeugenden Hochwasserschutz sollen Leib und Leben sowie Wirtschaftsgüter vor Hochwasser geschützt werden, dabei steht der vorbeugende Hochwasserschutz durch Freilassung von HW100-Gebieten (1x pro 100 Jahre ein schweres Hochwasser) von Bebauung und die Schaffung von Überflutungsflächen im Vordergrund. Darüber hinaus wird durch aktive Hochwasserschutzmaßnahmen (Dämme, technische Schutzvorrichtungen, gesteuerte Polder) die Gefahr für bebauten Gebiete minimiert. Durch Renaturierung von Auelandschaften und ökologische Flutungen soll mit dem IRP zugleich eine ökologische Verbesserung der Flusslandschaft am Rhein erreicht werden.

Angriffe der CDU

Die CDU hat den Hochwasserschutz viele Jahre lang vernachlässigt und unterfinanziert, weshalb das Land mit der Umsetzung seiner internationalen Verpflichtung um viele Jahre in Verzug geraten war. Auch jetzt hat sie die Erhöhung der Mittel und die Beschleunigung der Investitionen nicht unterstützt.

Weitere Materialien

[Hochwasserschutz in Baden-Württemberg](#)
[Integriertes Rheinprogramm](#)
[Hochwasserschutz Bund](#)
[Hochwasserschutzgesetz des Bundes 2005](#)
[Wasserhaushaltgesetz des Bundes 2009](#)

Erfolgsbilanz

- Die Zahlen sprechen eine klare Sprache: Grün-Rot baut und saniert mehr Straßen als die CDU-Regierungen seit 2001.
- 2012 wurden von Grün-Rot die Mittel für die Sanierung von Landesstraßen von den noch von der CDU geplanten 50 Mio. Euro auf 100 Mio. Euro pro Jahr verdoppelt. Allerdings mussten 23 Mio. Euro hierfür bis 2014 zur Refinanzierung der von der CDU bereits im Vorgriff verausgabten Mittel des Landesinfrastruktur- und Zukunftsprogramms (LIP/ZIP) abgezogen werden.
- Seit 2015 werden für die Sanierung von Landesstraßen und von Brücken satte 120 Mio. Euro bereitgestellt. Zum Vergleich: Von den CDU-Regierungen wurden 1996-2010 im Durchschnitt nur 40,7 Mio. Euro pro Jahr hierfür aufgewendet.
- Weitere 12,5 Mio. Euro stehen für die Sanierung von Radwegen an Landesstraßen zur Verfügung, die zu CDU-Zeiten noch aus den normalen Straßensanierungsmitteln mitfinanziert werden mussten und deshalb keine feste Finanzierungsbasis hatten.

Fazit: Grün-Rot hat mit seiner Sanierungsoffensive den Verzehr von Landesvermögen nachhaltig gestoppt. Der symbolischen Ankündigungs- und Spatenstichpolitik der CDU-Regierung stellt Grün-Rot eine seriöse Politik der Taten entgegen.

Hintergrundinformationen

Haushaltsansätze Landesstraßenbau:

Landesstraßen: Erhalt, Aus- und Neubau einschließlich Sonderprogramme 2001 bis 2014 (Mittelansätze in Mio. Euro)

Jahre	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Baumaßnahmen an Landesstraßen – ohne Erhaltung –	26,1	26,0	17,2	9,7	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	26,4	37,8	37,6	52,9	47,9
Erhaltung	25,6	26,0	26,0	23,4	15,4	13,5	8,7	36,7	42,6	50,0	105,0	100,0	100,0	125,0
Sonderprogramm 1997 bis 2011 *	28,1	35,7	43,4	25,1	78,7	28,7	90,3	74,3	58,4	42,7	27,0			
5-jähriges Investitionsprogramm 2002 bis 2006 *			4,8	6,6	51,1	51,1								
Impulsprogramm 2008 bis 2009 *								17,0	43,0					
Landesinfrastrukturprogramm 2009 bis 2010 * **									35,0	35,0				
Gesamt	79,8	87,7	91,4	64,8	145,2	93,3	99,0	128,0	189,0	154,1	169,8	137,6	152,9	172,9

*Die Haushaltsansätze der Sonderprogramme sind auf Folgejahre übertragbar.

**Die Refinanzierung der LIP-Mittel erfolgt in den Jahren 2012 bis 2014 in Höhe von 23,3 Mio. Euro p. a. aus den Erhaltungsmitteln.

Rechnungsabschlüsse Landesstraßenbau:

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 ¹⁾	2010 ¹⁾	2011	2012	2013	2014	An-satz 2015 ³⁾	An-satz 2016 ³⁾
	in Mio. Euro															
Aus- und Neubau -Haushaltsmittel	70,0	65,2	61,0	51,0	45,8	42,9	52,4	53,9	59,5	58,6	50,2	31,1	41,1	34,8	50,5	50,5
Erhaltung (einschl. Brücken)	27,2	48,6	55,9	42,7	40,6	46,4	46,7	51,9	84,2	65,6	84,5	64,9	81,5	98,4	120,0	120,0
Sonstige Investitionen ²⁾	6,1	6,2	7,3	4,6	10,7	11,8	9,5	7,3	10,4	8,6	4,5	3,5	7,6	8,7	15,8	14,8
Zwischensumme Investitionen Land	103,3	120,0	124,2	98,3	97,1	101,1	108,6	113,1	154,1	132,8	139,2	99,5	130,2	141,9	186,3	185,3
<i>nachrichtlich: davon Sondermittel Landesinfrastrukturprogramm (LIP)</i>									35,0	35,0						
Unterhaltung	⁵⁾	⁵⁾	⁵⁾	⁵⁾	73,3	64,1	63,8	62,4	60,4	59,7	58,7	59,4	60,0	69,3	77,6	71,6
Gesamtinvestitionen Landes- straßen	-	-	-	-	170,4	165,2	172,4	175,5	214,5	192,5	197,9	158,9	190,2	211,2	263,9	256,9
<i>nachrichtlich: Refinanzierung LIP ⁴⁾</i>												23,2	23,2	23,2		
Gesamtinvestitionen Landes- straßen + Refinanzierung LIP aus Straßenbaumitteln	-	-	-	-	170,4	165,2	172,4	175,5	214,5	192,5	197,9	182,1	213,4	234,4	263,9	256,9

1) inkl. Mitteln des Landesinfrastrukturprogramms (LIP). Refinanzierung erfolgte in den Jahren 2012 bis 2014

2) u.a. einfacher Umbau, einfacher Ausbau, Grunderwerb, Radwege an Landesstraßen, Okokonto

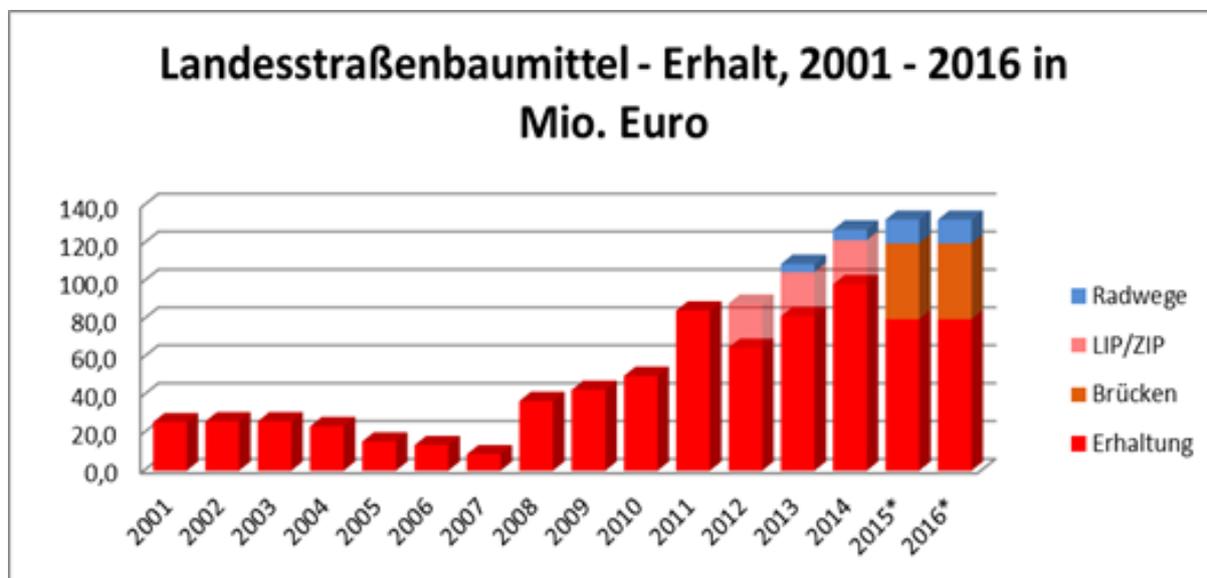
3) Haushaltsansatz Kapitel 1304 und Haushaltsmittel aus der Rücklage für Sanierung und Erhaltungsmaßnahmen aus Kapitel 1212

4) Die Refinanzierung des LIP erfolgte aus Haushaltsmitteln in Kap. 1304

5) Zum 01.01.2005 trat das Verwaltungsstrukturreformgesetz in Kraft. Die Jahre 2001 – 2004 beinhalten im Bereich der Unterhaltung auch noch die Bundes- und Kreisanteile. Daher ist eine Vergleichbarkeit mit den Folgejahren nicht möglich.

Fazit: Werden Haushaltsansätze und Rechnungsabschlüsse verglichen, wird deutlich, dass die CDU Landesstraßen aus Schattenhaushalten finanziert hat.

Besonders deutlich wird der Mittelaufwuchs bei den Erhaltungsmitteln für Landesstraßen, Brücken und Radwegen:



Weitere Materialien

[Informationsbroschüre des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur zur Straßenbaupolitik](#)

Erfolgsbilanz

- Fortgesetzte Priorisierung aller seit 2012 neu planfestgestellten (sprich: baureifen) Bundesfernstraßenprojekte;
- Das Land forderte vom Bundesverkehrsministerium stetig neue Baufreigaben, die dieses jedoch beständig bis Juli 2015 verweigert hat, d.h. Baubeginne für neue Straßen und Ortsumfahrungen konnten nicht stattfinden;
- Beendigung des Stellenkahlschlags der CDU in der Straßenbauverwaltung. Inzwischen wurden bereits 43 Stellen geschaffen. Im Doppelhaushalt 2015/16 werden 100 neue Stellen geschaffen (50 in 2015 und 50 in 2016) und 2017/18 sind weitere 100 Stellen eingeplant. Damit können Straßenprojekte besser geplant und gebaut werden. Überdies wurde ein Gutachten zur Situation in der Straßenbauverwaltung in Auftrag gegeben.

Hintergrundinformationen

- 2013 konnten in der Tat nicht alle Bundesmittel aus Berlin abgerufen werden. Die Angaben zur realen Summe schwanken zwischen 6 Mio. Euro (Zahl Bundesverkehrsministerium) und 15 Mio. Euro (Zahl Landesverkehrsministerium).
- 25 Mio. Euro vorgezogene Rückzahlungen sind natürlich mit dem Investitionsansatz zu verrechnen, da sie ja bereits in der Vergangenheit verbaut wurden.
- Die Zahlen 50 oder 80 Mio. Euro sind durch nichts belegt, weil es vom Bund keine Auskunft darüber gibt oder gab, wie viele Mittel Baden-Württemberg im Dezember 2013 noch als Nachschlag hätte bekommen können.
- Die Landesregierung hat bereits 2012 alle damals baureifen Bundesfernstraßenprojekte in Jahrestanchen priorisiert und entsprechend beim Bund zur Baufreigabe angemeldet. Allerdings haben die CSU-Bundesverkehrsminister diese Baufreigaben konsequent bis Juli 2015 verweigert.

Angriffe der CDU

- Die CDU wirft Grün-Rot und Verkehrsminister Hermann vor, 2013 100 Mio. Euro Bundesmittel beim Straßenbau nicht verbaut zu haben. Diese Legende dient als Beweis, dass Grün-Rot keine Straßen bauen will.
- Die CDU-Verkehrssprecherin Razavi behauptete im Landtag am 19. März 2014: 26 Mio. Euro seien nicht verbaut worden, 25 Mio. Euro seien nur Rückzahlungen und weitere 50-80 Mio. Euro habe man nicht vom Bund als Swing-Mittel abgerufen, d.h. sie seien dadurch anderen Bundesländern zugeflossen.

Weitere Materialien

[Homepage des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur: Bundesverkehrswegeplan 2015](#)
[Landtagsdrucksache 15/1504: Situation der Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg](#)

Erfolgsbilanz

Das Land fördert im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) folgende Maßnahmen:

- Umweltfreundliche und barrierefreie Linienbusse mit je 10 Mio. Euro in 2015 und 2016;
- Im Haushaltsjahr 2015 wurde ein 10 Mio. Euro-Programm für barrierefreien ÖPNV beschlossen, mit dem je für 5 Mio. Euro barrierefreie Haltestellen und Busse gefördert werden;
- Bürgerbusse im Rahmen der Busförderung und institutionell als Bürgerbusvereine (Anträge auf Initiative der SPD im Haushalt);
- Förderung im Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) neu justiert auf 60 Prozent für den Umweltverbund und 40 Prozent für die Straße;
- Aufnahme neuer Fördertatbestände, u.a. Barrierefreiheit, Rad- und Fußgängerverkehr;
- Für das Förderprogramm Regiobuslinien stehen 2015/16 insgesamt 4,5 Mio. Euro an Zuschüssen bereit. Das Land übernimmt jeweils 50 Prozent des entstehenden Betriebskostendefizits für Neueinrichtung oder Ausbau der Buslinien. Die Busse sollen eine kreisübergreifende Anbindung von Gebieten ohne Schienenanschluss an den SPNV von 6 bis 23 Uhr sicherstellen.

Hintergrundinformationen

- Ein gut ausgebauter ÖPNV ermöglicht Mobilität für die Menschen;
- Ein gut ausgebauter ÖPNV verringert die Zahl der Autos auf den Straßen und ist damit gut für die Umwelt und die Staubbelastung gerade in Ballungsräumen;
- Das Land finanziert den ÖPNV (in der Regel Busverkehre) jährlich mit rd. 200 Mio. Euro (sog. § 45a-Mittel für Schüler- und Ausbildungsverkehre). Das Geld wird nach einem Schlüssel an die Kreise und direkt an Busunternehmen ausgeschüttet, die davon dann die Busverkehre bestellen bzw. fahren.

Angriffe der CDU

Die CDU kritisiert die Neujustierung des LGVFG zugunsten des Umweltverbunds. Sie möchte weiterhin vorzugsweise Straßen bauen. Wer aber gerade in Ballungsräumen etwas gegen Staus und Feinstaub erreichen will, muss den ÖPNV ausbauen.

Weitere Materialien

[Homepage des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur: Bürgerbusse](#)

[Homepage des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur: Förderprogramm „Regiobuslinien](#)

[Pressemitteilung: Durchbruch für besseren ÖPNV in Region Stuttgart](#)

Erfolgsbilanz

- Förderung im Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) neu justiert auf 60 Prozent für den Umweltverbund und 40 Prozent für die Straße;
- Aufnahme neuer Fördertatbestände: Maßnahmen zur Umsetzung von Barrierefreiheit im SPNV, Förderung auch von (Straßenbahn-)Strecken ohne eigenen Gleiskörper;
- Das Land gibt jährlich freiwillig weit über 80 Mio. Euro originäre Landesmittel, damit keine Züge im umweltfreundlichen SPNV abbestellt werden müssen (so wie dies zuvor die CDU gemacht hatte). Dies ist notwendig, da die Regionalisierungsmittel des Bundes für den Nahverkehr angesichts der in den letzten Jahren überproportional gestiegenen Trassen- und Stationspreise seit längerem nicht mehr ausreichen;
- Ausschreibung der SPNV-Leistungen im Wettbewerb mit Unterstützung des Landes (Fahrzeugfinanzierungsmodelle);
- Zielkonzeption 2025 für mehr SPNV im Land: mehr Verkehre durch günstigere Preise nach abgeschlossenen Wettbewerbsverfahren;
- Über 450 Mio. Euro Landesmittel sind in den kommenden Haushaltsjahren abgesichert, damit das Land seinen Anteil an Projekten von Kommunen im Bundes-GVFG finanzieren kann, sollte der Bund diese Projekte bewilligen. Mit dieser vorausschauenden Anmeldepolitik wird das Land im Idealfall überdurchschnittlich viele der verfügbaren Bundesmittel des GVFG nach Baden-Württemberg bringen.

Damit sind folgende Maßnahmen landesseitig finanziell abgesichert:

- S-Bahn Rhein-Neckar,
 - Breisgau S-Bahn,
 - S-Bahn nach Neuhausen auf den Fildern,
 - Stadtbahnen in Heilbronn, Freiburg und Ulm sowie zu Messe/Flughafen in Stuttgart,
 - Mobilitätsnetz Heidelberg,
 - Tram Kehl-Straßburg,
 - Regionalstadtbahn Neckar-Alb, Modul 1 (Anteil DB-Strecke).
- Das Land unterstützt finanziell die Modernisierung der Infrastruktur von nicht-bundeseigenen Nebenbahnen mit bislang rund 40 Mio. Euro (seit 2011).

Hintergrundinformationen

- In Baden-Württemberg werden im SPNV derzeit insgesamt ca. 65,5 Mio. Zug-Kilometer pro Jahr vom Land bestellt und finanziert.
- Der überwiegende Anteil der SPNV-Leistungen wird derzeit von der Deutschen Bahn erbracht, allein der „große Verkehrsvertrag“ mit der Bahntochter DB Regio AG aus dem Jahr 2003 umfasst 39,5 Mio. Zug-Kilometer pro Jahr. Dieser Vertrag läuft im September 2016 aus.
- Für die SPNV-Leistungen im Land erhält es vom Bund die sog. Regionalisierungsmittel (2014: 762 Mio. Euro), die es fast komplett in die Bestellung von SPNV-Leistungen steckt. Durch Beschluss vom 24. September 2015 wurden die Mittel für alle Länder auf 8 Mrd. Euro aufgestockt. Ebenso wurde die Dynamisierung auf 1,8% p.a. erhöht. Der Anteil Baden-Württembergs an den Mitteln steigt dabei schrittweise an.

Angriffe der CDU

Die CDU kritisiert die Nejustierung zugunsten des Umweltverbunds, die Absenkung der Förderquote auf 50 Prozent und die gleichzeitige Einführung neuer Fördertatbestände.

Wahr ist, dass auch CDU-Regierungen die Förderquoten reduziert haben. Neue Fördertatbestände sind z.B. durch das Ziel der Barrierefreiheit im ÖPNV notwendig geworden.

Weitere Materialien

[Homepage des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur: Schiene](#)

[Homepage des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur: Zielkonzept 2025 für den](#)

[Schienenpersonennahverkehr \(SPNV\) in Baden-Württemberg](#)

[Landtagsdrucksache 15/3399: Maßnahmen nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz](#)

[Landtagsdrucksache 15/6491: Maßnahmen und Perspektiven des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes](#)

Erfolgsbilanz

- Das Land investiert freiwillig Milliarden in den Ausbau seiner Eisenbahninfrastruktur;
- Ausbau der Schieneninfrastruktur als Zukunftsinvestition für Menschen und Wirtschaft;
- Die SPD hat sich mit ihrer Position durchgesetzt, wie die folgenden Beispiele belegen.

Hintergrundinformationen

- *Rheintalbahn:*
Die grün-rote Landesregierung unterstützt den menschen- und umweltfreundlichen Ausbau der Rheintalbahn mit bis zu 50 Prozent der Kosten, die über den gesetzlichen Normen liegen.
- *Südbahn:*
Das Land ist bereit, sich an der Elektrifizierung der Südbahn von Ulm bis Friedrichshafen mit bis zu 50 Prozent der Kosten zu beteiligen, sofern der Bund eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung abschließt.
- *Gäubahn/Hochrheinbahn:*
Das Land unterstützt den Ausbau der Gäubahn (Doppelspurinseln) und der Hochrheinbahn (Elektrifizierung) durch die Übernahme von Planungskosten.
- *Nebenbahnen:*
Das Land unterstützt finanziell die Modernisierung der Infrastruktur von nicht-bundeseigenen Nebenbahnen mit bislang rund 40 Mio. Euro seit 2011.
- Das Land unterstützt Stuttgart 21 und den Bau der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm.

Angriffe der CDU

Die SPD stellt diese Forderung zur Mitfinanzierung eines Ausbaus der Eisenbahninfrastruktur seit 2007. CDU und Grüne haben das jahrelang abgelehnt und somit zu Verzögerungen beigetragen. Der damalige CDU-Ministerpräsident Oettinger lenkte erst im Juli 2009 ein und schloss sich unserer Forderung an. Die Grünen waren strikt gegen Mischfinanzierungen durch Bund und Land. Der damalige grüne Fraktionschef Winfried Kretschmann, sagte noch im November 2010: „Solange ich in der Politik tätig bin, werde ich Wert darauf legen, das man sich an die föderale Ordnung hält. Ich bin ein Anhänger eines strikten Trennsystems.“

Weitere Materialien

[Pressemitteilung: Land bietet Mitfinanzierung der Rheintalbahn an](#)
[Homepage des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur: Rheintalbahn](#)
[Homepage des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur: Südbahn](#)
[Homepage des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur: Gäubahn](#)

Erfolgsbilanz

Wie im Koalitionsvertrag festgelegt, hat Grün-Rot das Jagdgesetz zeitgemäß erneuert. Die Jagd ist nun in ein modernes Wildtiermanagement aus Hege und Regulierung eingebunden. Der Beitrag der Jägerschaft für die Hege, den Schutz seltener Wildtiere und die Abwehr von Schäden wird gestärkt. Die Mindestpachtdauer wurde moderat auf 6 Jahre gekürzt, um Waldbesitzern mehr Möglichkeiten zu geben, Einfluss auf den Erfolg der Jagd zu nehmen.

Die Fütterung ist (bei definierten Ausnahmen) verboten, die Kirmung bleibt aber erlaubt. Der Wildschadensausgleich wurde vereinfacht und für Jäger verbessert (Bauern müssen bei Maisfeldern Teil des Schadens übernehmen, wenn sie nicht vorbeugende Maßnahmen ergriffen haben).

Die Jagdbehörde wurde beim Landratsamt angesiedelt und um die Beteiligung der Veterinär- und Naturschutzbehörde ergänzt. Ein Wildtierbeauftragter als Ansprechpartner auf Landkreisebene wurde auf Wunsch der Jägerschaft eingeführt. Die Jagdzeiten wurden tierschutzgerecht und ökologisch sinnvoll angepasst.

Der Abschuss von wildernden Hunden und streunenden Katzen ist nunmehr grundsätzlich untersagt (Ausnahmen genehmigt die Ortspolizei und der Katzenabschuss kann aus Naturschutzgründen erlaubt werden, z.B. wegen Bodenbrütern). Auch Totschlagfallen sind bis auf wenige begründete Ausnahmen nun verboten.

Alle betroffenen Interessengruppen und Verbände wurden in die Vorbereitung und Überarbeitung des Gesetzesentwurfs umfassend einbezogen. In Teilbereichen wurde ein über die Verbandspositionen hinausgehender Konsens erarbeitet. Zu kontrovers diskutierten Regelungen wurden Lösungen ausgearbeitet, die einen Ausgleich zwischen den Forderungen der Interessengruppen darstellen.

Hintergrundinformationen

Warum war die Novellierung nötig? Mit der Föderalismusreform ging das Jagdrecht weitgehend auf die Länder über, weshalb im neuen Landesjagdgesetz mehr geregelt werden kann und muss. Der Tierschutz genießt inzwischen Verfassungsrang und muss auch aufgrund zahlreicher Gerichtsurteile stärker berücksichtigt werden als bislang. Landwirte sind heute meist nicht mehr zugleich Grundeigentümer und damit Jagdrechteverpächter.

Deshalb war der Wildschadensausgleich zu reformieren. Auch der Artenschutz und der Waldschutz (natürliche Verjüngung, mehr Laubmischwald) mussten stärker als in der Vergangenheit berücksichtigt werden. Im Koalitionsvertrag verankert wurde die Novellierung des Jagdrechtes hin zu mehr Orientierung an Tierschutz und wildbiologischen Erkenntnissen.

Die Jagd muss attraktiv bleiben, da manche Wildarten mehr als bislang reguliert werden müssen (Schwarzwild, Rehwild). Der natürliche Aufwuchs von Buchen und Tannen in unseren Wäldern muss auch jagdrechtlich flankiert werden. Der Tierschutz ist zu stärken, Töten nur noch aus vernünftigen Grund erlaubt.

Angriffe der CDU

Die CDU hat sich gegen jede Änderung gesperrt. Auch viele gut begründete Wünsche der Förster, Waldbesitzer, Kommunen, Umweltschützer und Tierschützer wären damit unberücksichtigt.

CDU-Mann Guido Wolf kündigte im März 2015 bei einer Demonstration von Jägern vor dem Landtag an, bei einem Wahlsieg 2016 wolle er das Gesetz „*besser machen*“, ohne konkrete Details zu nennen.

Weitere Materialien

[Homepage des Ministeriums Ländlicher Raum zum Jagdgesetz](#)

[Das neue Jagdgesetz im Wortlaut](#)

[Durchführungsverordnung mit Jagdzeiten](#)

[Homepage des Ministeriums Ländlicher Raum: Häufige Fragen zum Jagdgesetz](#)

[Pressemitteilung: Jagdgesetz als gelungener Kompromiss](#)

[Pressemitteilung: Modernes Jagd- und Wildtiermanagement](#)

Erfolgsbilanz

Wie im Koalitionsvertrag versprochen, haben wir zum 01.01.2014 einen Nationalpark im Schwarzwald eingerichtet und gesetzlich geregelt. Damit sich die Natur in einem kleinen Landesteil ungestört entwickeln kann, braucht man eine größere Fläche, in der keinerlei Nutzungen mehr stattfinden.

Zugleich ist diese Fläche nicht nur attraktiv für seltene Tier- und Pflanzenarten (Luchs und Auerhuhn), sondern auch für Tourismus und regionale Wirtschaft. Die Region, die Gemeinden und die betroffenen Verbände wurden bei der Erarbeitung des Gesetzes eng eingebunden und Ergebnisse der Bürgerbefragungen einiger Gemeinden flossen in das Ergebnis des endgültigen Zuschnitts der Kulisse ein.

Hintergrundinformationen

Baden-Württemberg hatte bis 2013 neben Rheinland-Pfalz als einziges Flächenland noch keinen Nationalpark, trotz hochwertigster Naturlandschaft. Ein Nationalpark ist ein Großschutzgebiet nach internationalen Kriterien, das vor allem eine ungestörte Naturentwicklung auf einer größeren Fläche garantieren soll (z.B. Urwald, Watt).

Die SPD forderte schon seit den frühen 90ern einen Nationalpark im Schwarzwald. Anfang 2014 wurde ein solches Gebiet mit gut 10.000 Hektar (das ist die Mindestgröße) per Gesetz geschaffen. Es dient dem Naturschutz, der Forschung, der Bildung, dem Tourismus und ist in den viel größeren „Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord“ eingebettet.

Ein 500 Meter breiter Pufferstreifen rund um den Nationalpark schützt die umliegenden Wälder vor Borkenkäfern und auch das Wildtiermanagement wird eng mit den Nachbarn abgestimmt. Die Ausbreitung von Borkenkäfern aus dem Nationalpark ist deshalb nicht zu befürchten.

Mit jährlichen Kosten von ca. 4 Mio. Euro liegt der Nationalpark Schwarzwald im Durchschnitt der deutschen Nationalparke vergleichbarer Größe.

Angriffe der CDU

Die CDU hat den Nationalpark abgelehnt und ist bis heute intern zerstritten. Das Spitzenpersonal laviert und lässt nicht richtig erkennen, ob es ihn wieder abschaffen oder durch Verkleinerung und Einsparungen schwächen will. Sie behauptet, der Nationalpark würde dem Tourismus schaden und die benachbarten Waldgebiete wären einem erhöhten Risiko durch Borkenkäferbefall ausgesetzt. Wahr ist, dass der im Schwarzwald zurückgegangene Tourismus neue Impulse bekommt und durch das Borkenkäfermanagement im Pufferstreifen das Risiko eines Befalls eher verringert wurde.

Weitere Materialien

[Homepage des Schwarzwald Nationalparks](#)

[Homepage des Ministeriums Ländlicher Raum zum Nationalpark](#)

Erfolgsbilanz

Alle Landtagsfraktionen konnten eine interfraktionelle Einigung zur Änderung der Landesverfassung erzielen. Diese Einigung sorgt künftig für mehr Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg. Die Hürden für Volksentscheide und Volksbegehren wurden gesenkt. Das Zustimmungsquorum für Volksabstimmungen über einfache Gesetze liegt nun bei 20 statt bisher 33 Prozent der abgegebenen Stimmen. Für ein Volksbegehren müssen nur noch 10 Prozent der Bürgerinnen und Bürger unterschreiben, nicht mehr 16,7 Prozent.

Außerdem wird es künftig einen Volksantrag geben: 0,5 Prozent der Bürger im Land, heute sind das etwa 38.000 Unterschriften, können den Landtag dazu bringen, sich mit einem Thema zu befassen. Damit konnte ein wesentliches Ziel des grün-roten Koalitionsvertrages für mehr Bürgerbeteiligung erfüllt werden.

Darüber hinaus konnten sich alle Fraktionen darauf verständigen, die Landesverfassung um Staatszielbestimmungen zu Kinder- und Jugendrechten, zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, Infrastrukturen und Arbeitsbedingungen sowie zur Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl zu ergänzen.

Mit der Einführung der Landesverfassungsbeschwerde können seit dem 01.04.2013 alle Bürgerinnen und Bürger, die sich durch ein Landesgesetz, die Entscheidung eines baden-württembergischen Gerichts oder eine Verordnung der Landesregierung in seinen Rechten verletzt sehen, direkt beim Staatsgerichtshof klagen. Als Folge dieser Neuausrichtung bekommt der Staatsgerichtshof einen neuen Namen: Er heißt künftig „Verfassungsgerichtshof“.

Hintergrundinformationen

Obwohl in der Landesverfassung von Baden-Württemberg eine direkte Mitwirkung des Volkes an der Gesetzgebung durch Volksbegehren und Volksabstimmung vorgesehen war, gab es seit der Einführung im Jahr 1974 bis zur ersten Volksabstimmung im November 2011 zum Bahnprojekt Stuttgart 21 ansonsten keine einzige Volksabstimmung im Land.

Dies lag nicht am fehlenden Willen der Bürger, sondern an den hohen Hürden, die die direkte Demokratie auf Landesebene praktisch ausgeschlossen haben. Die Senkung der Hürden sowie eine Ergänzung der Elemente der direkten Demokratie waren daher bereits ein wesentlicher Bestandteil des grün-roten Koalitionsvertrages.

Die UN-Kinderrechtskonvention gilt in Deutschland seit 1992 – aber vollständig umgesetzt ist sie immer noch nicht. Tatsächlich sind die Schutzrechte für Kinder in unserem Land bereits hoch. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen werden jedoch bei vielen wichtigen Entscheidungen von Politik, Verwaltung und Rechtsprechung zu wenig berücksichtigt. Künftig heißt es in Art. 2 a der Landesverfassung: *„Kinder und Jugendliche haben als eigenständige Persönlichkeiten ein Recht auf Achtung ihrer Würde, auf gewaltfreie Erziehung und auf besonderen Schutz.“* Wenn Kinder mit ihren eigenen Rechten explizit in der Landesverfassung genannt werden, wird dies auch Einfluss auf das Bewusstsein in der Gesellschaft insgesamt haben.

Bislang war der Staatsgerichtshof dazu berufen, in staatsorganisationsrechtlich geprägten Streitigkeiten zu entscheiden. Mit der Einführung der Landesverfassungsbeschwerde zum 01.04.2013 hat sich diese Ausrichtung grundlegend geändert. Nunmehr haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, vor dem Staatsgerichtshof Individualrechtsschutz zu erlangen. Dieser Veränderung trägt die Umbenennung des Staatsgerichtshofs in Verfassungsgerichtshof Rechnung.

Eine Einigung bzw. ein Kompromiss mit den Oppositionsfraktionen war erforderlich, um die für Verfassungsänderungen erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit im Parlament zu erreichen.

Weitere Materialien

[Gesetz zur Änderung der Verfassung Drucksache 15/7178: Stärkung der direkten Demokratie](#)

[Gesetz zur Änderung der Verfassung Drucksache 15/7412: Staatszielbestimmungen](#)

[Gesetz zur Änderung der Verfassung Drucksache 15/7378: Umbenennung des Staatsgerichtshofs in Verfassungsgerichtshof](#)

Erfolgsbilanz

Mit dem Gesetz zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes hat Baden-Württemberg – wie auch der Bund und alle anderen Bundesländer – ein eigenständiges Parlamentarisches Kontrollgremium eingerichtet, das mit erweiterten Kontrollbefugnissen ausgestattet wurde. Darüber hinaus wurden die Standards für V-Leute gesetzlich verankert.

Hintergrundinformationen

Die von der rechtsextremistischen Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) begangenen Terroranschläge haben grundsätzliche Fragen nach möglichen Schwächen in der deutschen Sicherheitsarchitektur aufgeworfen. Auch in Baden-Württemberg bedurfte es Reformen, um verloren gegangenes Vertrauen der Menschen wiederherzustellen sowie die Akzeptanz des Verfassungsschutzes in der Gesellschaft zu stärken. Bislang war die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes in Baden-Württemberg in § 15 des Landesverfassungsschutzgesetzes (LVSG) geregelt. Danach war der Ständige Ausschuss des Landtags durch das Innenministerium zumindest halbjährlich über die Tätigkeit des Verfassungsschutzes zu unterrichten.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes wurde fraktionsübergreifend ein eigenes Parlamentarisches Kontrollgremium (PKG) eingerichtet, um eine wirksamere Kontrolle der geheimdienstlichen Aktivitäten zu gewährleisten. Das PKG verschmelzt mit dem bisherigen G10-Gremium. Im neuen PKG werden sämtliche parlamentarische Kontrollrechte gebündelt. Über die bislang bereits normierte umfassende Unterrichtung des zuständigen Innenministers über die allgemeine Tätigkeit des Verfassungsschutzamtes über Vorgänge von besonderer Bedeutung hinaus wurden die Mitglieder im PKG im Landesverfassungsschutzgesetz ergänzend mit folgenden Befugnissen ausgestattet werden:

- Akteneinsichtsrecht,
- Fragerecht,
- Zutrittsrecht zu den Diensträumen der Verfassungsschutzbehörde im Rahmen der Tätigkeit,
- Berufung von Sachverständigen bei Bedarf (Quorum: Zwei-Drittel-Mehrheit),
- Recht, den Datenschutzbeauftragten anzurufen (Quorum: 1 Mitglied),
- Recht der Angehörigen, sich unmittelbar an das PKG zu wenden, soweit keine Abhilfe durch den Amtsleiter möglich war,
- Aufhebung der Diskontinuität.

Im Bereich der Bekämpfung verfassungsfeindlicher und terroristischer Bestrebungen kann grundsätzlich nicht auf menschliche Quellen für die Erlangung von nicht offen zugänglichen Informationen aus extremistischen und terroristischen Organisationen verzichtet werden. Die bislang in Vorschriften festgeschriebenen Voraussetzungen wurden verbindlich in § 6 a des LVSG festgeschrieben.

Zum Vorsitzenden des neuen PKG wurde der SPD-Abgeordnete Sascha Binder gewählt.

Weitere Materialien

[Pressemitteilung: SPD will Verfassungsschutz schärferer parlamentarischer Kontrolle unterwerfen](#)
[Landtagsdrucksache 15/6746: Gesetz zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle](#)

Erfolgsbilanz

Das im Jahre 2007 von der Vorgängerregierung gestartete Experiment einer privaten Trägerschaft der Bewährungs- und Gerichtshilfe wird beendet. Ab 2017 soll die Bewährungs- und Gerichtshilfe in Baden-Württemberg wieder in staatlicher Verantwortung ausgeübt werden. Für die SPD steht bei dieser Entscheidung die Beschäftigungsgarantie und Planungssicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Mittelpunkt. Darüber hinaus ist es Ziel, die erreichten strukturellen Verbesserungen nicht zu gefährden, sondern das fachliche und organisatorische Niveau weiter auszubauen.

Hintergrundinformationen

Die ehemalige schwarz-gelbe Landesregierung hatte die Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie des Täter-Opfer-Ausgleichs im Rahmen des Verwaltungsstrukturreformgesetzes zum 01.01.2007 auf einen freien Träger, der NEUSTART gGmbH, übertragen.

Unstreitig war und ist, dass die damals bestehenden strukturellen Defizite dringend reformbedürftig waren. Die SPD hatte die von Schwarz-Gelb beschlossene Übertragung auf einen privaten Träger bereits damals kritisch gesehen. Die Bewährungs- und Gerichtshilfe halten wir für eine hoheitliche Aufgabe, die auch vom Staat selbst als Träger erfüllt werden sollte.

Gemeinsam mit dem grünen Koalitionspartner haben wir 2011 vereinbart, die Übertragung der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf einen privaten Träger ergebnisoffen zu evaluieren. Der dem Landtag im Frühjahr 2014 vorgelegte Evaluationsbericht der Landesregierung zeichnet zusammenfassend ein positives Bild in Bezug auf die neuen Strukturen. Betrachtet man den Evaluationsbericht vertieft, werden jedoch auch Mängel aufgezeigt, die insbesondere mit der privaten Trägerschaft in Zusammenhang stehen.

Als Beispiele seien hier genannt: die Defizite bei der Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Stellen, die mangelnde Vernetzung oder auch die Kostenstruktur des privaten Trägers, wonach erhebliche Mittel für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden. Fakt ist auch, dass der finanzielle Vorteil der privaten Trägerschaft allein darauf beruht, dass der private Träger seine Mitarbeiter nach einem Haustarifvertrag und nicht nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst bezahlt.

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 28.11.2014 (BVerwG 2 C 24.13) zur fehlenden Weisungsbefugnis des privaten Trägers gegenüber beamteten Bewährungs- und Gerichtshelfern in Baden-Württemberg hat unsere grundsätzliche Auffassung bestätigt, dass die 2007 von der CDU/FDP-Landesregierung vorgenommene Übertragung auf einen freien Träger insbesondere den rechtlichen Anforderungen nicht genügt.

Derzeit prüft das Justizministerium in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, in welcher Form die Übertragung der Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf eine vom Land getragene, rechtlich selbstständige Einrichtung am besten erfolgen kann (Übernahme der Neustart gGmbH, Neugründung einer Landes-GmbH oder Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts). Die Entscheidung wird bis zum Ende des Jahres 2015 erfolgen.

Angriffe der CDU

Die damalige CDU/FDP-Regierung hat im Herbst 2007 für ihre Genehmigung einer 60 Millionen Euro schweren Finanzierung der privaten Bewährungs- und Gerichtshilfe eine Niederlage vor dem Staatsgerichtshof einstecken müssen. Die Regierung hatte damals ihre Bewilligung von Geldern ohne Zustimmung des Parlaments mit Zeitnot bis zum geplanten Start der Privatisierung begründet. Das Gericht gab indessen der Klage der SPD-Landtagsfraktion Recht, die keine verfassungsmäßigen Voraussetzungen für ein „Notbewilligungsrecht“ vorliegen sah. Der Staatsgerichtshof stellte in seinem Urteil vom 11.10.2007 (GR 1/07) einen verfassungswidrigen Verstoß gegen das Haushaltsrecht des Landtags fest.

Wie bei der Teilprivatisierung der JVA Offenburg (vgl. Argumente/Justiz/JVA Offenburg) hatte der damalige FDP-Justizminister Goll damit geworben, durch die Privatisierung der Bewährungs- und Gerichtshilfe eine Effizienzrendite von 10 bis 15 Prozent zu erzielen. Tatsächlich hat der baden-württembergische Rechnungshof der ehemaligen schwarz-gelben Landesregierung in seiner Denkschrift 2010 bescheinigt, dass die Aufgabenerledigung durch einen privaten Träger 47 Millionen Euro teurer als die Eigenbesorgung durch das Land sei.

Darüber hinaus bezeichnete das Bundesverwaltungsgericht das Gesetz der ehemaligen CDU/FDP-Landesregierung zur Übertragung der Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf einen privaten Träger in seinem Urteil vom 28. November 2014 als „unklar, von nicht auflösbaren Widersprüchen geprägt und unvollständig“.

Weitere Materialien

[Abschlussbericht Prof. Dr. Dieter Dölling u.a. "Evaluation der Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie des Täter-Opfer-Ausgleichs in Baden-Württemberg"](#)
[Evaluationsbericht des Justizministeriums "Evaluation der Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie des Täter-Opfer-Ausgleichs in Baden-Württemberg"](#)
[Pressemitteilung des Staatsgerichtshofs vom 11.10.2007 "Staatsgerichtshof gibt Feststellungsanträgen der SPD-Fraktion statt"](#)
[Urteil des Staatsgerichtshofs vom 11.10.2007 GR 1/07](#)
[Pressemitteilung des Rechnungshofs Denkschrift 2010: "Bewährungshilfe privatisiert - Keine Einsparungen, dafür Mehrkosten in Millionenhöhe"](#)
[Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts vom 28.11.2014: "Keine Weisungsbefugnisse des privaten Trägers gegenüber beamteten Bewährungs- und Gerichtshelfern in Baden-Württemberg"](#)
[Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 28.11.2014: BVerwG 2 C 24.13](#)
[Pressemitteilung der SPD-Landtagsfraktion vom 10.03.2015: "Bewährungshilfe soll wieder in staatliche Verantwortung"](#)
[Pressemitteilung der Landesregierung vom 21.07.2015 "Rückführung der Bewährungs- und Gerichtshilfe in staatliche Trägerschaft"](#)

Erfolgsbilanz

Seit 01.06.2014 wird die Justizvollzugsanstalt (JVA) Offenburg wieder komplett staatlich betrieben. Damit wurde das Kapitel des teilprivatisierten Justizvollzugs in Baden-Württemberg beendet. Die Landesregierung hat einen zentralen Punkt aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Die SPD war und ist davon überzeugt, dass die Aufgaben in Justiz, Rechtspflege und Strafvollzug zum Kern staatlicher Hoheitsausübung gehören und diese nicht an Private delegiert werden sollten.

Hintergrundinformationen

Die JVA Offenburg ist die neueste JVA in Baden-Württemberg mit rund 440 Haftplätzen sowie einer Sozialtherapeutischen Abteilung mit 60 Haftplätzen und einer Außenstelle in Kenzingen mit 22 Haftplätzen. Seit der Eröffnung der JVA Offenburg im Jahr 2009 wurde auf Betreiben der Vorgängerregierung ein privater Dienstleister beauftragt, sich überwiegend um die täglichen Versorgungsleistungen und um die Vermittlung sozialer, schulischer und beruflicher Kompetenzen zu kümmern. Vergleichbare Modelle von Teilprivatisierungen gibt es in Deutschland nur noch in der JVA Hünfeld (Hessen) und in der JVA Burg (Sachsen-Anhalt).

Durch die Übernahme der bislang durch den privaten Dienstleister erbrachten Aufgaben entstand für das Land ein zusätzlicher Personalbedarf von 101 Stellen. Dennoch mussten lediglich 37 neu geschaffen werden. 64 Stellen konnten durch die Schließung der zwei kleineren Vollzugseinrichtungen in Heidenheim und Heidelberg erbracht werden, was aufgrund der gesunkenen Gefangenenzahlen möglich war. Die Beendigung des teilprivatisierten Betriebs in der JVA Offenburg hat somit nicht zu zusätzlichen Belastungen für den Staatshaushalt geführt. Insgesamt stehen in der JVA Offenburg nach der Beendigung des teilprivaten Betriebs 240 Vollzeitstellen im staatlichen Dienst zur Verfügung.

Angriffe der CDU

Die frühere CDU/FDP-Regierung unter Justizminister Ulrich Goll (FDP) hat 2007 die Vergabe von Teilen des Betriebes der neuen JVA Offenburg an einen privaten Dienstleister beschlossen und sich dadurch eine Ersparnis von insgesamt knapp 1 Million Euro während der vertraglichen Laufzeit von fünf Jahren versprochen. Wahr ist, dass der Rechnungshof Baden-Württemberg in seiner Denkschrift 2013 festgestellt hat, dass der teilprivatisierte Betreiber der JVA Offenburg dem Land gegenüber einer staatlichen Lösung in fünf Jahren einen finanziellen Nachteil von 500.000 Euro gebracht hat.

Weitere Materialien

[Pressemitteilung des Bundes der Strafvollzugsbediensteten vom 09.08.2011 "BSBD begrüßt Entscheidung der baden-württembergischen Landespolitik"](#)
[Pressemitteilung des Justizministeriums vom 17.07.2012 zur Beendigung des teilprivatisierten Betriebs der Justizvollzugsanstalt \(JVA\) Offenburg](#)
[Rechnungshof Baden-Württemberg: Denkschrift 2013](#)
[Pressemitteilung des Justizministeriums vom 30.05.2014 zur Beendigung des teilprivatisierten Betriebs der JVA Offenburg](#)

Erfolgsbilanz

- Umstellung auf das sog. Vergütungsmodell zum 01.01.2011;
- Reform der Sachaufklärung und dadurch Aufwertung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zu zentralen Ermittlungsorganen;
- Umstellung der Ausbildung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher auf eine Fachhochschulausbildung zum September 2016.

Hintergrundinformationen

In Baden-Württemberg erhalten Gerichtsvollzieher mit dem sog. Vergütungsmodell seit dem Januar 2011 eine zusätzliche Vergütung in Form von prozentualen Anteilen der eingenommenen Gebühren und Dokumentenpauschalen, die zwischen 62 und 70 Prozent betragen. Im Vergütungsmodell bleibt dem Gerichtsvollzieher die unternehmerische Entscheidung überlassen, wie er die ihm zur Verfügung gestellten Beträge verwendet. Er ist am wirtschaftlichen Erfolg seines Büros beteiligt und kann durch überobligatorischen Arbeitseinsatz seine Einkünfte spürbar steigern. Die mit dem Vergütungsmodell angestrebten Verbesserungen für die staatliche Zwangsvollstreckung sind bereits im Jahr 2011, aber auch in den Folgejahren in vollem Umfang eingetreten. So sind in Baden-Württemberg im Jahr 2011 insgesamt 529 Gerichtsvollzieher beschäftigt gewesen, elf weniger als 2010. Im Ländervergleich erzielt das Land mit einem äußerst schlanken Personalkörper beste Ergebnisse in der Zwangsvollstreckung. Bayern beschäftigt beispielsweise 180 Personen mehr.

Die Aufgaben der Gerichtsvollzieher unterliegen seit geraumer Zeit einem grundlegenden Wandel. Das zum 01.01.2013 in Kraft getretene Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung hat die Gerichtsvollzieher zu zentralen Ermittlungsorganen bestimmt und aufgewertet. Die neuen Befugnisse müssen sie effektiv und zielführend einsetzen, gleichzeitig sind sie dem Schuldnerschutz verpflichtet und haben einen verantwortungsbewussten Umgang mit sensiblen Daten zu gewährleisten.

Bereits vor den tragischen Ereignissen im Juli 2012, als ein Gerichtsvollzieher in Karlsruhe erschossen wurde, hat die SPD über eine Aufwertung des Gerichtsvollzieherwesens nachgedacht. Als erstes Bundesland stellt Baden-Württemberg nun zum September 2016 die Ausbildung der Gerichtsvollzieher auf eine Fachhochschulausbildung um, da das bisherige Ausbildungssystem den veränderten Anforderungen nicht mehr gerecht wird. Für die Absolventen des neuen Studiengangs soll eine Sonderlaufbahn des gehobenen Dienstes in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 11 eingerichtet werden, was mit Blick auf die gestiegenen Bildungsvoraussetzungen sowie auf die erhöhten Anforderungen gerechtfertigt ist. Die Landesregierung hat bereits Eckpunkte für die Umstellung der Ausbildung beschlossen. Derzeit erfolgen die notwendigen Schritte für die Umsetzung. Der neue Studiengang soll zum September 2016 eingerichtet werden, so dass die ersten Absolventen im Herbst 2019 eine Tätigkeit als Gerichtsvollzieher aufnehmen können.

Weitere Materialien

[Pressemitteilung des Justizministeriums vom 31.06.2012: Auswirkungen des Vergütungsmodells](#)
[Pressemitteilung des Justizministeriums vom 11.06.2014: Umstellung der Gerichtsvollzieherausbildung](#)